ISSN 1867-3031 *Postvertriebsstück* zkz 79986

Lebenshilfe

Teilhabe

DIE FACHZEITSCHRIFT DER LEBENSHILFE

IN DIESEM HEFT

WWW.LEBENSHILFE.DE

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Leichte Sprache

Gesundheitskompetenz

PRAXIS UND MANAGEMENT

Digitale Teilhabe

Kommunale Inklusionsplanung

Betriebsintegrierte Arbeitsplätze

INFOTHEK

Buchbesprechungen

Bibliografie

Veranstaltungen

2/21

JUNI 2021

60. Jahrgang

ANZEIGE

BÜCHER aus dem Lebenshilfe-Verlag

Rechtssicher handeln

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (Hrsg.)

Datenschutz in Angeboten der Lebenshilfe

Praxishilfe für die erfolgreiche Umsetzung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen

3., korrigierte Auflage 2021, DIN A4,
broschiert, 68 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-582-6;
Bestellnummer LER 582
15,– Euro [D]; 18,– sFr.

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von 2018, ergänzt u. a. durch das aktualisierte Bundesdatenschutzgesetz, hat mit aller Deutlichkeit klargemacht:

Datenschutz ist Grundrechtsschutz!

Das gilt gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie, besonders im Homeoffice oder beim mobilen Arbeiten. Mit dem zunehmenden Einsatz elektronischer Geräte und Kommunikationsmittel im Arbeitsalltag, dem täglichen Umgang mit hochsensiblen Kund*innendaten, braucht es klare und verständliche Aussagen, was Mitarbeiter*innen, Angehörige und Betroffene mit den Daten machen dürfen und was nicht.

Die Broschüre gibt Antworten. Sie erläutert die einschlägigen Bestimmungen und weist auf Problembereiche hin. Fallbeispiele aus dem Alltag mit Erklärungen und Lösungen liefern Orientierung. Außerdem enthält der Ratgeber Checklisten und praxiserprobte Muster.

Neuerscheinung

Georg Theunissen

Basiswissen Autismus und komplexe Beeinträchtigungen

Lehrbuch für die Heilerziehungspflege, Heilpädagogik und (Geistig-)Behindertenhilfe

In Kooperation mit dem Lambertus Verlag
1. Auflage 2021, kartoniert/broschiert,
400 Seiten,
ISBN 978-3-7841-3352-2;
Bestellnummer LFK 095
Buchhandelspreis: 26,– Euro [D]
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:
22,50 Euro

Das Buch befasst sich mit autistischen Personen mit (schweren) mehrfachen, sensorischen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen und nicht nur - wie in der Fachliteratur der letzten Jahre häufig üblich - sogenannten hochfunktionalen oder Asperger Autist*innen. So sollen alle Personen aus dem Autismus-Spektrum davon profitieren können.

Das Lehrbuch für die Heilerziehungspflege, Heilpädagogik und (Geistig-)Behindertenhilfe ist mit kleinen, zwischengeschalteten Textblöcken zu pädagogischen Hinweisen oder Tipps sowie Beispielen aus der Praxis gestaltet. Dies lockert das Buch auf und macht es leicht zugänglich. Zugleich ist es in verständlicher Sprache verfasst, die oft bei Fachbüchern vermisst wird.

Leichte Sprache

Saskia Schuppener, Oliver Koenig, Tobias Buchner, Nico Leonhardt

Gemeinsam Forschen

Forschung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten

1. Auflage 2020, 17 x 24 cm,
broschiert, farbig ill., 210 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-556-7;
Bestellnummer LEA 556
15,– Euro [D]; 18,– sFr.

Dieses Buch informiert über das gemeinsame Forschen von Menschen mit und ohne Behinderung.

Gemeinsam Forschen heißt: Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen untersuchen zusammen etwas und beantworten eine Frage.

Dieses Buch soll vor allem zeigen,
wie Menschen mit Lernschwierigkeiten mitforschen können.

Im Buch werden folgende Fragen bearbeitet:

> Was heißt „Gemeinsames Forschen"?
> Was ist wichtig beim gemeinsamen Forschen?
> Welche Projekte gab es bisher?
> Wie kann gemeinsames Lernen und Forschen an der Universität aussehen?

Das Buch ist in Leichter Sprache geschrieben, damit es alle verstehen.

Bestellungen an:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. · Vertrieb · Raiffeisenstr. 18 · 35043 Marburg
Tel.: (0 64 21) 4 91-123 · Fax: (0 64 21) 4 91-623 · E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Teilhabe 2/2021

EDITORIAL

Politische Partizipation barrierefrei 48
Benita Richter

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Büros für Leichte Sprache 50
Sandra Schrader, Bettina Lindmeier, Dorothee Meyer, Miriam Alberts

Gesundheitskompetenz bei Menschen mit geistiger Behinderung – Kommunikation und Information in der COVID-19-Pandemie 58
Maria Busch, Julia Fischer-Suhr

Selbstwirksamkeit behinderter Menschen auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen 64
Anne Wohlfahrt, Malte Teismann, Christian Huppert

PRAXIS UND MANAGEMENT

Digitale Teilhabe – Anregungen zur Reflexion in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe 70
Carina Bössing, Martin Kemmerling, Ann-Kathrin Scholten, Tim Krüger

Kommune Inklusiv – Inklusionsstrategien und Veränderungsschritte am Beispiel von Schwäbisch Gmünd 78
Werner Schlummer, Sandra Sanwald

INFOTHEK

Wie steht es um die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung? 84
Aktionsbündnis Teilhabeforschung – Arbeitsgruppen und 2. Kongress 85
*Büropraktiker*in für Leichte Sprache* 86
Eine internationale Studie zu Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Familien mit einem behinderten Kind 88
Verzeichnis der Reha- und Teilhabeforschenden 2021 90
Fragensammlung Mitbestimmen! 90

Buchbesprechungen 91
Bibliografie 93
Veranstaltungen 94

IMPRESSUM

..... 95

Politische Partizipation barrierefrei

Liebe*r Leser*in,

mit Artikel 29 der UN-BRK verpflichtet sich Deutschland sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können.
Die Streichung der Wahlrechtsausschlüsse im Jahr 2019 war ein wichtiger Schritt, dieser Verpflichtung nachzukommen. Jedoch gibt es zahlreiche weitere Partizipationsbarrieren, die Menschen mit Behinderung davon abhalten, sich politisch zu beteiligen.

Partizipationsbarrieren

Unter politischer Partizipation verstehen SCHUBERT und KLEIN (2020, o. S.) „die aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten“ und im Speziellen die Teilhabe am politischen Willensbildungsprozess, z. B. an Wahlen und bei Referenden. LINDMEIER und MEYER (2020, 46) verwenden gleichbedeutend den Begriff der politischen Teilhabe und ergänzen die Definition mit der Beteiligung „an politischen Beiräten und anderen Formen der politischen Mitbestimmung, wie etwa Demonstrationen oder Bürgerinitiativen, in Verbänden und Vereinen, oder als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in den kommunalen und Landesparlamenten oder im Bundestag“. Als Barrieren politischer Partizipation werden vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIM) u. a. genannt (2018, o. S.): fehlende barrierefreie Räumlichkeiten, die Abläufe der Beteiligungsverfahren (z. B. kurze Fristen), schwer zugängliche verfahrensrelevante Informationen (z. B. fehlende einfache und Leichte Sprache). Hinzu kommen beschränkte finanzielle und personelle Kapazitäten der Selbstvertretungsorganisationen und erlebte Scheinpartizipation in den Gremien.

„Mir ist wichtig, dass man Inklusion endlich mal lebt in der Politik. Dass die nicht nur fragen, sondern uns auch mitnehmen mit Leichter Sprache. Man muss Barrieren abbauen.“
(Teilnehmer*in der Veranstaltung „Selbstvertretung in der Politik“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.)

Wie sich Menschen mit geistiger Beeinträchtigung politisch beteiligen können und was sie dafür brauchen, war Thema bei einem digitalen Austausch im April 2021. Fast 35 Teilnehmer*innen diskutierten zum Thema „Selbstvertretung in der Politik“[1] ihre Erfahrungen in Kleingruppen. Zu der Frage „Was ist Ihnen wichtig, um in der Politik mitmischen zu können?“ wurden Antworten gegeben wie „sich auf Augenhöhe begegnen“, „man muss einen PC bekommen“, „Fortbildungen“, „Lernen seine Meinung zu sagen“, „man braucht Unterstützung, um an Informationen zu kommen“ sowie „Leichte Sprache“. Die Aussagen beinhalten und bestätigen damit einige der – auch vom DIM genannten – Barrieren, die sowohl auf persönlicher als auch auf struktureller Ebene interpretiert werden können.
Die Forderung nach mehr Informationen in Leichter Sprache wird an dieser Stelle näher betrachtet und eingeordnet. Für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung stellen u. a. Informationen in schwerer Sprache eine Barriere dar. Das Konzept der Leichten Sprache wird daher angewendet, um einen Zugang zu Informationen zu bieten.

Leichte-Sprache-Texte

Mehr Informationen in Leichter Sprache sollen Teilhabebarrieren abbauen, indem Texte von und für vorrangig Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zugänglich gemacht werden. Leichte Sprache kann hilfreich sein, um sich über bestimmte Sachverhalte zu informieren und sich eine eigene Meinung zu bilden. Dies ist eine wichtige Bedingung, um selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können. Leichte Sprache verwendet dabei Regeln, um schwere Texte in leicht verständliche Texte zu verwandeln (mehr dazu auch im Artikel von SCHRADER et al. in dieser Ausgabe).

1 *Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. führt aktuell ein Praxisprojekt zum Thema „Selbstvertretung“ durch. Selbstvertretung in der Politik und im Verein sowie gute Unterstützung stehen dabei im Mittelpunkt. Dazu finden u. a. Online-Austauschveranstaltungen statt.*

BOCK (2015, 10 f.) versteht unter Leichter Sprache eine Varietät des Deutschen, die dadurch charakterisiert ist,

> *„dass sie 1. nicht natürlich entstanden ist, sondern durch eine kodifizierte Auswahl bestimmter sprachlicher Mittel aus dem System einer natürlichen Sprache festgelegt wurde, dass sie sich 2. an eine spezifische Adressatengruppe richtet (primär Menschen mit geistiger Behinderung, aber auch andere Gruppen mit Schwierigkeiten beim Leseverstehen), dass sie 3. in funktionaler Hinsicht dazu dient, Inhalte verständlich für diese spezifischen Lesergruppen aufzubereiten und diese zu vermitteln, und dass sie 4. medial auf die Verwendung in schriftlichen Texten ausgelegt ist“.*

In fünf Thesen geht BOCK (vgl. 2015, 11–15) näher auf die Vermittlungsfunktion Leichter Sprache ein, denn dies sei ihre Hauptaufgabe. Als transitorische Sprachform solle sie beim Verstehen unterstützen. Deshalb seien beim Erstellen von Leichte-Sprache-Texten nicht nur der Inhalt, sondern auch die Funktion der Texte zu berücksichtigen; dies stelle eine komplexe didaktische Aufgabe dar. Die Gefahr, eine Parallelwelt zu schaffen, sei mit Leichter Sprache gegeben: So kann sich Leichte Sprache als Sprachbarriere entwickeln, wenn zum Beispiel zentrale Begriffe nicht erklärt werden, die den Anschluss an den allgemeinen Diskurs verhindern. Leichte Sprache nehme damit eine Brückenfunktion zur allgemeinen (Text-)Welt ein, die in der Praxis noch zu wenig Beachtung finde. Leichte Sprache solle daher auch die (Sprach-)Kompetenzförderung stärker in den Blick nehmen und als Aufgabe verstehen. Damit habe Leichte Sprache als Konzept eine doppelte Aufgabe: Inhalte so aufzubereiten, dass Anschlusshandlungen für die Zielgruppen möglich sind, und Kompetenzen (z. B. sprachliche oder lebenspraktische) zu erweitern.

Nach TRESCHER (2021, o. S.) und SCHUPPENER et al. (2021,149 ff.) ist der aktuelle Diskurs in Praxis und Wissenschaft ambivalent zu betrachten. Leichte Sprache als ein Phänomen, dessen Ursprung die Empowerment- und Selbstvertretungsbewegung ist, hat sich stark verbreitet. Dies äußert sich u. a. an einer steigenden Anzahl an Büros für Leichte Sprache. „Mit der Verbreitung von Leichter Sprache scheint die Hoffnung verbunden, dass Menschen aufgrund eines Zugangs zu Informationen gleichzeitig die Chance erhalten, umfassender an gesellschaftlichen Prozessen partizipieren können“ (SCHUPPENER et al. 2021, 149 f.). Widersprüche werden vor allem in exkludierten Praktiken gesehen: So gibt es Regelwerke der Leichten Sprache, die von Übersetzer*innen teilweise starr befolgt werden. Damit besteht die Gefahr, dass sich eine Sondersprache etabliert. So finden beispielsweise Anglizismen, Abkürzungen oder gendergerechte Sprache seltener Verwendung und stärken den exkludierenden Charakter Leichter-Sprache-Texte. Auch Fragen der Macht und des Machterhalts müssen im Konzept Leichte Sprache gestellt werden. Zum Beispiel: Wer wählt eigentlich die zu übersetzenden Inhalte aus? Ist es die Zielgruppe selbst? Texte in Leichter Sprache haben manchmal auch nur eine Alibifunktion für Auftraggeber*innen. Dies äußert sich insbesondere dann, wenn Anschlusshandlungen und ein weiterer Einbezug der Zielgruppe in partizipative Prozesse ausbleiben. TRESCHER (2021, o. S.) und SCHRADER et al. (in dieser Ausgabe) führen auch die zunehmende Ökonomisierung Leichter Sprache an. So wird eine Zunahme an Büros für Leichte Sprache beobachtet, die ohne Menschen mit geistiger Beeinträchtigung geführt werden. Einige dieser Ambivalenzen zeigen auf, dass Leichte Sprache als Konzept gefährdet ist, ihren partizipativen Charakter zu verlieren.

> *„Leichte Sprache ist wichtig, weil somit jeder Mensch die Wahlmöglichkeit hat, ob er einen Text in Leichter Sprache lesen möchte. Das ist für mich Demokratie. Leichte Sprache heißt nämlich nicht, dass man zu Kindern spricht. Sie richtet sich an Erwachsene mit Verständnisschwierigkeiten, und diese Zielgruppe sollte auch als erwachsen wahrgenommen und angesprochen werden“* (Andreas Finken in GRÄSER et al. 2020, 203).

Die Forderungen von Selbstvertreter*innen nach Leichter Sprache können als Wille mitzumachen und mitzureden interpretiert werden. Mit ihnen gemeinsam sollte das Konzept weiterentwickelt werden. Für die Teilhabe an politischen Prozessen ist Leichte Sprache jedoch nur ein Mittel, das Teilhabebarrieren abbauen kann. Die Antworten auf die Frage „Was ist Ihnen wichtig, um in der Politik mitmischen zu können?“ zeigen neben dem fehlenden Zugang zu Informationen weitere Barrieren auf: die Erwartung einer respektvollen und achtsamen Begegnung, weitere Unterstützung, um Informationen zu erhalten, Zugang zum digitalen Raum und zu politischer Bildung. Ein*e Teilnehmer*in betont den direkten Austausch mit Politiker*innen und weist damit auf die fehlende direkte Beteiligung hin: „Das Wichtigste ist, mit der Politik gemeinsam an einem Tisch zu sitzen und in den Austausch zu treten. Gemeinsam über alles sprechen, dann versteht man auch den anderen und kann etwas verändern“. Um Menschen mit geistiger Beeinträchtigung im direkten Austausch besser einzubeziehen, steht die gesprochene (Leichte) Sprache im Fokus aktueller Entwicklungen, z. B. in Form von Simultanübersetzungen bei Veranstaltungen oder persönlicher Sprachmittlung. Diese Formen der Unterstützung halten zunehmend Einzug in politische Beteiligungsverfahren.

Benita Richter, Berlin

LITERATUR

BOCK, Bettina M. (2015): Anschluss ermöglichen und die Vermittlungsaufgabe ernst nehmen. 5 Thesen zur Leichten Sprache. In: Didaktik Deutsch, 20 (38), 9–17.

GRÄSER, Ann-Christin et al. (2020): Verständlichkeit für alle Arbeiten in einem Büro für Leichte Sprache. In: Meyer, Dorothee; Hilpert, Wolfram; Lindmeier, Bettina (Hg.): Grundlagen und Praxis inklusiver politischer Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 195–203.

LINDMEIER, Bettina; MEYER, Dorothee (2020): Empowerment, Selbstbestimmung, Teilhabe. Politische Begriffe und ihre Bedeutung für die inklusive politische Bildung. In: Meyer, Dorothee; Hilpert, Wolfram; Lindmeier, Bettina (Hg.): Grundlagen und Praxis inklusiver politischer Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 38–56.

SCHRADER, Sandra et al. (2021): Büros für Leichte Sprache. Eine bundesweite Studie zur Bestandsaufnahme der Tätigkeiten und Entwicklungstendenzen. In: Teilhabe 60 (2), 50–56.

SCHUBERT, Klaus; KLEIN, Martina (2020): Das Politiklexikon. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17998/partizipation (online abgerufen am 17.05.2021).

SCHUPPENER, Saskia et al. (2021): Pädagogik bei zugeschriebener geistiger Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer.

TRESCHER, Henrik (2021): Ambivalenzen Leichter Sprache. Zeitschrift für Inklusion (1). Online unter: www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/579 (abgerufen am 17.05.2021).

Sandra Schrader

Bettina Lindmeier

Dorothee Meyer

Miriam Alberts

Büros für Leichte Sprache

Eine bundesweite Studie zur Bestandsaufnahme der Tätigkeiten und Entwicklungstendenzen

| Teilhabe 2/2021, Jg. 60, S. 50–56

| ***KURZFASSUNG*** *Büros für Leichte Sprache haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, weil Behörden, Einrichtungen der Behindertenhilfe und auch zunehmend Firmen Informationen in Leichter Sprache bereitstellen wollen oder müssen. Der Beitrag stellt erste Ergebnisse eines vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderten Projekts zur Bestandsaufnahme von Büros für Leichte Sprache dar, insbesondere zu den Tätigkeitsschwerpunkten, Auftraggeber*innen, zur Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie zu Entwicklungstendenzen.*

| ***ABSTRACT*** *Testing Offices for Easy-to-Read-Language – A Nationwide Study of the Activities and the Developments. Testing offices for Easy-to-Read Language have gained more importance in the past years, because public authorities, institutions for people with disabilities and companies want or have to provide information in Easy-to-Read Language. The article presents the initial results of a project funded by the Federal Ministry of Labor and Social Affairs about the situation of testing offices in Germany, in particular about the activities, the customers, the participation of people with disabilities and the trend of development.*

Leichte Sprache: Entstehung, Verbreitung und Zielgruppe

Leichte Sprache ist als eine spezifische Sprachverwendung zu verstehen, die sich eines Regelwerks bedient und eine verständliche Sprache für alle bereitstellt (vgl. BOCK 2015, 121). So wird beispielsweise versucht, Sachverhalte in kurzen Sätzen darzustellen, auf die Verwendung von Fremd- und Fachwörtern zu verzichten oder die Grammatik und Schreibweisen so anzulegen, dass der Inhalt besser verständlich wird (vgl. RÜSTOW 2015, 115). Die Verwendung von Leichter Sprache wurde von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt und verfolgt das Ziel, ihnen das Lesen und Verstehen von Texten bzw. den Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Gleichzeitig werden dadurch auch Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten sowie die Entwicklung und Äußerung der eigenen Meinung geschaffen (vgl. BERGELT 2018, 168).

Die Geschichte der Leichten Sprache ist eng mit dem Verein *People First* verbunden, der sich seit den 1970er Jahren für die Belange von Menschen mit Behinderung in den USA, Kanada, Schweden, Dänemark und Großbritannien einsetzt (vgl. GÖBEL 1997; KNIEL, WINDISCH 2005, 20 f.; SCHUPPENER, GOLDBACH & BOCK 2019). In Deutschland gründete sich 2001 der Verein *Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.*, nachdem die Entwicklung der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Jahren zuvor als eines der ersten partizipativen Modellprojekte durch das damalige Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung unterstützt wurde. Im Rahmen dieses Projekts erschienen erste Veröffentlichungen in Leichter Sprache (z. B. GÖBEL 1995) und das erste Wörterbuch für Leichte Sprache (vgl. Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. 2000), das sich nicht wesentlich von den heute genutzten Regelwerken unterscheidet (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014; BREDEL, MAAß 2016; Netzwerk Leichte Sprache o. J.; Inclusion Europe o. J.; Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache e. G. 2016).

Seit dieser Zeit entstanden auch immer mehr Büros für Leichte Sprache, die häufig an Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) angegliedert oder in Einzelfällen auch als Integrationsfirmen organisiert sind. Finanziert werden die Büros neben den Einkünften aus Prüfaufträgen durch die angegliederten Institutionen, durch die Unterstützung von Bundesländern oder von Förderprogrammen wie Aktion Mensch (vgl. BERGELT 2018, 170). In der Regel arbeiteten in den Büros Menschen mit Lernschwierigkeiten als Textprüfende mit.

Ein Entwicklungsschub für die Verbreitung der Leichten Sprache ging von der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik im Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik Verordnung, BITV 2.0 2011) aus. Der daraus resultierende erhöhte Bedarf an Texten in Leichter Sprache zur Umgestaltung von Webseiten von Ministerien, Kommunen und Gebietskörperschaften führte zu einer Auftragswelle und zu einer zunehmenden Präsenz von Leichter Sprache in der Öffentlichkeit, zugleich aber auch zu einer zunehmenden Etablierung von gewerblichen Anbieter*innen und zu einem stärker kommerzialisierten Markt mit uneinheitlichen Qualitätsmerkmalen.

Wie werden Texte in Leichter Sprache erstellt?

Texte in Leichter Sprache werden durch Übersetzer*innen – üblicherweise Mitarbeiter*innen ohne Lernschwierigkeiten – in Büros für Leichte Sprache auf der Grundlage von Ausgangstexten verfasst. Dann werden sie ursprünglich durch Prüfer*innen – Mitarbeiter*innen mit Lernschwierigkeiten – aus demselben Büro auf Verständlichkeit geprüft. Heute gibt es auch zunehmend freiberufliche Übersetzer*innen, die mit Hilfe von ehrenamtlichen Prüfer*innen, Prüfer*innen auf Honorarbasis, mit Computerprogrammen zur Textprüfung oder auch ohne Prüfer*innen Texte in Leichte Sprache übersetzen. Es existiert bislang keine verbindliche Regelung bezüglich des konkreten Vorgehens beim Übersetzen und Prüfen von Texten in Leichte Sprache. Insbesondere herrscht kein Konsens darüber, ob und inwiefern Menschen mit Lernschwierigkeiten dabei beteiligt werden sollten. Während KACZMARZIK ausdrücklich auf den hohen Stellenwert der Prüfung auf Verständlichkeit durch die Zielgruppe als Moment der Qualitätssicherung und Partizipation hinweist (vgl. 2018, 174), nutzt die Forschungsstelle Leichte Sprache in Hildesheim ein Softwareprogramm, das eine Beachtung allgemeiner linguistischer Regeln überprüft (vgl. Forschungsstelle für Leichte Sprache 2020). Übersetzungen ohne Prüfung durch Menschen mit Lernschwierigkeiten sind günstiger als solche mit Prüfung, weshalb viele Büros für Leichte Sprache derzeit in Sorge sind, ob sie sich auf einem ausschließlich an Kosten orientierten Markt behaupten können.

Zur Vereinheitlichung von Deutscher Leichter Sprache wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine DIN SPEC Leichte Sprache nach dem PAS-Verfahren aufgesetzt. Auch im Rahmen der Arbeit des Konsortiums spielten diese Fragen eine Rolle. Aktuell befindet sich das Verfahren in der Kommentierungsphase innerhalb des Konsortiums (weitere Informationen im Kasten auf dieser Seite).

Ebenfalls vom BMAS wird das Projekt „Büropraktiker*in für Leichte Sprache – modellhafte Evaluation eines neu entstehenden Berufsbildes und Entwicklung von Qualitätskriterien für ihren Einsatz“ in der Zeit von April 2020 bis März 2022 gefördert. Es besteht aus insgesamt vier Projektphasen (siehe Abb. 1). Die Ergebnisse der ersten und zweiten Phase zur Bestandsaufnahme der Tätigkeiten und Entwicklungstendenzen von Büros für Leichte Sprache stehen im Zentrum dieses Beitrags.

Nähere Informationen zu dieser Studie und dem Zusammenhang mit dem vom BMAS geförderten Pilotprojekt „Fachkraft Leichte Sprache“ der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH befinden sich in der Infothek (siehe Seite 86–87).

Ergebnisse der schriftlichen Onlinebefragung

Die bundesweite Bestandserhebung der Büros für Leichte Sprache umfasste zunächst eine schriftliche Onlinebefragung. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung von Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden in der ersten Projektphase Leitungskräfte befragt. Es ist davon auszugehen, dass sie über einen guten Überblick über die Arbeit, die Akteur*innen sowie die Entwicklungen der Büros verfügen. Um die Perspektive von beeinträchtigten Menschen einzubringen, wurde der Fragebogen gemeinsam mit einem ehemaligen Mitarbeiter mit Lernschwierigkeiten eines Büros für Leichte Sprache entwickelt und überprüft.

Etwa 80 Büros, die sowohl mit als auch ohne Prüfer*innen zusammenarbeiten, wurden telefonisch kontaktiert, um auf die Erhebung hinzuweisen. 65 Leitungskräfte, d. h. eine Leitungskraft pro Büro, nahmen an der Beantwortung des mit 25–30 Min. kalkulierten Online-Fragebogens teil. Das entspricht einer hohen Rücklaufquote von 81,25 %. Einige Leitungskräfte (N = 17) brachen den Fragebogen vorzeitig ab, sodass die Teilnehmendenzahl pro Frage variiert.

Im Fragebogen wurden geschlossene Fragen gestellt, u. a. zu

- Tätigkeitsschwerpunkten,
- Art der übersetzten Texte in Leichte Sprache,
- Auftraggeber*innen,
- Auftragslage,
- Mitarbeiter*innenstruktur,

DIN SPEC „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“

Eine DIN SPEC (SPEC für Englisch: specification) ist eine unter Leitung des DIN (Deutsches Institut für Normung e. V.) erarbeitete und öffentlich zugängliche Publicly Available Specification (PAS).

Die DIN SPEC PAS wird durch eine zeitlich begrenzte Arbeitsgruppe erarbeitet. Bei der DIN SPEC Leichte Sprache arbeiten v. a. Wissenschaftler*innen mit Expertise zu Leichter Sprache, Vertreter*innen der öffentlichen Hand, Übersetzer*innen, Mitglieder des Netzwerks Leichte Sprache und Selbstvertreter*innen mit (vgl. DIN 2020, 4). Die DIN SPEC PAS „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ gibt den an einem Erstellungsprozess eines Textes in Leichter Sprache beteiligten Personen einheitliche Empfehlungen an die Hand, „um Texte in Leichter Sprache zu verfassen oder vorhandene Texte in Leichte Sprache zu übersetzen und Inhalte in Leichter Sprache zu gestalten. Diese Empfehlungen können der Qualitätssicherung und als Kriterien bei Ausschreibungen dienen“ (vgl. ebd.).

sowie offene Fragen u. a. zur

> Normierung von Leichter Sprache.

Die Antworten wurden sowohl quantitativ als auch mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. MAYRING 2010) ausgewertet. Mehrfachnennungen waren aufgrund der Offenheit des Frageformats teilweise möglich.

Tätigkeitsschwerpunkte und Art der übersetzten Texte

Fast alle Leitungskräfte gaben als Tätigkeitschwerpunkt in ihrem Büro das Übersetzen und Prüfen von Texten in Leichter Sprache an (siehe Abb. 2). Dabei handelt es sich vorrangig um Webseiten bzw. Texte für das Internet und Broschüren. Anträge, Formulare, Sachtexte, Literatur, Behördentexte und Wahlprogramme werden ebenfalls häufig übersetzt, wohingegen die Büros selten Aufträge etwa zu Sicherheitshinweisen und kulturellen Texten erhalten (siehe Abb. 3). In mehr als Dreiviertel der Büros werden auch regelmäßig Schulungen von Übersetzer*innen sowie Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu Leichter Sprache durchgeführt. Ungefähr die Hälfte der Leitungskräfte gab an, dass auch die Prüfung von extern eingereichten Texten auf Einhaltung der Regeln der Leichten Sprache sowie auf Verständlichkeit durch Mitarbeitende mit Lernschwierigkeiten einen Schwerpunkt darstellt. Seltener erfolgen beratende Tätigkeiten zur Auswahl von Bildern, zum Layout und/oder zur Gestaltung von barrierefreien Texten, zum Dolmetschen in Leichter Sprache wie auch zur Durchführung von partizipativen Projekten, etwa Stadt- und Museumsführungen in Leichter Sprache mit Hilfe von beeinträchtigten Menschen.

*Auftraggeber*innen und Auftragslage*

Am häufigsten wurden Ämter, Behörden oder Gebietskörperschaften (94 %) als Auftraggeber*innen für Texte in Leichter Sprache durch die Befragten (N = 63) genannt. Auch Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe (75 %), Firmen und Unternehmen (66 %), Interessensvertretungen und Selbsthilfegruppen (55 %) sowie Parteien (52 %) treten häufig mit Aufträgen an die Büros heran. Im Gegensatz dazu erteilen Krankenkassen und Krankenhäuser (15 %), kirchliche Einrichtungen (9 %), Bildungseinrichtungen und Hochschulen (5 %) sowie Versicherungen (3 %) eher selten Aufträge.

Die Auftragslage wurde dabei von den Leitungskräften sehr heterogen beschrieben. Die Hälfte der Leitungskräfte gab an, dass insgesamt zu wenige Aufträge eingehen würden. In den vertiefenden Expert*inneninterviews wurden als Gründe dafür die momentane Corona-Pandemie, das Auslaufen von Förderprogrammen (z. B. über Aktion Mensch), aber auch die zunehmende Verdrängung von Büros mit Prüfer*innen durch selbstständig arbeitende Übersetzer*innen genannt. Diese können aufgrund der nicht durchgeführten Textprüfung durch die Zielgruppe günstigere Preise am Markt anbieten und erhalten folglich mehr Aufträge. In etwa einem Drittel der Büros liegen laut Aussage der Befragten ausreichend Aufträge vor, wohingegen 16 % der Büros sogar mehr Aufträge erhalten als sie durchführen können. Ob es einen Zusammenhang zwischen der Auftragslage und den Büros mit oder ohne Prüfer*innen gibt, kann aufgrund der anonymisierten Erhebung und der Umfrage-Software nicht analysiert werden, allerdings wurde die heterogene Auftragslage der Büros in den Expert*inneninterviews mit Leitungskräften aus Büros mit Prüfer*innen bestätigt.

*Mitarbeiter*innenstruktur und Qualifizierung*

Die Ergebnisse zur Mitarbeiter*innenstruktur (N = 50) zeigen, dass fast ein Drittel der Büros für Leichte Sprache nur aus einer Arbeitskraft besteht. Die Hälfte der Büros (52 %) beschäftigt dagegen zwischen 2 und 10 Personen, während wenige große Büros mit 11 bis 20 Mitarbeitenden (16 %) oder mit mehr als 20 Mitarbeitenden (2 %) an der Studie teilnahmen.

In etwa der Hälfte (52 %) der befragten Büros sind Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigt, was zeigt, dass dies nicht mehr die Regel ist. In 48 % dieser Büros haben 1 bis 5 beeinträchtigte Personen einen anerkannten Schulabschluss und in 35 % eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das verdeutlicht, dass Büros für Leichte Sprache nicht ausschließlich Menschen mit Lernschwierigkeiten beschäftigen, sondern auch z. B. Personen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen.

Der Großteil der beschäftigten Menschen mit Beeinträchtigungen (85 %) wird zum Thema Leichte Sprache fortgebildet. Dabei handelt es sich oft um eigene oder externe mehrtägige Schulungen (82 %), die das Prüfen von Texten und den Umgang am PC thematisieren. Auch der regelmäßige Austausch von Prüfer*innen aus verschiedenen Büros untereinander (18 %), Netzwerktreffen (18 %), die Teilnahme an Fachtagungen (18 %), individuelles Coaching inkl. Praxisanleitung und Reflexion (9 %) wurden als Maßnahmen zur (Weiter-)Qualifizierung angegeben. Damit zeichnet sich ein eher uneinheitliches Bild bezüglich der Fortbildung von Menschen mit Beeinträchtigungen ab.

Normierung von Leichter Sprache

Im Zusammenhang mit dem derzeit laufenden Normierungsprozess wurden ebenfalls Fragen formuliert. Knapp die Hälfte (46 %) der befragten Leitungen (N = 51) gab an, dass ihnen im Rahmen der Normierung der Leichten Sprache einheitliche und besonders auch eindeutige Regeln am wichtigsten seien, vor allem für

a. das Übersetzen von Texten,
b. den Prüfprozess,
c. die Qualifizierungen und Schulungen von Übersetzer*innen und Prüfer*innen,
d. das Layout inkl. der Bebilderung von Texten in Leichter Sprache.

Bezüglich der Übersetzung von Texten seien allgemeingültige Regeln zum Trennen von Wörtern, zum Umgang mit

Abb. 1: *Projektaufbau „Büropraktiker*in für Leichte Sprache – modellhafte Evaluation eines neu enstehenden Berufsbildes und Entwicklung von Qualitätskriterien für ihren Einsatz“*

Gender und Nebensätzen, zur Verwendung des Bindestrichs bzw. Mediopunkts sowie von Bildern besonders notwendig. Für den Prüfprozess ist es aus Sicht einiger Leitungspersonen (12 %) wichtig, dass das Prüfen von Texten für alle Büros verpflichtend vorgeschrieben werde. „Ansonsten schreiben Nichtschwimmer für Schwimmer“, so ein Zitat aus der Fragebogenerhebung. Diesbezüglich sei auch ein regelmäßiger Austausch von Prüfer*innen mit und Übersetzer*innen ohne Lernschwierigkeiten als Empfehlung auszusprechen. Hinsichtlich einheitlicher Schulungen mit vorgegebenen Qualitätsstandards für Übersetzer*innen und Prüfer*innen wird betont, dass Erfahrungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten essenziell seien, um eine gemeinsame Grundlage schaffen zu können. „Gute Übersetzungen berücksichtigen neben den Regeln die ‚Denke‘ und den Bildungsgrad von Menschen mit Lernschwierigkeiten – diese Informationen lernen Übersetzer*innen, die regelmäßig mit Prüfer*innen zusammenarbeiten“, so die Äußerung einer Leitungsperson. Diese Beobachtung teilt auch das Autorinnenteam aufgrund von Erfahrungen aus der eigenen Arbeit. In Bezug auf einheitliche Handreichungen zum Layout und zur Bebilderung von Texten wünschen sich die Leitungen auch Empfehlungen, die die unterschiedlichen Textarten berücksichtigen. Ein gesetzlich verankertes Standardregelwerk sollte ihrer Meinung nach bundesweit gelten und mit einem Qualitätssiegel – beispielsweise entsprechend dem des Netzwerks Leichte Sprache – zur Absicherung der Einhaltung der Regeln versehen werden.

35 % der Befragten plädierten dagegen für ein „bewegliches Regelwerk“, d. h. eine flexible und individuelle Handhabung der Regeln der Leichten Sprache – auch beim Layout –, denn „Leichte Sprache ist genauso lebendig wie schwere Sprache“, so die Begründung einer teilnehmenden Leitungsperson. Daher sollten Übersetzer*innen Spielraum für Anpassungen je nach Textsorte, Zielsetzung des Textes, Zielgruppe und Wünsche der Auftraggeber*innen eingeräumt werden. Eine Einigung auf einen Kern an verbindlichen Regeln entsprechend des Regelwerks des Netzwerks für Leichte Sprache sei laut Aussage eines Teilnehmenden dabei allerdings wünschenswert. Die wichtigste Voraussetzung sei zu verstehen, „warum die Sprache vereinfacht werden muss und wie das ganz prinzipiell geht. […] Wer nicht tief versteht, der kann Regeln nicht anwenden bzw. tut dies falsch. Der geht kurz Checklisten durch und denkt, damit ist es getan. Ist es ja aber nicht.“

Für 29 % der Befragten ist eine gemeinsame Normierung durch Forschung, Praxis und der Zielgruppe besonders wichtig, bei der alle Interessengruppen, die sich mit Leichter Sprache beschäftigen, wie z. B. Sonderpädagogen*innen und Sprachwissenschaftler*innen, aber auch Übersetzer*innen und Prüfer*innen, genauso wie verschiedene Verbände einbezogen werden. Nur so könne sich eine größtmögliche Akzeptanz auf allen Seiten erzielen lassen. Eine partizipative Erarbeitung sowie eine substanzielle Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten als Prüfende und Experten*innen in eigener Sache an der Erstellung von Texten in Leichter Sprache sei fundamental, damit „nicht nur Inklusion auf dem Papier stattfinde“, so eine Leitungsperson.

Ergebnisse der Expert*inneninterviews

Darüber hinaus wurden 15 telefonische Expert*inneninterviews zur Bestandsaufnahme der Büros für Leichte Sprache durchgeführt, um die Ergebnisse der Onlinebefragung zu spezifizieren. Dabei wurden die Leitungskräfte von Büros größerer Träger interviewt, weil sie durch ihre Funktion sowohl einen umfassenden Überblick erstens über die Aufgaben im Büro als auch zweitens über den Einbezug von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen ihrer Prüfer*innentätigkeit haben sowie drittens Einschätzungen zur derzeitigen und zukünftigen Entwicklung der Büros liefern können. Nicht berücksichtigt wurden Büros, die durch einzelne Übersetzer*innen als Solo-Selbständige betrieben werden, da sie schwerer Auskunft zu den Tätigkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten geben können.

Die Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Büros für Leichte Sprache

Laut Aussagen der Leitungskräfte hat die Beschäftigung von Menschen mit

Abb. 2: *Tätigkeitsschwerpunkte der Büros für Leichte Sprache (N = 65)*

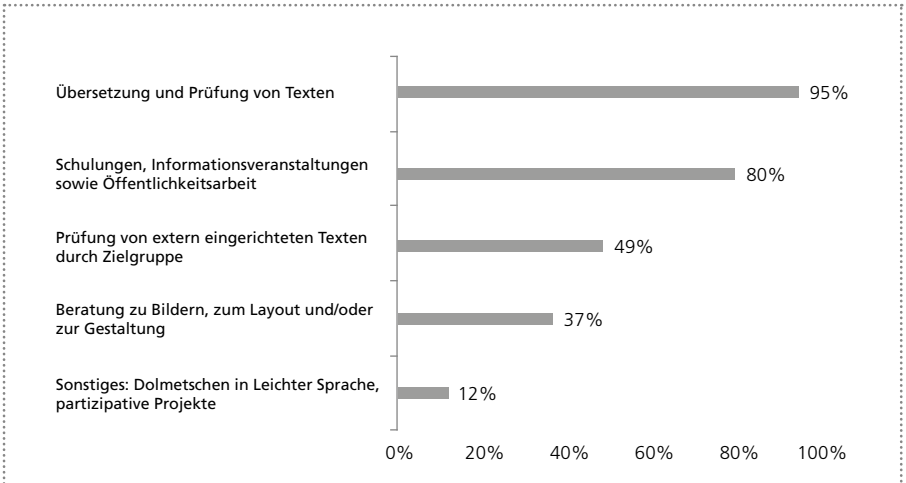

Abb. 3: *Art der übersetzten Texte (N = 65)*

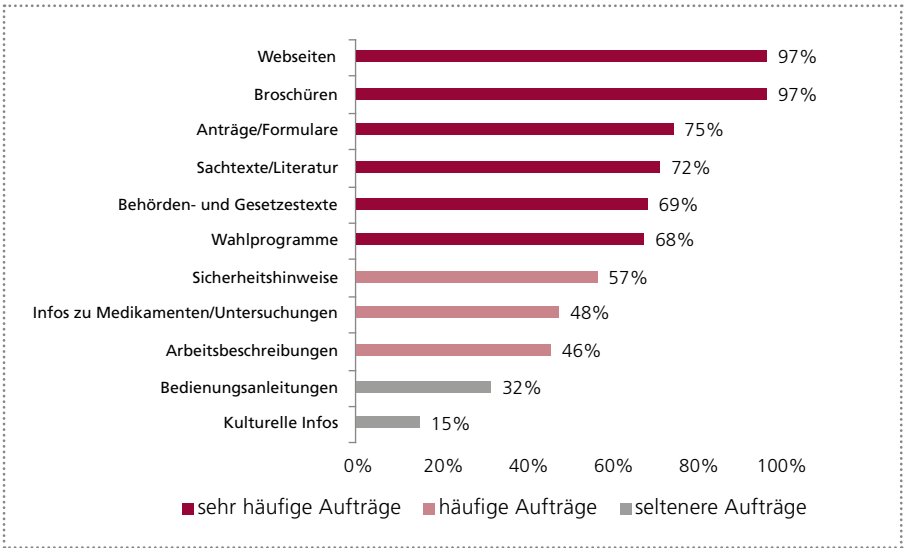

Lernbeeinträchtigungen in den Büros für Leichte Sprache einen hohen Mehrwert auf unterschiedlichen Ebenen. So betonten acht Interviewpartner*innen, dass die Prüfer*innen an der Planung, Organisation und Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungen wie Schulungen von Übersetzer*innen sowie von partizipativen Projekten wie Stadt- oder Museumsführungen mitwirken würden. Dabei sei die Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten an der Leitung von Schulungen für Teilnehmende oder an Gesprächen mit Auftraggeber*innen von Übersetzungen von hoher Bedeutung, da so einfache Sprachbarrieren und die Wichtigkeit von Leichter Sprache zu verstehen seien. Dabei sei etwa die direkte Rückmeldung von Menschen mit Lernschwierigkeiten bezüglich für sie schwer verständlicher Wörter von Relevanz.

„Wenn eine Prüferin dabei ist und den Teilnehmerinnen schon in der Vorstellungsrunde die rote Karte hochhält und sagt: ‚Sie sind tätig in einer Werkstatt. Was ist denn tätig?' [...] Und die überlegen muss und sagt: ‚Ich arbeite da.', Ja, das verstehe ich' – ist [es] ein himmelweiter Unterschied, ob ich als Referentin sage, unsere Prüferinnen würden jetzt nachfragen […], oder ob die Prüferin das selber sagt. Das ist in der Wirkung auf die Teilnehmer völlig anders."

Ferner üben die Menschen mit Beeinträchtigung gemäß den Schilderungen von sechs Leitungskräften verschiedene Arbeiten zur Verwaltung sowie Organisation eines Büros aus. Dabei wurden Bürotätigkeiten wie Terminorganisation, Telefon- und Postverkehr, Ablage, vereinzelt auch Kunden*innenbetreuung, einfache Kostenkalkulationen, Bestellung von Materialien sowie die Archivierung von Akten hervorgehoben. Darüber hinaus würde die Prüfer*innentätigkeit beispielsweise zum respektvollen Umgang miteinander, zur Einhaltung von Gesprächsregeln, zur Zusammenarbeit im Team sowie zur Einhaltung von (internen) Regeln wie der Schweigepflicht (N = 5) qualifizieren. Eine andere Leitungsperson merkte jedoch auch kritisch an, dass nicht alle Prüfenden ihrer Erfahrung nach automatisch in einem Büro arbeiten können, weil dort unter Umständen ein anderes Qualifikationsprofil notwendig sei, das beispielsweise Lese- und Schreibkompetenzen umfasst.

Die Hauptverantwortung der Menschen mit Beeinträchtigung in den Büros sieht der Großteil der Befragten (N = 9) in der Textprüfung. Damit nehmen sie, gemäß der gegebenen Antworten der Interviewpartner*innen, eine entscheidende Schlüsselrolle in dem Textentstehungsprozess ein, da die Prüfenden eine einzigartige Expertise hinsichtlich der Beurteilung der Textverständlichkeit, der Angemessenheit des Layouts, der Passgenauigkeit von Bildern und der Einschätzung des dafür erforderlichen Weltwissens besitzen. Die Zusammenarbeit mit der Zielgruppe würde laut Aussagen der Befragten auch erfahrene Übersetzer*innen dabei unterstützen, ihr Wissen, ihre Qualifikationen sowie die Qualität ihrer Übersetzungen weiterzuentwickeln und die eigenen Übersetzungen kritisch zu reflektieren.

„Jedes Prüfgespräch ist immer nochmal wieder eine Überraschung (lacht), weil man ja eigentlich denkt, ich habe es, ich mach es jetzt schon seit fünf Jahren, ich müsste es doch eigentlich können, (lacht) aber jedes Prüfgespräch ist dann doch noch mal immer ein Aha-Erlebnis."

„Das Erstaunlichste ist für mich zum einen, dass es so gut wie keine Übersetzung von mir […] gibt, die nicht durch absolut sinnvolle Änderungswünsche der Prüfer rausgegangen ist. Also ich kann noch so gut übersetzen, es gibt nichts, es gibt keinen Text, wo die Prüfer nicht absolut sinnvolle Anmerkungen dazu haben."

„Ohne die Arbeit mit den Prüfern und Prüferinnen wäre ich […] mit der Qualität meiner Übersetzungen nicht da, wo ich jetzt bin. Nur die Arbeit mit den Prüfern und Prüferinnen hat mich dahin gebracht, ganz viele Sachen zu verstehen, die ich vorher sonst nie verstanden hätte."

Auch auf Seiten der Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung führt die Prüfer*innentätigkeit zur Weiterentwicklung vorhandener Qualifikationen und Persönlichkeitsmerkmale. Am häufigsten wurde dabei ein gesteigertes Selbstbewusstsein (N = 11) genannt, das sich daran zeigen würde, dass die Prüfer*innen im Laufe der Zeit z. B. mehr Mut entwickelt hätten, Kritik an einem Text zu äußern sowie vor Gruppen im Rahmen von Prüfgesprächen oder partizipativen Projekten zu sprechen. Eine Prüferin habe sich dadurch beispielsweise auch getraut, eine Fachhelferausbildung in einer Kindertagesstätte abseits der üblichen Beschäftigungsmöglichkeiten in einer WfbM zu beginnen. Des Weiteren berichteten fünf Leitungspersonen über einen positiven Einfluss auf die Selbstverantwortung sowie die Selbstbestimmung der Prüfer*innen.

„Es ist ja gerade so in der Eingliederungshilfe, dass man sagt, na ja, ich weiß was gut für dich ist. Und da wollen wir ja hin, ne, dass Menschen mit Behinderung einfach selbst ganz genau wissen, was gut für sie ist. […] Die Prüferin hat dann auch das Büro verlassen, aber nicht im Streit oder irgendwas, sondern weil sie einfach für sich gesagt hat, es stresst sie die Texte zu lesen, es ist so schwierig und es wird ihr zu viel, diese Workshops und […] dass sie dann nein gesagt hat."

Aufgrund dieses vielfältigen Qualifikationszuwachses sowie der individuellen Unterstützung der Mitarbeiter*innen mit Beeinträchtigung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte vor Ort beschrieb eine interviewte Leitungsperson diese Art der Beschäftigung „als Übungsarbeitsplatz für den ersten Arbeitsmarkt".

Die Einschätzungen der derzeitigen und zukünftigen Entwicklung der Büros für Leichte Sprache

Die interviewten Leitungspersonen (N = 15) schätzten die derzeitige Entwicklung als sehr positiv ein, da u. a. mehr Aufträge (N = 11), zum Teil auch mit größerem Umfang, zu neuen Aufgabenbereichen (N = 9), wie z. B. gesprochenen Texten für Audioguides oder Internetvideos, von einem immer breiteren Kunden*innenkreis (N = 8) aufgrund gesetzlicher Vorgaben sowie der zunehmenden Bekanntheit der Leichten Sprache vergeben würden.

„Also früher waren es tatsächlich häufig fast nur Einrichtungen der Behindertenhilfe und vielleicht mal irgendein Teilhabeamt oder so, aber das wird jetzt. Die Anfragen werden sehr breit, auch aus dem Kulturbereich tut sich ganz viel, auch zunehmend Unis und Forschungseinrichtungen und auch privatwirtschaftliche Unternehmen. Also es merken mehr Leute, dass sie Leichte Sprache auch gut gebrauchen können."

Mehrere Leitungspersonen räumten jedoch ein, dass es nichtsdestotrotz noch zu wenige Texte in Leichter Sprache gebe und dass viele Büros sich trotz solider Auftragslage nicht selbst finanzieren könnten und auf finanzielle Unterstützung, z. B. durch den Träger, angewiesen seien.

Laut Meinung der Befragten sei aktuell auch der negative Entwicklungstrend zu beobachten, dass die Landschaft der im Rahmen von Leichter Sprache tätigen Institutionen heterogener werde und die Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung am Prüfprozess in Frage gestellt würde. Ferner hätten sich auch immer mehr freiberufliche Solo-Selbstständige (N = 11) auf dem Markt etabliert. Einige Befragte sehen diesbezüglich einen Zusammenhang zur heterogenen Qualität von Texten in Leichter Sprache und vermuten als Ursache dafür die fehlende Zielgruppenprüfung.

„Leichte Sprache ist so ein […] gewisser Markt geworden, dass viele Büros entstehen und entstanden sind in den letzten Jahren, […] die das einfach als Geschäftsfeld nutzen, aber so mit den Ursprüngen meines Erachtens […] wenig zu tun haben. Mit Ursprung, es geht ja um einmal behinderte Menschen."

„[…] oftmals die Qualität nicht stimmt, dass es nicht niederschwellig genug übersetzt wird, dass Bilder fehlen. […] Und dass dann halt auch häufig das Leichte-Sprache-Logo […] einfach mal verwendet wird, obwohl die Texte weder in Leichter Sprache geschrieben sind noch die Regeln beachtet worden sind."

„[…] dass es im Grunde zwei Lager gibt, einmal die Büros, die mit Prüfern zusammenarbeiten, das als ganz wichtig empfinden und die – das sind dann vor allen Dingen eben neue Büros oder auch selbstständige Übersetzer – […] die eher vielleicht mit einer Software arbeiten oder mit einem anderen Übersetzer zusammen."

Der Wettbewerbsdruck (N = 11) hätte dadurch in den letzten Jahren auch immer mehr zugenommen, da freie Übersetzer*innen günstigere Preise am Markt anbieten könnten. Sie seien vor allem dann wettbewerbsfähiger, wenn aufgrund der Vergabeordnung drei Kostenvoranschläge eingeholt und das kostengünstigste Angebot ausgewählt werden müsse.

Bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Arbeit in den Büros für Leichte Sprache äußerte mehr als die Hälfte der Befragten (N = 8), dass diese aufgrund der aktuell laufenden DIN SPEC Leichte Sprache ungewiss sei, insbesondere aufgrund der in diesem Rahmen kontrovers diskutierten Beteiligung der Zielgruppe an der Textprüfung. Alle befragten Leitungspersonen (N = 15) betonten dabei die Wichtigkeit der Teilhabe der Zielgruppe am Prozess der Textentstehung und -prüfung und hoffen, dass die Textprüfung durch die Zielgruppe im Rahmen der DIN SPEC Leichte Sprache festgelegt wird.

„Ich würde mir wünschen, dass das Lager, was mit Prüfern zusammenarbeitet, gewinnt am Ende, dass das einfach sich durchsetzt oder weiterhin so bleibt, dass Menschen mit Behinderung, für die Leichte Sprache ja erfunden ist und die es mitgestaltet haben, dass die auch weiter da an diesem Prozess beteiligt sind."

Das Potenzial der Prüfer*innentätigkeit sei im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen nicht zu unterschätzen, da dies neue Perspektiven, Rollen und ggf. auch Arbeitsplätze außerhalb der Werkstätten schaffen kann.

„Ich glaube es ist eigentlich eine der wenigen Chancen für unsere Gesellschaft, Menschen mit geistiger Behinderung einen Platz auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Und wenn man das gut macht, hat das auch Zukunft. Also man muss es natürlich noch professionalisieren. Es muss viel mehr noch, also das Thema Leichte Sprache und inklusive Zusammenarbeit […] in die Sozialwissenschaften […] die Prüferinnen müssen zum Beispiel Ko-Dozentinnen an Hochschulen werden, die müssen in die Fachschulen, die müssen im sozialen Bereich sich platzieren und zeigen mit diesem Thema. Und ich glaube, wir müssen noch mehr politisch arbeiten. Wir müssen noch mehr darauf hinweisen, dass die Leichte Sprache eine Riesenchance ist für die ganzen inklusiven Ideen."

Diskussion

Die Studie bestätigt die wichtige Funktion der Selbstvertretung und Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten, sowohl durch die produzierten und geprüften Texte in Leichter Sprache als auch durch die angebotenen Arbeitsplätze. Büros für Leichte Sprache bieten außerdem Arbeits- und Teilhabemöglichkeiten, die zu einem hohen Qualifikationszuwachs auf Seiten der Menschen mit Beeinträchtigung führen, ohne dass dies explizit so angelegt ist. Dieser Qualifikationszuwachs kann durch Schulungen zu Leichter Sprache in inklusiven Teams weitergegeben werden und möglicherweise Wege zu anderen Arbeitsplätzen außerhalb der Büros ebnen, was das derzeitige Projekt „Fachkraft Leichte Sprache" umzusetzen sucht. Andererseits kann die Arbeit im Bereich der Leichten Sprache im Sinne politischer Partizipation dazu befähigen, eigene Interessen deutlicher zu vertreten und Zugang zu Informationen zu bekommen (GRÄSER et al. 2020).

Diese Befunde haben aber – genau wie die stärkere Präsenz Leichter Sprache in der Öffentlichkeit – bisher nicht zu einer Stärkung der Selbstvertretung und einem Ausbau der Arbeitsplätze für Menschen mit Lernschwierigkeiten geführt. Der durch die oben beschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffene höhere Bedarf an Texten in Leichter Sprache führt stattdessen zu einer Übersetzungs- und Schreibpraxis, an der Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht mehr oder nur in geringem Umfang beteiligt sind. Die Frage, ob dieses gesetzgeberisch oder politisch beabsichtigt war und wie darauf zu reagieren ist, bleibt zu diskutieren.

Die gehäufte explizite Erwähnung der Prüfung durch Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Fragebogenerhebung und den Interviews als Qualitätsmerkmal deutet darauf hin, dass dies immer noch nicht als selbstverständlich angesehen wird und ihre Teilhabe an der Vermarktung Leichter Sprache gefährdet ist. Die aktuellen Entwicklungen lassen die Vermutung zu, dass die Erfahrungen von Menschen, die im Rahmen eines Prüfverfahrens mit Menschen mit Lernschwierigkeiten eine substanzielle Veränderung ihrer Texte erleben, bisher nicht ernst genommen werden. Ein Grund dafür kann sein, dass Prüfverfahren bisher uneinheitlich ablaufen und weiter erforscht werden müssen (vgl. KACZMARZIK 2018; BERGELT 2018).

Insgesamt gilt es in der weiteren Forschung, im begonnenen Normierungsverfahren und der Arbeit mit der Leichten Sprache die Perspektive von Menschen mit Lernschwierigkeiten wieder stärker in den Blick zu nehmen, um die Wurzeln der Leichten Sprache in der Selbstvertretung und in der Formulierung eines Anspruchs auf Verständlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren.

LITERATUR

BERGELT, Daniel (2018): Wie wird leichte Sprache geprüft? Abbildung der gegenwertigen Prüfpraxis. In: Teilhabe 57 (4), 168–173.

BOCK, Bettina (2015): Barrierefreie Kommunikation als Voraussetzung und Mittel für die Partizipation benachteiligter Gruppen – Ein (polito-)linguistischer

Blick auf Probleme und Potenziale von „Leichter" und „einfacher Sprache". In: Linguistik Online 73 (4), 115–138.
BREDEL, Ursula; MAAß, Christiane (2016): Ratgeber Leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis. Berlin: Duden.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2014): Leichte Sprache – Ein Ratgeber. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 01.04.2021).
Deutsches Institut für Normung e. V. (2020): Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache". www.din.de/de/forschung-und-innovation/din-spec/alle-geschaeftsplaene/wdc-beuth:din21:321488494/pdf-3151389 (abgerufen am 01.04.2021).
Forschungsstelle für Leichte Sprache (2020): Prüfsiegel. www.uni-hildesheim.de/leichtesprache/forschung-und-projekte/pruefsiegel/pruefsiegel/ (abgerufen am 01.04.2021).
GÖBEL, Susanne (1995): "Wir vertreten uns selbst!": Ein Arbeitsbuch zum Aufbau von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Kassel: Bifos Eigenverlag.
GRÄSER, Ann-Christin et al. (2020): Verständlichkeit für alle. Arbeiten in einem Büro für Leichte Sprache. In: Meyer, Dorothee; Hilpert, Wolfram; Lindmeier, Bettina (Hg.) (2020): Grundlagen und Praxis inklusiver politischer Bildung. Bonn: BpB.
Inclusion Europe (o. J.): Informationen für alle Europäischen Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht. www.lag-abt-niedersachsen.de/uploads/migrate/Download/Infofralle.pdf (abgerufen am 01.04.2021).
KACZMARZIK, Janine (2018): Prüfen von Leichte-Sprache-Texten: Gewusst wie! Ziele der Textprüfung, Systematisierung der Prüfmethoden und Konzeption von Prüfinstrumenten. In: Teilhabe 57 (4), 174–180.
KNIEL, Adrian; WINDISCH, Matthias (2005): People First. Selbsthilfegruppen von und für Menschen mit Behinderung. München: Reinhardt.
Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache e. G. (2016): Regelwerk für Leichte Sprache. https://lg-ls.de/regelwerk/ (abgerufen am 01.04.2021).
Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. (2000): www.menschzuerst.de/pages/startseite/leichte-sprache.php (abgerufen am 01.04.2021).
Netzwerk Leichte Sprache (2017): Die Regeln für Leichte Sprache vom Netzwerk Leichte Sprache. www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln_Leichte_Sprache.pdf (abgerufen am 01.04.2021).
RÜSTOW, Nadine (2015): Leichte Sprache – eine neue "Kultur" der Beteiligung. In: Dönges, Christoph; Hilpert, Wolfram; Zurstrassen, Bettina (Hg.): Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 115–125.
SCHUPPENER, Saskia; GOLDBACH, Anne; BOCK, Bettina M. (2019): Leichte Sprache – ein Mittel zur Barrierefreiheit? In: Bosse, Ingo; Schluchter, Jan-René; Zorn, Isabel (Hg.): Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim: Beltz Juventa, 216–222.

Die Autorinnen:

Sandra Schrader
*Wissenschaftliche Mitarbeiterin im BMAS-Projekt „Büropraktiker*in für Leichte Sprache – modellhafte Evaluation eines neu entstehenden Berufsbildes und Entwicklung von Qualitätskriterien für ihren Einsatz"*
@ sandra.schrader@ifs.uni-hannover.de.

Prof. Dr. Bettina Lindmeier
Professorin für Allgemeine Behindertenpädagogik und -soziologie an der Leibniz Universität Hannover
@ bettina.lindmeier@ifs.uni-hannover.de

Dr. Dorothee Meyer
Lehrkraft für besondere Aufgaben in der Abteilung Allgemeine Behindertenpädagogik und -soziologie der Leibniz Universität Hannover
@ dorothee.meyer@ifs.uni-hannover.de

Miriam Alberts
*Wissenschaftliche Hilfskraft im BMAS-Projekt „Büropraktiker*in für Leichte Sprache – modellhafte Evaluation eines neu entstehenden Berufsbildes und Entwicklung von Qualitätskriterien für ihren Einsatz"*
@ miriam.alberts@ifs.uni-hannover.de

Anzeige

Anzeige

Bildungsgerechtigkeit: Teilhabe in allen Lebenslagen?

Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2021

- Frühe Bildung zwischen Ganzheitlichkeit und Schulvorbereitung – *Valeska Pannier*
- Ungleiche Bildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund *Mohini Lokhande, Cornelia Schu*
- Geflüchtete Kinder und Jugendliche im deutschen Bildungssystem *Lisa Pagel, Laura Schmitz, C. Katharina Spieß*
- Teilhabe an Bildung: die Umsetzung im BTHG – *Jenny Axmann*
- Entwicklungsperspektiven für die Schulassistenz – *Sarah Burs*
- Erfahrungen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket *Claire Vogt, Christiane Kranz*
- Die jugendgerechte Ausgestaltung der Jugendberufsagenturen – *Birgit Beierling*
- Bildung im und für das Alter – *Cornelia Kricheldorff*
- Transformationsimpulse für das deutsche Schulsystem – *Meike Kricke*

Die Publikation hat einen Umfang von 96 Seiten und kostet 16,– Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins 13,– Euro.
ISBN 978-3-7841-3382-9

Bestellen Sie versandkostenfrei im **Online-Buchshop:** **www.verlag.deutscher-verein.de**

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Maria Busch **Julia Fischer-Suhr**

Gesundheitskompetenz bei Menschen mit geistiger Behinderung

Kommunikation und Information in der COVID-19-Pandemie

| Teilhabe 2/2021, Jg. 60, S. 58–63

| ***KURZFASSUNG*** *In Zeiten von COVID-19 stellt Gesundheitskompetenz (Health Literacy) eine wichtige Ressource für den Umgang mit pandemiebedingten Herausforderungen dar. Die Notwendigkeit von Zugang und Vermittlung zu (Gesundheits-)Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Beteiligung an Gesundheitsdiskursen lässt sich nicht nur durch deren Zugehörigkeit zu Risikogruppen begründen, sondern ist als Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe zu betrachten. Im Vordergrund dieses Beitrags steht die theoretische Auseinandersetzung mit dem Konstrukt der Gesundheitskompetenz und mit ihren barrierefreien Zugängen, verdeutlicht durch ein Interview mit einem Büro für Leichte Sprache.*

| ***ABSTRACT*** *Health Literacy Among People with Profound Intellectual and Multiple Disabilities. Communication and Information in the COVID-19 Pandemic. In times of COVID-19, health literacy is an important resource for dealing with pandemic-related challenges. The need for access to and communication of information to people with profound intellectual and multiple disabilities (PIMD) and their participation in health discourses cannot only be justified by their belonging to risk groups, but furthermore has to be considered as an aspect of social participation. This paper focuses on the theoretical consideration of the construct of health literacy and the discussion of barrier-free access to it, clarified by an interview with an office for Easy-to-Read Language.*

Health Literacy und Gesundheitskompetenz

Für die Prävention, die Gesundheitsförderung und den günstigen Verlauf einer Krankheit ist die Kommunikation zu Gesundheitsthemen bedeutsam. In Pandemiesituationen hat sich der Zugang zu Gesundheitsinformationen und aktuellen Entwicklungen, die Kommunikation über Gesundheitsrisiken sowie die Aufklärung über den Selbstschutz und den Schutz anderer als besonders relevant erwiesen (vgl. VAUGHAN, TINKER 2009, 324 f.).

Theorien der *Health Literacy*, im Deutschen Gesundheitskompetenz (GK), greifen unter anderem die Kommunikation über sowie die Möglichkeiten der Vermittlung und Anwendung von gesundheitsrelevanten Informationen auf (vgl. SCHAEFFER et al. 2016, 6 f.). In Gesundheitsdiskursen ist es bedeutsam, die gesamte Bevölkerung zu berücksichtigen, da Gesundheitskompetenz immanent in Bildung und Gesundheit und als Recht aller Menschen zu verstehen ist (z. B. Art. 25 UN-Behindertenrechtskonvention).

Ursprünge und Perspektiven

Gesundheitskompetenz ist ein facettenreiches Konstrukt mit einer Vielzahl an Definitionen, die durch unterschiedliche disziplinäre Zugänge geprägt sind, wie u. a. der schulischen Gesundheitserziehung, Erwachsenenbildung und Public Health (vgl. OKAN 2019, 21 f.). Diese Ansätze unterscheiden zwischen der individuellen (persönlichen) und der systemischen oder organisationalen Gesundheitskompetenz (vgl. SCHAEFFER et al. 2018, 13 f.). Eine weit verbreitete Definition aus der Public Health von SØRENSEN et al. (2012), hier im Deutschen von SCHAEFFER et al. (2016, o. S.) verwendet, beschreibt GK als

> *„das Wissen, die Motivation und die Fähigkeit […] gesundheitsrelevante Informationen ausfindig zu machen, zu verstehen, zu beurteilen und zu nutzen, um die Gesundheit erhalten, sich bei Krankheiten die nötige Unterstützung durch das Gesundheitssystem sichern oder sich kooperativ an der Behandlung und Versorgung beteiligen und die dazu nötigen Entscheidungen treffen zu können“.*

Es wird verstärkt in der GK-Forschung anerkannt, dass GK nicht ausschließlich abhängig ist von den Fähigkeiten einzelner Individuen, sondern ebenso von den „Anforderungen und der Komplexität der Systeme, Organisationen und Lebensumwelt“ (SCHAEFFER et al. 2018, 13). Diese sogenannte organisationale Gesundheitskompetenz bezieht sich nach BRACH et al. (2012, 1 f.) darauf, wie Gesundheitssysteme oder -institutionen den Menschen ermöglichen, Informationen und Dienste zu verstehen und zu nutzen, um die eigene Gesundheit zu schützen und zu fördern. Die konzeptuelle Weiterentwicklung charakterisiert, dass GK sich nicht nur auf individuelle Fähigkeiten bezieht, sondern

- als relationales und interaktives Konstrukt zu verstehen ist, abhängig vom jeweiligen systemischen und kontextuellen Zusammenhang (vgl. PELIKAN 2019, 540 f.) und
- kulturelle und linguistische Diversität zu berücksichtigen hat (vgl. BRACH et al. 2012, 1 f.).

Im deutschsprachigen Raum ist GK eng mit Feldern der Gesundheitsförderung vernetzt und bisher besonders durch die Disziplin der Public Health geprägt. Die wachsende Präsenz der Thematik zeigt sich in einer Vielzahl an empirischen Studien und beispielsweise im Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz (vgl. SCHAEFFER et al. 2018), der Thesen und Umsetzungsmöglichkeiten zur Förderung individueller und organisationaler GK für politische, soziale und institutionelle Akteur*innen vorstellt.

Zur Relevanz für Menschen mit geistiger Behinderung

Der in diesem Beitrag fokussierte Personenkreis sind Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Es handelt sich bei diesem Personenkreis um eine heterogene Gruppe, deren diverse Formen der Kommunikation, Aneignungsmöglichkeiten und dementsprechend Zugänge zu Informationen in

diesem Beitrag differenziert werden (vgl. TERFLOTH, BAUERSFELD 2019, 104 f.). In den Blick genommen werden zunächst Menschen mit geistiger Behinderung mit einem Zugang zur Schrift- und Verbalsprache, jedoch mit Schwierigkeiten im Lesen und Verstehen von komplexen Informationsinhalten. Sie zählen zum primären Adressat*innenkreis der Leichten Sprache (vgl. BREDEL, MAAß 2016, 140). Im weiteren Verlauf des Artikels erfolgt die Auseinandersetzung mit der Situation von Menschen mit geistiger Behinderung, die nonverbal und nicht schriftsprachlich kommunizieren und auf körpernahe Kommunikationsformen angewiesen sind. Diese Art der Kommunikation ist ein Definitionsmerkmal eines Personenkreises, dessen Lebens- und Unterstützungssituation als komplex bezeichnet und im Fachdiskurs u. a. als Menschen mit Komplexer Behinderung (vgl. FORNEFELD 2008, 58) oder Menschen mit komplexer Beeinträchtigung (vgl. BECK, FRANZ 2019, 147) benannt wird. Die Differenzierung innerhalb des Personenkreises der Menschen mit geistiger Behinderung nach den vielfältigen kommunikativen Verstehens- und Ausdrucksformen ist wesentlich, um die Thematik Gesundheitskompetenz aus einer inklusiven Perspektive kritisch zu betrachten, Kommunikationsbarrieren zu identifizieren, Forschungsdesiderate zu verdeutlichen und inklusive Zugänge zu GK zu entwickeln.

Die Notwendigkeit von und das Recht auf verständliche Informationen zum Pandemiegeschehen für Menschen mit geistiger Behinderung und auf deren Einbezug in Diskurse zu gesundheitsrelevanten Themen lässt sich aus unterschiedlichen Positionen bekräftigen. Aus dem Blickwinkel der Theorien der GK tragen die Bereitstellung, das Verstehen und das Anwenden von Wissen zur Pandemie und deren Auswirkungen auf die Gesundheit einen wesentlichen Beitrag zur inter- und intrapersonellen Bewältigung des Geschehens bei. Menschen mit geistiger Behinderung sind als sogenannte Risikogruppe besonders stark von Schutzmaßnahmen betroffen (vgl. Robert Koch-Institut 2020). Das Verstehen dieser Aktivitäten und das Wissen um das eigene Verhalten zum Selbst- und Fremdschutz fördern das Umsetzen der Maßnahmen und den Schutz der Personen der sog. Risikogruppe. Weiterhin kann sich GK begünstigend auf die Bewältigung von Veränderungen durch Schutzmaßnahmen im Alltag auswirken (vgl. HABERMANN-HORSTMEIER 2020, 53 f.; CANDUSSI, FRÖHLICH 2015, 23 f.). So benannte bereits ANTONOVSKY (1997) im Rahmen seines Salutogenese-Modells das Gefühl der Versteh- und Sinnhaftigkeit als einen wesentlichen Aspekt zum Umgang mit Stresssituationen und Krankheiten.

In den letzten Jahren gibt es beispielhafte Projekte zu Gesundheitsförderung und GK für Menschen mit geistiger Behinderung, wie z. B. das Projekt *GESUND!* der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (vgl. BURTSCHER et al. 2017) und das Projekt *Gesundheitskompetenz bei Menschen mit geistiger Behinderung* (GeKoMB) der Hochschule Fulda (vgl. RATHMANN, DADACZYNSKI 2021). Im Rahmen einer weiteren qualitativen Studie zur Selbstwahrnehmung (individueller) GK von Menschen mit geistiger Behinderung identifizierten RATHMANN und NELLEN (2019, 378 f.), dass sich die Befragten in den Dimensionen Gesundheitsförderung und Prävention vor Probleme zum Finden, Verstehen, Beurteilen und Anwenden von gesundheitsrelevanten Informationen gestellt fühlten. Eine Studie zur organisationalen GK mit Mitarbeitenden in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zeigte die Bereitschaft der Einrichtungen, Angebote zur Gesundheitsförderung zu stärken. Einen geringeren Stellenwert hingegen nahmen die partizipative Entwicklung von Gesundheitsinformationen und das Nutzen von individualisierten Gesundheitsinformationen ein (vgl. RATHMANN et al. 2020, 14 f.). An dieser Stelle lässt sich die Relevanz von GK und der barrierefreien Kommunikation zu gesundheitsrelevanten Themen aus der (sonder-/heil-)pädagogischen Perspektive bekräftigen. An einer Gesellschaft teilhaben kann nur, wer Zugriff auf ihre Kommunikations- und Informationsangebote hat (vgl. RINK 2020, 29). Über das Pandemiegeschehen informiert zu sein und informiert zu werden, ist für jeden Menschen besonders relevant geworden, da dies einerseits zum subjektiven Weltverstehen beiträgt und andererseits dazu, sich an gesellschaftlich signifikanten Prozessen und in der Pandemie geltenden Werten zu beteiligen.

Barrierefreie Wege zu Gesundheitskompetenz

Kommunikations- und Informationsbarrieren

Menschen mit geistiger Behinderung benötigen im Sinne der GK diverse, barrierefreie Zugänge zu gesundheitsrelevanten Informationen und Diskursen. Dazu gehört es, personen- und bedürfnisorientiert vorzugehen, Barrieren kontextbezogen zu analysieren und personelle sowie umweltbezogene Ressourcen der jeweiligen Zielgruppe zu erfassen (vgl. CANDUSSI, FRÖHLICH 2015, 30 f.). Kommunikations- und Informationsbarrieren entstehen dann, wenn Angebote nicht in der erforderlichen Weise an die Adressat*innen, die Situation und den Zweck der Informationen angepasst sind. Menschen mit geistiger Behinderung und deren Unterstützer*innenkreis waren bereits vor der COVID-19-Pandemie von unterschiedlichen Formen, Abstufungen und Kombinationen von Kommunikations- und Informationsbarrieren betroffen (vgl. FRÖHLICH 2010, 13). Das Verstehen einer Information hängt nicht nur von der kognitiven Leistungsfähigkeit der Adressat*innen ab, sondern auch von deren Erfahrungswissen, Beziehungen und Zugänglichkeiten hinsichtlich ihres Informationssystems (CANDUSSI, FRÖHLICH 2015, 10). Die Barrieren im Verstehen gesundheitsrelevanter Informationen werden während der Pandemie durch deren zunehmende Komplexität für Menschen mit geistiger Behinderung verstärkt und sind vor allem (fach-)sprachlicher, kognitiver und kultureller Art (vgl. SCHUBERT 2016, 17 f.). Diese Komplexität ergibt sich aus spezifisch semantischen Eigenschaften von Fachsprache und deren Verwendung, dem fehlenden Erfahrungswissen der Nutzer*innen, aber auch den variablen Informationslagen, die die Bewertung hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Relevanz zusätzlich erschweren. Hinzu kommen institutionelle und personelle Veränderungen, die Auswirkungen auf das direkte formelle und informelle Unterstützungsumfeld des Personenkreises haben (vgl. HABERMANN-HORSTMEIER 2020, 23 f.). Sinnes- und Sprachbarrieren spielen bei der Verständigung eine wesentliche Rolle. Maßnahmen zum Infektionsschutz haben körperliche und kommunikative Distanzen zur Folge, die für auf körpernahe und körpereigene Kommunikationsformen angewiesene Menschen zu weiteren Wahrnehmungs- und Sprachbarrieren führen können.

Leichte Sprache – eine Form barrierefreier Kommunikation?

Unter barrierefreier Kommunikation sind unterschiedliche Maßnahmen zur Reduktion von Kommunikations- und Informationsbarrieren zusammengefasst, die sich vor allem auf das Medium der Schriftsprache beziehen (vgl. MAAß, RINK 2020, 22). Zunächst nur in Ansätzen angewendet, erlebte die barrierefreie Kommunikation einen Aufschwung durch die im Jahr 2009 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention. Heutzutage ist barrierefreie Kommunikation Gegenstand interdisziplinärer wissenschaftlicher Auseinandersetzung und ein breit ausdifferenziertes Praxisfeld (ebd.).

Eine Form der barrierefreien Kommunikation stellt das Konzept der Leichten Sprache dar. Ziel Leichter Sprache ist der Abbau von Kommunikations- und Sprachbarrieren, indem nach einem festgelegten Regelwerk Texte so aufbereitet werden, dass sie für Menschen mit Lese- und Lernschwierigkeiten zugänglich sind (vgl. WINTER 2014, 31 f.). Leichte Sprache nimmt eine Brückenfunktion zwischen dem Ausgangsmedium in schwer verständlicher Sprache und dem jeweiligen Adressat*innenkreis ein (vgl. BOCK et al. 2017, 17). Obwohl das Konzept kritisiert wird und theoretisch sowie empirisch unzureichend fundiert zu sein scheint, wird es in der Praxis dennoch breitflächig verwendet (vgl. CHRISTMANN 2017, 35).

Mittlerweile hat sich in Deutschland eine Vielzahl an Büros für Leichte Sprache etabliert, die nach einer festgelegten Vorgehensweise Übersetzungen anfertigen, so auch das Büro für Leichte Sprache der Rurtalwerkstätten der Lebenshilfe Düren. Mit zwei Prüferinnen und der Leiterin/Prüfhelferin dieses Büros wurde ein Interview über ihre Arbeit geführt (siehe Kasten auf dieser Seite). Kennzeichnend für die Arbeit des Büros ist die Orientierung an linguistischen und visuellen Besonderheiten (vgl. Netzwerk Leichte Sprache 2020) sowie die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung an Übersetzungsprozessen als Prüfgruppe. Der Einbezug der Zielgruppenperspektive ist als ein fachliches Qualitätsmerkmal zu deuten, da in diesem Fall auch kulturelle Barrieren wie das Erfahrungswissen und der Lebenskontext mitbeachtet werden. Dies zeigt sich eindrucksvoll an den Antworten der zwei Prüferinnen als Expertinnen in eigener Sache im Hinblick auf negative oder positive Informationsbeispiele. Weiterhin wird durch die Expertinnen deutlich, dass es sich bei der Übersetzung um einen vielschichtigen Prozess handelt. Der Kontext des zu übersetzenden Dokuments spielt eine wichtige Rolle und wird berücksichtigt, indem sich die Übersetzungen an den Zielen der Auftraggeber*innen orientieren und das zu übersetzende Thema in dem Umfeld analysiert wird, in dem es behandelt wird. Dieses Vorgehen charakterisiert im Wesentlichen ein relationales und interaktives Konstrukt von Leichter Sprache, ähnlich wie bereits vorgestellte Auffassungen von GK.

Exkurs: Expertinnen-Interview mit Miriam Schmidt (MS), Jennifer Werres (JW), Nina Winter (NW) – Prüferinnen (MS, JW) und Leiterin/Prüfhelferin (NW) des Büros für Leichte Sprache der Rurtalwerkstätten der Lebenshilfe Düren

Interviewerinnen: Maria Busch (MB) und Julia Fischer-Suhr (JFS)

JFS: Sie sind Mitarbeiterinnen des Büros für Leichte Sprache der Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gGmbH. Können Sie uns etwas zu diesem Büro sagen?

NW: Das Büro für Leichte Sprache ist im November 2019 in den Rurtalwerkstätten Lebenshilfe gGmbH [RTW] an den Start gegangen. Die RTW sind eine Einrichtung zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung, an 8 Standorten arbeiten ca. 1.150 Mitarbeiter. Im Büro für Leichte Sprache arbeiten 6 Mitarbeiter [2 Prüfer und 4 Übersetzer]. Die Prüfer haben eine Lernschwierigkeit und die Übersetzer eine seelische Behinderung. Nur gemeinsam können wir gute Leichte-Sprache-Texte schreiben, weil die Zielgruppe darüber entscheidet, ob der Leichte-Sprache-Text verständlich ist. Wir sind erfolgreiche Newcomer und haben zwei große Projekte auf den Weg gebracht. Unser Bemühen ist es, viele Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen/Sprachbarrieren zu erreichen.

JFS: Welche Aufgaben haben Sie jeweils im Büro für Leichte Sprache?

MS: Wir [JW und MS] sind die Prüfer. Wir lesen die Texte oft und denken dann an unsere Kollegen und ob sie das genauso verstehen würden wie wir. Ich prüfe in der Sprachniveaustufe Leichte Sprache.

JW: Unsere Prüfgruppe besteht aus Mitarbeitenden aus dem Arbeitsbereich „geistige Behinderung" und einem Prüfhelfer. Die Prüfhelferin ist Frau Winter und manchmal ist noch ein anderer Kollege da. Ich prüfe in der Sprachniveaustufe Einfache Sprache.

NW: Meine Aufgabe ist die Beobachtung der Prüfer. Anhand unterschiedlicher Merkmale erkenne ich, wann ein Lese- oder Verständnisstock eintritt. Meine Aufgabe ist, diese Lücken zu kennzeichnen und die Informationen an die Übersetzer weiterzuleiten.

JFS: Wie wichtig sind Informationen zu Corona in Leichter Sprache?

MS: Auf jeden Fall sehr wichtig. Somit kann man sicherstellen, dass alle Leute das verstehen, beurteilen, wie ich mich verhalten soll und welche Schutzmaßnahmen ich selber will und welche nicht und dann selbstbestimmt zu sagen: „Nee, geh nicht raus" oder: „Wenn ich rausgehe, dann nur mir Maske".

JW: Ich finde, dass alle Menschen, egal wer es ist, das Recht auf gleiche Information hat. Wie er die braucht und wie er die kriegt, das muss gar nicht in Frage gestellt werden, weil man sortiert in Deutschland eigentlich nicht aus. Nach dem Menschenrecht sind alle Menschen gleichgestellt.

JFS: Sie haben viele Informationen gesehen, gelesen und gefunden. Können Sie uns gute und nicht so gute Beispiele nennen?

MS: Ich gucke morgens das ZDF-Morgenmagazin und das hilft mir persönlich. Das geht immer eine halbe Stunde und dann kann ich immer nochmal tiefer oder besser zuhören. Beim Radio ist das Problem, da hört man zu kurz die Wörter, um zu verstehen und zu verarbeiten. Und wenn man selber ins Internet geht, da kann man dann selber bestimmen, wie genau und wie intensiv man sich damit beschäftigt.

JW: Es gab ein Video im letzten Jahr, da wurde Corona als ein Mensch dargestellt. Manche Menschen mit geistiger Behinderung glauben wirklich, dass es so ist und geben das auch so weiter. Als ob Corona ein Terrorist ist, der Gift verteilt und das gibt er immer weiter. Somit wird die Angst größer. Aufklärung, der menschliche Kontakt, Informieren durch andere Menschen. Dies ist erforderlich. Ein Video oder eine Internetseite, das reicht nicht. Es ist immer wichtig, dass im Wohnheim, bei den Eltern, in der Werkstatt, beim Arbeitgeber eine Aufklärung stattfindet, dass diese Angst auch genommen wird.

MS: Aufklären kann man nur, wenn man es auch versteht und die Informationen bekommt, die man auch verstehen kann.

MB: Sie übersetzen im Büro ebenfalls Informationen zu Corona. Können Sie erklären, wie Sie da vorgehen?

NW: Das Büro für Leichte Sprache bekommt einen Ausgangstext in Deutscher Standardsprache. Der Übersetzer legt die Kerninformationen fest und bildet so den sogenannten roten Faden für die Übersetzung in Leichte Sprache.

MB: Der Text zur Maskenpflicht, den man auf der Webseite der Rurtalwerkstätten findet, ist für die Werkstatt. Sie kennen die Räume der Werkstatt, Sie kennen die Menschen dort. Wie ist das, wenn Sie einen Text übersetzen, von einem Raum, in dem Sie die Menschen und den Raum nicht kennen?*

NW: Wenn mir keiner aus dem Auftragsgeberbereich helfen kann und das nicht genau

Forschungsdesiderate und Exklusionstendenzen

Das Interview zeigt, dass für einen Teil von Menschen mit geistiger Behinderung barrierefreie Zugänge zu Gesundheitsinformationen wie z. B. in Leichter Sprache möglich sind. Jedoch bleibt die Frage, wie Menschen adressiert werden, die nicht über Schrift- und Verbalsprache verfügen, sondern über vielfältige Zugänge zu Kommunikation und Kulturtechniken, insbesondere körpernahe Kommunikation. In Bezug auf diese Personengruppe zeichnen sich eindeutige Exklusionstendenzen in Theorie und Forschung sowie in praktischen Handlungsimplikationen in Aspekten ab, die die Gesundheit betreffen. Dieser Ausschluss zeigt sich innerhalb der GK in einer fehlenden generellen Berücksichtigung inklusiver Aspekte und vielseitiger Kommunikations- und Aneignungsmöglichkeiten in wissenschaftlichen Zugängen. Trotz der zunehmenden wissenschaftlichen Beachtung von Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. BITTLINGMAYER, SAHRAI 2019; CHINN, HOMEYARD 2016; GEUKES et al. 2019; RATHMANN et al. 2018; RATHMANN et al. 2020) erfolgt die Berücksichtigung von Menschen mit geistiger Behinderung, die nicht verbalsprachlich kommunizieren, in den spezifischen Aspekten der GK bislang unzureichend. Bisherige empirische Studien beziehen sich ausschließlich auf verbal- und meist schriftsprachlich kommunizierende teilnehmende Personen. FRÖHLICH (2018, 12 f.) betont weiterhin eine Exklusion und fehlende Adressierung des nicht verbal- bzw. schriftsprachlich kommunizierenden Personenkreises von Programmen zur Gesunderhaltung und Vorsorge. Auch wenn SØRENSEN (2019, 10 f.) feststellt, dass sich in den letzten zwei Jahrzehnten die konzeptionelle Herangehensweise der GK von einem individuellen auf einen komplexeren Ansatz verschoben hat, der GK in einen gesellschaftlichen, organisationalen Kontext eingebettet sieht und Beziehungen und Interaktionen miteinbezieht, zeigt sich in der entsprechenden GK-Forschung oftmals weiterhin eine starke Kompetenzorientierung am Individuum sowie an individueller Verantwortung für Gesundheit. Das formelle und informelle Unterstützungsumfeld von Menschen mit geistiger Behinderung erfährt somit in Modellen der GK weiterhin unzureichende Berücksichtigung (GEUKES et al. 2019, 5 f.).

beschreiben kann, dann fahre ich mit einer Prüferin zu dem Auftraggeber. Das geht nicht anders. Wenn ich meinen Übersetzungsauftrag gut erfüllen möchte, kann ich nur selber auf das Ziel gucken.

JW: Ja, ganz viel Recherche steckt dahinter. Das kann sein, dass das zwei Stunden nur sind, wo man sich mit Recherche beschäftigt, bevor man dann erst weiß, worum es geht.
Dann kann man erst mit dem Auftrag anfangen, das hatten wir schon öfters.

MB: Und wie haben Sie dann entschieden, welche Informationen für die Übersetzung wichtig sind?

NW: Die Informationsfülle und -dichte, ob sie 100 % ist oder weniger, entscheidet alleine der Auftraggeber. Beim Beispiel Maskenpflicht wurde voll umfänglich übersetzt. Es gibt keine Auslassungen.

JW: Dann wurde das Ganze bebildert, also zu dem Text der Übersetzung wird dann der Kern vom Text bebildert.

MB: In der Übersetzung zur Maskenpflicht wurden neben Text auch Grafiken und Fotos verwendet, warum?

NW: Zum einen nutzen wir natürlich unsere derzeitigen Bildprogramme. Aber auch da gibt es nicht immer passende Bilder, denn die sind auf Corona natürlich genauso wenig vorbereitet gewesen wie wir. Heute ist das anders, aber es wird nicht voll umfänglich an die Zielgruppe gedacht. Ausschlaggebender Punkt für die Mischung von Piktogrammen und Fotos war eine bestehende Hürde.

JW: Das Verständnis für Zahlen ist ja nicht bei jedem Menschen mit geistiger Behinderung da. Und somit bringt es nichts, wenn der Gruppenleiter ihm sagt: „Du musst 1,5 Meter Abstand halten". Wir hatten das Problem: Zahlen können wir schreiben. Das bringt aber nichts. Die Bebilderung war schwer, das Piktogramm gab es auch nicht, dann müssen wir es als Foto abbilden.

NW: Es ging darum, das Werkzeug am Körper mitzuliefern. Das Werkzeug, was ich habe, sind meine Arme. Und wenn wir uns nebeneinanderstellen, unsere Arme ausstrecken und uns nicht anfassen, dann ist alles gut.

MB: Und dann mit Bildern versehen kommt der Text zur Prüfgruppe. Was passiert in diesem Schritt?

MS: Es gibt zwei Faktoren, die wir beachten müssen. Einmal ist das das Optische, im Textfeld, sobald Text zu viel auf einer Seite ist, Bilder zu viel oder zu wenig. Und das Zweite ist der Inhalt, ob das genug Informationen sind oder zu wenige oder zu schwierige. Die beiden Sachen müssen wir beurteilen.

JW: Wenn der Text von uns als Prüfgruppe geprüft ist und wir sind uns alle einig, dass der Text gut ist, dann kommt da unser Prüfsiegel drunter. Da steht dann ganz klar: „Dieser Text wurde geprüft von dem Büro für Leichte Sprache Rurtalwerkstätten", mit dem Logo, und Bilder sind von der Quelle unserer Bildprogramme. Und dann ist der Text geprüft und dann geht der Text erst raus an den Kunden.

MB: Wie bekommen die Personen dann den Text?

JW: Die Texte werden in der Werkstatt ausgehangen. Dann wird auch das Material im Einzelfall mit dem Mitarbeiter vielleicht nochmal durchgegangen. Wenn es eine Person gar nicht sieht oder gar nicht versteht oder es Schwierigkeiten gibt, dass der Gruppenleiter das dann nochmal mit dem Mitarbeiter durchspricht. Dafür sehe ich unsere Arbeit, die wir als Leichte-Sprache-Büro machen. Das ist ja nicht nur eine Information, die ich ans Schwarze Brett hänge.

MS: Das muss ein Lernen sein, das muss Tag für Tag gelebt werden, diese Leichte Sprache. Und teilweise muss man dann auch auf die Gruppenleiter bauen, dass sie auch jedes Mal wieder darauf hinweisen und bis der Mensch es verstanden hat. Oder wie gesagt, manche können es auch – warum auch immer – nicht, aber dafür müssen die genau wissen: Wo krieg ich die Informationen her?

NW: Ich glaube, ein weiteres Element ist auch, die Informationen darzustellen, zu präsentieren. Das funktioniert entweder mit Gebärden oder mit dem ganzen Körper. Wenn das Papier nicht verstanden wird, dann bin ich als vermittelnde Person das lebendige Bild.

JW: Wir kriegen halt mit unseren Übersetzungen oder mit unserer Leichten Sprache zwar viele unserer Mitarbeiter, die wir informieren können, aber es gibt leider auch einen kleinen Teil, den wir nicht damit kriegen. Menschen mit komplexer Schwerbehinderung erreichen wir mit einem Leichte-Sprache-Text nicht, hier brauchen wir Bilder, wie ein Bilderbuch. Ein gutes Beispiel ist unser Maßnahmenkatalog, den man knicken kann und dann nur Bilder sieht.

Bis wir bei der vollen barrierefreien Kommunikation sind, bis sie alles abgedeckt hat, das dauert noch. Also das ist noch ein Weg, aber es ist ein Anfang und dass wir so ein Büro haben, hätte ich vor fünf Jahren nicht geglaubt. Das ist schon ein weiter Weg.

MB: Und es ist sehr beachtlich, wie Sie diesen Weg jeden Tag aufs Neue gehen.

**Infos zu der Maskenpflicht in den Rurtalwerkstätten in Leichter Sprache. Online unter https://rurtalwerkstaetten.de/wp-content/uploads/2021/02/LS_W4_Uni_Maskenpflicht_NWR_2020_12_15.pdf (abgerufen am 04.05.2021).*

Desiderate bestehen ebenfalls in der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Vermittlung von Gesundheitsinformationen seitens der barrierefreien Kommunikation. Diese fokussieren im Kontext der Pandemie überwiegend das Medium der Schrift- und Verbalsprache. Brückenfunktionen zu gesundheitsrelevanten Themen für Personen, die körpernahe Kommunikationszugänge und basal-perzeptive Bildungsangebote benötigen, bleiben weitgehend unbeachtet. Zudem wird beobachtet, dass die Orientierung an Theorien der GK bei der Erschließung barrierefreier Zugänge eher intuitiv geschieht und hauptsächlich Aspekte des Verstehens fokussiert. So bleibt unklar, inwieweit die übersetzten Informationsmaterialien an den Personenkreis gelangen, welche Wirkung sie auf die Adressat*innen haben und ob die Unterstützung bei der Weitergabe der Information so bedürfnisorientiert erfolgt, wie es die hier interviewten Expertinnen einfordern.

Ausblick und Fazit: Gesundheitskompetenz inklusiv gestalten

Diese Forschungsdesiderate und Exklusionstendenzen spiegeln sich letztendlich im Ausschluss des Personenkreises der Menschen mit geistiger Behinderung von Teilhabe an Gesundheitsdiskursen wider und verdeutlichen die Notwendigkeit einer theoretisch-wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Handlungsimplikationen. Tendenzen, Menschen aufgrund fehlender Verbal- oder Schriftsprache Gesundheitskompetenz abzusprechen und gleichermaßen die Selbstverantwortung des Individuums für seine Gesundheit überzubetonen, bergen große Risiken.

Für Konzepte der GK ist es vielmehr wesentlich, gesellschaftliche und kommunikative Vielfalt zu berücksichtigen. Hierfür ist eine Loslösung von ausschließlich kognitionsorientierten Auffassungen und ein Verständnis von GK als komplexes und kontextspezifisches Konstrukt nötig, das aus Anerkennung und Interaktion entsteht. Diese Überlegungen betreffen nicht nur Menschen mit geistiger Behinderung, sondern sollten generell auf ein inklusives Modell von GK abzielen, um besondere Unterstützungsbedarfe hierbei einzubeziehen. Als Implikationen für weitere theoretische und handlungsorientierte Überlegungen könnte GK – wie GEUKES et al. (2019, 1) bereits postulieren – als verteilte Ressource unter Individuum und individueller Lebenswelt verstanden werden, unter Berücksichtigung der Aspekte organisationaler GK. Hierbei entstehen verschiedene Forschungsfragen, die sich an den Lebenssituationen des Personenkreises orientieren sollten. Welche barrierefreien Informationen sind für den Personenkreis verfügbar? Wie erhält der Personenkreis Zugang zu diesen Informationen und welche Medien und Personengruppen sind hieran wie beteiligt? Entsprechen die Angebote den kommunikativen Zugängen und (Informations-)Bedürfnissen des Personenkreises?

Eine weitere Implikation zielt auf die Beachtung des Unterstützungsumfelds. Es zeigt sich bei Personen mit geistiger Behinderung ein Angewiesensein auf Nähe durch das direkte formelle und informelle Unterstützungsumfeld in der Kommunikation (vgl. FRÖHLICH 2010, 13 f.). Daher spielen diese unterstützenden Personen und die eigene GK in Bezug auf die des Personenkreises eine wichtige Rolle, denn neben ihrer Rolle als direkte Kontaktpersonen fungieren sie als Vermittler*innen von Gesundheitsinformationen und -kompetenz. Diesen Aspekt verdeutlichen die interviewten Expertinnen durch den Hinweis, dass die alleinige Übersetzung in Leichter Sprache und deren Aushängen am Schwarzen Brett für einen barrierefreien Zugang zu Informationen nicht ausreicht. Es liegt in der Verantwortung der Unterstützer*innen, die Informationen in Leichter Sprache weiterzureichen und zu erläutern. Leichte Sprache kann in diesem Vermittlungsprozess für die Unterstützer*innen eine doppelte Funktion einnehmen. Zum einen als erleichterter Zugang zu Gesundheitsinformationen für die Unterstützer*innen selbst, zum anderen als ein Hilfsmittel im Vermittlungsprozess von Gesundheitsinformationen an Menschen mit geistiger Behinderung.

Als dritte Implikation wäre auf praktischer Handlungsebene dem Mangel an interdisziplinären Entwicklungen zu begegnen und barrierefreie Zugänge zu Gesundheitsinformationen bereitzustellen. Hier könnten bestehende didaktische Konzepte und Förderansätze der Heil- und Sonderpädagogik mit Konzepten der Förderung von Gesundheit und Gesundheitskompetenz zusammengeführt sowie adaptiert und so interessante Perspektiven eröffnen werden. Wie Übersetzungsbeispiele in Leichter Sprache zeigen, werden solche Herangehensweisen bereits verfolgt (siehe Interview; BURTSCHER, GRIMMER & SAPPOK 2021). Auch in der Unterstützten Kommunikation wird die Entwicklung exemplarischer Handlungsimplikationen umgesetzt (vgl. Corona UK 2020; vgl. ERDÉLYI, MISCHO & HENNING 2018). Des Weiteren müssten Maßnahmen der barrierefreien Kommunikation um basal-perzeptive Bildungs- und Kommunikationsangebote erweitert werden. Etablierte Konzepte heil- und sonderpädagogischer Didaktik und Förderung für Aspekte der Gesundheitskompetenz aufzugreifen und weiterzuentwickeln, wäre hier denkbar und vielversprechend. So könnte zusätzlich zu den fokussierten Aspekten des Zugangs, Vermittelns und Verstehens von gesundheitsrelevanten Informationen dem Aspekt des kritischen Anwendens dieser als Bestandteil von Gesundheitskompetenz Rechnung getragen werden.

Es lässt sich zusammenfassen, dass eine zielgruppenspezifische Ausarbeitung von theoretischen Überlegungen der Gesundheitskompetenz für den Personenkreis mit praxisorientierter Forschung nötig ist, um gesundheitsbezogenen Exklusionstendenzen entgegenzuwirken. Gesundheitskompetenz muss verstärkt unter inklusiven Gesichtspunkten verstanden und fokussiert werden, um Teilhabe an Gesundheitsdiskursen und folglich Entscheidungen zur eigenen Gesundheit für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung gewährleisten zu können. Die Entwicklung von barrierefreien Zugängen und deren Erforschung sind durchaus als interdisziplinäre Aufgaben zu betrachten. Das Aufgreifen, Vermitteln und Anpassen dieser Konzepte muss jedoch als pädagogische Aufgabe verstanden werden, da sie bei Menschen mit geistiger Behinderung besonders in Interaktion und Kooperation mit dem Unterstützer*innen-Umfeld geschieht.

LITERATUR

ANTONOVSKY, Aaron (1997): Salutogenese: Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen: dgvt-Verlag.

BECK, Iris; FRANZ Daniel (2019): Personorientierung bei komplexer Beeinträchtigung. Herausforderungen für Handlungsspielräume und bedarfsgerechte Unterstützungssettings. In: Teilhabe 58 (4), 146–152

BITTLINGMAYER, Uwe; SAHARAI, Diana (2019): Health literacy for all? Inclusion as a serious challenge for health literacy: The case of disability. In: Okan, Orkan et al. (Hg.): International Handbook of Health Literacy. Research, Practice and Policy across the Lifespan. Bristol: Policy Press, 689–704.

BOCK, Bettina; FIX, Ulla; LANGE, Daisy (2017): „Leichte Sprache" im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung. Berlin: Frank & Timme.

BRACH, Cindy et al. (2012): Ten Attributes of Health Literate Health

Care Organizations. https://nam.edu/perspectives-2012-ten-attributes-of-health-literate-health-care-organizations/ (abgerufen am 14.04.2021).
BREDEL, Ursula; MAAß, Christiane (2016): Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis. Berlin: Dudenverlag, 139–172.
BURTSCHER, Reinhard et al. (2017): Gesundheitsförderung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Leichter lernen mit dem Projekt GESUND!. Berlin: vdek.
BURTSCHER, Reinhard; GRIMMER, Anja; SAPPOK, Tanja (Hg.) (2021): Einfach Sprechen über Gesundheit und Krankheit. Medizinische Aufklärungsbögen in Leichter Sprache: mit META-COM Symbolen von Annette Kitzinger. 1. Aufl. Bern: Hogrefe.
CANDUSSI, Klaus; FRÖHLICH, Walburga (2015): Leicht lesen. Der Schlüssel zur Welt. Wien: Böhlau.
CHINN, Deborah; HOMEYARD, Claire (2016): Easy read and accessible information for people with intellectual disabilities: Is it worth it? A meta-narrative literature review. In: Health Expectations: An International Journal of Public Participation in Health Care and Health Policy 20 (6), 1189–1200.
CHRISTMANN, Ursula (2017): Wie leicht darf Leichte Sprache sein? Empirische Lücken in einem gut gemeinten Konzept. In: Bock, Bettina; Fix, Ulla; Lange, Daisy (Hg.): „Leichte Sprache" im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung. Berlin: Frank & Timme, 35–51.
CHRISTMANN, Ursula; GROEBEN, Norbert (2020): Verständlichkeit. Die psychologische Perspektive. In: Maaß, Christiane; Ring, Isabel (Hg.): Handbuch Barrierefreie Kommunikation. Berlin: Frank & Timme, 123–147.
CORONA UK (2020): Unterstützte Kommunikation in der Corona-Zeit. https://corona-uk.de/ (abgerufen am 14.04.2021).
ERDÉLYI, Andrea; MISCHO, Susanne; HENNING, Birgit (2018): UKAPO – Die Kommunikationstafel für Arzt und Apotheke. In: Unterstützte Kommunikation 22 (2), 27–30.
FORNEFELD, Barbara (2008): Menschen mit Komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik. München: Ernst Reinhardt.
FRÖHLICH, Andreas (2010): Communico. In: Grunick, Gerhard; Maier-Michalitsch, Nicola (Hg.): Leben pur – Kommunikation bei Menschen mit schweren Behinderungen. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben, 12–24.
FRÖHLICH, Andreas (2018): Hauptsache gesund? – Gedanken zum Leben mit schwerer Behinderung zwischen Gesundheit, Wohlbefinden, akutem und chronischem Krank-Sein. In: Maier-Michalitsch, Nicola (Hg.): Leben pur – Gesundheit und Gesunderhaltung bei Menschen mit Komplexer Behinderung. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben.
GEUKES, Cornelia; BRÖDER, Janine; LATTECK, Änne-Dörte (2019): Health Literacy and People with Intellectual Disabilities: What We Know, What We Do Not Know, and What We Need: A Theoretical Discourse. In: International Journal of Environmental Research and Public Health 16 (3).
HABERMANN-HORSTMEIER, Lotte (2020): Die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in Zeiten der COVID-19-Pandemie aus Sicht der Betroffenen, ihrer Angehörigen und Betreuungskräfte. Ergebnisse einer qualitativen Public-Health-Studie. www.rehadat.de/export/shared/lokale-downloads/Habermann-Horstmeier-MmgB-in-Zeiten-der-Covid-19-Pandemie.pdf (abgerufen am 14.01.2021).
MAAß, Christiane; RINK, Isabel (Hg.) (2020): Handbuch Barrierefreie Kommunikation. Berlin: Frank & Timme.
Netzwerk Leichte Sprache (2020): Die Regeln. www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln_Leichte_Sprache.pdf (abgerufen am 14.04.2021).
OKAN, Orkan (2019): From Saranac Lake to Shanghai: A brief history of Health Literacy. In: Okan, Orkan et al. (Hg.): International Handbook of Health Literacy. Research, Practice and Policy across the Lifespan. Bristol: Policy Press, 21–38.
PELIKAN, Jürgen (2019): Health-literate healthcare organisations. In: Okan, Orkan et al. (Hg.): International Handbook of Health Literacy. Research, Practice and Policy across the Lifespan. Bristol: Policy Press, 539–554.
RATHMANN, Katharina; FRINGS, Stefanie; RÜSTER, Christian (2018): Gesundheitsverständnis und -verhalten von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen: eine qualitative Studie. In: Prävention und Gesundheitsförderung 14 (2), 131–137.
RATHMANN, Katharina; NELLEN, Cosima (2019): Gesundheitskompetenz von Menschen mit Behinderung. In: Prävention und Gesundheitsförderung 14 (4), 375–383.
RATHMANN, Katharina et al. (2020): Organizational Health Literacy in Facilities for People with Disabilities: First Results of an Explorative Qualitative and Quantitative Study. In: International Journal of Environmental Research and Public Health 17 (8).
RATHMANN, Katharina; DADACZYNSKI, Kevin (2021): Gesundheitskompetenz bei Menschen mit geistiger Behinderung (GeKoMB). www.hs-fulda.de/index.php?id=8814 (abgerufen am 14.04.2021.).
RINK, Isabel (2020): Kommunikationsbarrieren. In: Maaß, Christiane; Rink, Isabel (Hg.): Handbuch Barrierefreie Kommunikation. Berlin: Frank & Timme 29–67.
Robert Koch-Institut (2020): Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html (abgerufen am: 14.04.2021).
SCHAEFFER, Doris et al. (2016): Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland. Ergebnisbericht. Universität Bielefeld. https://pub.uni-bielefeld.de/record/2908111 (abgerufen am 14.04.2021).
SCHAEFFER, Doris et al. (Hg.) (2018): Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz. Die Gesundheitskompetenz in Deutschland stärken. Berlin: KomPart.
SCHUBERT, Klaus (2016): Barriereabbau durch optimierte Kommunikationsmittel: Versuch einer Systematisierung. In: Mälzer, Nathalie (Hg.): Barrierefreie Kommunikation – Perspektiven aus Theorie und Praxis. Berlin: Frank & Timme, 15–34.
SØRENSEN, Kristine et al. (2012): Health literacy and public health: A systematic review and integration of definitions and models. In: BMC Public Health 12 (1).
SØRENSEN, Kristine (2019): Defining health literacy: Exploring differences and commonalities. In: Okan, Orkan et al. (Hg.): International Handbook of Health Literacy. Research, Practice and Policy across the Lifespan. Bristol: Policy Press, 21–38.
TERFLOTH, Karin; BAUERSFELD, Sören (2019): Schüler mit geistiger Behinderung unterrichten. Didaktik für Förder- und Regelschule. 3. aktualisierte Aufl. München: Ernst Reinhardt.
VAUGHAN, Elaine; TINKER, Timothy (2009): Effective Health Risk Communication About Pandemic Influenza for Vulnerable Populations. In: American Journal of Public Health 99 (2), 324–332.
WINTER, Linda (2014): Barrierefreie Kommunikation: Leichte Sprache und Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hamburg: Diplomica.

Die Autorinnen:

Maria Busch

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrkraft für besondere Aufgaben, Lehrstuhl für Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung an der Universität zu Köln

maria.busch@uni-koeln.de

Julia Fischer-Suhr

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehrstuhl für Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung an der Universität zu Köln

j.fischer-suhr@uni-koeln.de

Anne Wohlfahrt **Malte Teismann** **Christian Huppert**

Selbstwirksamkeit behinderter Menschen auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen

| Teilhabe 2/2021, Jg. 60, S. 64–69

| ***KURZFASSUNG*** *Die Relevanz von Arbeit und Beschäftigung als Faktor für die Teilhabe behinderter Menschen wird unter anderem durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gekennzeichnet. Die zentrale Rolle der Arbeit in unserer Gesellschaft sowie in den individuellen Lebensrealitäten hat zudem Einfluss auf die Persönlichkeitsstrukturen jedes*r Einzelnen. Mit dem Forschungsprojekt SEBIA wurden durch einen Mixed-Method-Ansatz erste Erkenntnisse gewonnen, wie sich die Beschäftigung auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen auf die Selbstwirksamkeit behinderter Menschen im Kontext eines möglichen Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auswirkt. Dabei konnten durch die Analyse Potenziale für Möglichkeitsräume der Erfahrung positiver Selbstwirksamkeitserwartungen erkannt werden. Gleichzeitig wird durch die Forschungsdaten die Notwendigkeit der aktiven Gestaltung fachlicher, gesellschaftlicher und sozialpolitischer Veränderungen unterstrichen*

| ***ABSTRACT*** *Self-Efficacy of Disabled People in Company-Integrated Workplaces. The relevance of work and employment as a factor for the participation of disabled people is characterized, among other things, by the UN CRPD. The central role of work in our society as well as in the individual realities of life also has influence on the personality structures of each individual. With the research project SEBIA first insights into how employment in company-integrated workplaces affects the self-efficacy of disabled people in the context of a possible transition to the general labor market were obtained through a mixed-method approach. Through the analysis potentials for opportunities of experiencing positive expectations of self-efficacy could be identified. At the same time, the research data underlines the need to actively shape technical, societal and socio-political changes.*

Arbeit und Beschäftigung gelten in unserer an Leistung orientierten Gesellschaft als wichtige Faktoren in Bezug auf Teilhabechancen. Die menschenrechtliche Dimension wird mit Artikel 27 der UN-BRK für behinderte Menschen konkretisiert, wenn die Möglichkeit gefordert wird, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und zugänglichen Arbeitsmarkt frei gewählt oder angenommen werden kann. Dabei wird Arbeit mehrdimensional verstanden; sie geht über die Funktion einer entlohnten Tätigkeit zur Existenzsicherung hinaus und wird mit Erfolg, Selbstbestätigung und Freude in Verbindung gebracht. Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickeln sich fortlaufend neue und komplexe Anforderungen z. B. an Selbstorganisation und Flexibilität (vgl. BAMBERG, MOHR & BUSCH 2012, 50). Hier können Zugangsbarrieren für behinderte Menschen identifiziert werden.

Zur Stärkung einer beruflichen Rehabilitation und der Teilhabe am Arbeitsleben werden mit dem SGB IX unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen rechtlich basiert, wie beispielsweise eine Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen oder Inklusionsbetriebe. Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) als ein weiteres Instrument zur Teilhabe am und zur Eingliederung in das Arbeitsleben sollen den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen fördern. Hierzu sollen insbesondere ausgelagerte bzw. betriebsintegrierte Arbeitsplätze einen Beitrag leisten, denen durch ihren Erprobungscharakter eine Scharnierfunktion zugeschrieben wird (vgl. KEßLER et al. 2015, 129).

Auch und möglicherweise besonders bei Übergängen in neue Lebenszusammenhänge ist das grundlegende menschliche Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit und sozialer Anerkennung relevant. Im Feld der Arbeit mit seinen vielschichtigen Verflechtungen im Kontext gesellschaftlichen Handelns und gesellschaftlich geprägter Sozialisation kann das Potenzial gesehen werden, diese Bedürfnisse befriedigen zu können (vgl. TERFLOTH, LAMERS 2011, 19; BECKER 2016, 58 ff.). Am Scharnier zwischen den WfbM und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit seinen komplexen Herausforderungen geht dieser Beitrag der Frage nach, wie sich die Selbstwirksamkeit behinderter Menschen auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen darstellt und wie diese durch die gegebenen Strukturen beeinflusst wird.

Das Modell der betriebsintegrierten Arbeitsplätze

Nach § 219 SGB IX verfügen WfbM über ein breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen, zu denen auch betriebsintegrierte Arbeitsplätze zählen. Sie werden oft auch als ausgelagerte Arbeitsplätze bezeichnet. Die berufliche Rehabilitation findet hier in einem Unternehmen außerhalb der WfbM unter Bedingungen statt, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt nahekommen. Die Beschäftigten sind in die Organisations- und Ablaufstrukturen des aufnehmenden Unternehmens eingebunden, behalten allerdings den Status der WfbM-Beschäftigung und erhalten aus diesem System heraus ein Entgelt. Somit besteht weiterhin ein Anspruch auf Bildung, Begleitung, Förderung, Assistenz und Hilfestellung gegenüber der Werkstatt. Eine grundlegende Verständigung zwischen WfbM und Unternehmen erscheint dabei von zentraler Bedeutung, um eine individuelle Planung des Arbeitsplatzes und der Durchführung der Maßnahme zu sichern (vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. 2019, 6).

Die Arbeitsplätze können als Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze organisiert sein. Gruppenarbeitsplätze werden von einer Fachkraft der WfbM begleitet, die auch als Ansprechpartner*in für das Unternehmen fungiert. Einzelpersonen werden von Job Coaches der WfbM begleitet, in Zusammenarbeit mit geschulten Mitarbeitenden der Unternehmen,

die als Mentor*innen vor Ort unterstützen (vgl. THEUNISSEN 2013, 237). Nach § 219 SGB IX können die Maßnahmen befristet und unbefristet angeboten werden. Als eine Maßnahme zur Förderung eines Übergangs wird laut § 5 WVO allerdings nur die zeitweise Beschäftigung auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz definiert.

Betriebsintegrierte Arbeitsplätze bieten ein Umfeld der Erprobung einer Tätigkeit unter den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Beide Seiten, behinderte Menschen und Arbeitgeber*innen, können während der Maßnahme z. B. hinsichtlich Arbeitsleistung, Arbeitsergebnis und Produktivität prüfen, ob eine Zusammenarbeit auf Grundlage einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung möglich erscheint. Der Aufwand für das aufnehmende Unternehmen bleibt überschaubar. Den Beschäftigten öffnet sich ein Übungsfeld mit Reflexionsmöglichkeiten zu den eigenen Fähigkeiten in Aushandlung mit den gestellten Anforderungen.

Als Stärken dieser Arbeitsplätze werden beschrieben:

- höhere Teilhabechancen,
- vermehrte Kontakte zu nichtbehinderten Kolleg*innen, insbesondere bei Einzelarbeitsplätzen und
- eine höhere Zufriedenheit der Beschäftigten.

Der Anteil von Übergängen aus diesen Maßnahmen heraus stellt sich als höher dar als aus anderen Arbeitsbereichen in den WfbM, wobei direkte Zusammenhänge nicht erkennbar sind (vgl. KEßLER et al. 2015, 129 f.). Die dennoch insgesamt geringen Übergangszahlen werden mit Informationsdefiziten begründet. Eine geringere Akzeptanz alternativer Beschäftigungsformen bei Mitarbeitenden innerhalb der WfbM scheint den Zugang zu erschweren. Der Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird vor allem von jüngeren, leistungsstärkeren und von Personen vollzogen, die erst kurze Zeit in einer WfbM tätig waren (vgl. RITZ 2015, 36 ff.).

In den vorher genannten Vorteilen der betriebsintegrierten Arbeitsplätze können auch Hindernisse für einen Übergang liegen: Aufnehmende Unternehmen profitieren von zusätzlichen personellen Ressourcen bei vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand. Sie und die WfbM steigern zudem ihr Renommee. Die Beschäftigten arbeiten auf einem attraktiven Arbeitsplatz, verdienen in der Regel etwas mehr als innerhalb der WfbM und profitieren weiterhin von den Ansprüchen auf eine Erwerbsminderungsrente. Durch dieses Wechselspiel kann eine in Aussicht stehende Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch als risikobehaftet wahrgenommen werden (vgl. KEßLER et al. 2015, 129 f.).

Das Konzept der Selbstwirksamkeitserwartungen

Behinderte Menschen befinden sich häufig in Lebensumständen mit erschwerter Teilhabe an Erwerbsarbeit sowie einem prekären sozioökonomischen Status. Diese können Stress erzeugen, der wiederum die psychischen Prozesse der Selbstregulation beeinflusst. Hierzu zählt auch das Gefühl der Selbstwirksamkeit (vgl. FEUSER et al. 2014, 254). Das dahinterstehende Konzept der Selbstwirksamkeitserwartung geht vor allem auf den Psychologen Albert Bandura zurück, der darunter subjektive Annahmen fasst, zu einem bestimmten Verhalten fähig zu sein. Diese Annahmen sind entscheidend dafür, wie Personen handeln. Geht eine Person davon aus, situativ in der Lage zu sein, sich so zu verhalten, dass für sie ein positives Resultat und entsprechende Folgen zu erwarten sind, wird sie ihre Handlung dementsprechend ausrichten (vgl. WEBER, RAMMSAYER 2012, 86).

Nicht jede Person ist in der Lage, in allen Bereichen des menschlichen Lebens das von ihr (vermeintlich) geforderte Verhalten erfolgreich zu realisieren (vgl. BANDURA 2006, 307). Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Selbstwirksamkeitserwartung können sich individuell und je nach Lebensbereich unterscheiden. Dieses Phänomen wird durch Bandura mit vier Quellen von Selbstwirksamkeit benannt: eigene Erfolgserlebnisse, stellvertretende Erfahrung, verbale Ermutigung und emotionale Erregung (vgl. BANDURA 1995, 3 ff.).

Die eigenen Erfolgserlebnisse haben demnach den stärksten Einfluss und begünstigen eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung. Die Person erlebt ein positives Ergebnis aufgrund des eigenen Verhaltens. Wird auf diese Art stetig eine stabile Selbstwirksamkeitserwartung aufgebaut, können selbst kleinere Misserfolge diese nicht abschwächen, sondern werden vielmehr zu Erfahrungen, die von der Person aktiv in ein zielgerichtetes und verändertes Verhalten umgewandelt werden können.

Bei den stellvertretenden Erfahrungen handelt es sich um ein Lernen am Modell. Die Wahrnehmung, dass andere Personen Situationen erfolgreich bewältigen, kann motivierend dazu beitragen anzunehmen, diese Fähigkeiten für ein entsprechendes Handeln selbst zu besitzen. Allerdings sollten sich die Personen und Situationen ähneln, damit eine Identifikation mit ihnen erfolgreich ist und sie somit als Beispiel dienen können. Wichtig für einen Bezug auf die eigene Person ist außerdem, dass eine genaue Ergründung des Verhaltens aus den stellvertretenden Erfahrungen nachvollziehbar stattfindet.

Verbale Ermutigungen wirken unterstützend für ein Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Außenstehende Personen können durch ihre Äußerungen, die allerdings realistisch bleiben sollten, bekräftigen und motivieren.

Als vierte Quelle ist die *emotionale Erregung* zu sehen, also die emotionale und physiologische Einzigartigkeit der Person. Es geht dabei nicht um die Intensität der eigenen emotionalen Reaktionen, sondern darum, wie sie die Person wahrnimmt und interpretiert. Bei Personen, die eher ängstlich sind, wirkt sich das auch auf die Selbstwirksamkeitserwartung aus. Physiologische Aspekte, wie Zittern oder Herzrasen, könnten zum Beispiel von der Person mit Scheitern verbunden werden (vgl. BANDURA 1995, 5).

Neben den Prozessen und Quellen der Selbstwirksamkeitserwartungen, sind auch die Zuschreibungen zum Handeln von Personen relevant. Dies führt zu dem Themenbereich der Attributionen.

Die Bedeutung von Attributionen für den Selbstwert

Attributionen beziehen sich als Ursachenzuschreibungen auf bereits eingetretene Ereignisse und nicht auf zukünftige, wie es bei der Selbstwirksamkeitserwartung der Fall ist. Dennoch können aus den Attributionen Erwartungen für zukünftige Ereignisse beeinflusst werden (vgl. WEBER, RAMMSAYER 2012, 101 ff.). In der Sozialpsychologie werden unter Attributionen die Ursachen für Überzeugungen beziehungsweise die Zuschreibungen für das Handeln einer anderen Person oder der eigenen Person verstanden. Darunter fällt auch ein Mechanismus der Zuschreibungen von Intentionen und Absichten. Eine Gemeinsamkeit beider Formen ist, dass sie einer sinnstiftenden Funktion für Verhalten und Ereignisse folgen (vgl. LANGFELDT, NOTHDURFT 2015, 171). Attributionen finden also statt, damit die „soziale Umgebung verstehbar, vorhersehbar und kontrollierbar“ (HARTUNG 2010, 46) wird und werden in der Regel unbewusst wahrgenommen.

Drei Dimensionen können anhand der Ursachenzuschreibungen für Erfolge und Misserfolge differenziert werden. In der ersten Dimension wird betrachtet, ob die Ursachen internal oder external verortet werden, also in oder außerhalb der eigenen Person. Die zweite Dimension bezieht sich auf die Stabilität der Ursache, indem unterschieden wird, ob diese länger anhält oder variabel ist. Bei der dritten Dimension geht es um die Kontrollierbarkeit, also inwieweit die Person Einfluss auf die Ursachen nehmen beziehungsweise diese verändern kann (vgl. ebd.).

Nach einem Erfolg kann zum Beispiel das Gefühl von Stolz in unterschiedlicher Weise attribuiert werden:

- internal stabil: Zuschreibung zu in der Person liegenden Fähigkeiten,
- internal variabel: Zuschreibung zu den eigenen Anstrengungen.

Werden Misserfolge mangelnden eigenen Anstrengungen zugeschrieben, erfolgt ebenfalls eine internal variable Attribution. Werden hingegen äußere Umstände verantwortlich gemacht, erfolgt eine externale Zuschreibung, die auch als positiv und selbstwertdienlich bezeichnet wird (vgl. ASENDORPF 2011, 101).

Die Deutung eigener Erfahrungen hat starken Einfluss auf die Selbstwirksamkeit.

Der Begriff des *Selbstwerts* ist in diesem Kontext als Einstellung zu sich selbst beziehungsweise als eine individuelle und subjektive Bewertung der eigenen Persönlichkeit zu verstehen (vgl. ebd., 108). Selbstwertdienlich ist dieser Attributionsstil, da auch bei Misserfolgen ein positives Selbstwertgefühl aufrechterhalten werden kann, indem die Ursachen nicht als unveränderbar in der eigenen Person gesehen werden. Werden hingegen von einer Person durch wiederholte Erfahrungen von Kontrollverlust Ursachen von Misserfolgen überwiegend internal und stabil attribuiert, dann wird von einem sogenannten pessimistischen oder selbstwertschädlichen Attributionsstil gesprochen (vgl. WEBER, RAMMSAYER 2012, 103). Bei behinderten Menschen gibt es Risikofaktoren, die ein negatives Selbstwertgefühl begünstigen können. Werden zum Beispiel immer wieder eigene Beeinträchtigungen im Alltag wahrgenommen oder wird eine häufige Stigmatisierung erlebt, kann es zu negativen Entwicklungen sowohl des Selbstwertgefühls als auch der Selbstwirksamkeitserwartung kommen (vgl. THEIß 2005, 71).

Behinderte Menschen erfahren im Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vielfach Barrieren, die sich auf Selbstwirksamkeit und Attributionen auswirken können. Hier erscheint es spannend zu ergründen, welche Wirkungen arbeitsmarktnahe Maßnahmen in dieser Hinsicht erzielen.

Das Forschungsprojekt SEBIA

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Selbstwirksamkeit behinderter Menschen auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen“ (SEBIA) wurde der Frage nachgegangen, wie sich die Beschäftigung auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz auf die Selbstwirksamkeit mit Blick auf die Teilhabe am Arbeitsleben auswirkt. Parallel zu einem bundesweiten WfbM-Benchmarking konnte ein Mixed-Method-Forschungsprojekt mit Beschäftigten auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen durchgeführt werden. Neben einem quantitativen Forschungsteil, der auf der Allgemeinen Selbstwirksamkeit Kurzskala (ASKU) (BEIERLEIN et al. 2013) basierte, wurden Einzelinterviews mit Beschäftigten mit Hilfe von Interviewleitfäden durchgeführt. Die Bearbeitung der qualitativen Daten erfolgte auf Basis von neun induktiv als auch deduktiv gebildeten Kategorien, die neben rekonstruktiven Auswertungsanteilen vorwiegend inhaltsanalytisch in Anlehnung an Mayring (vgl. MAYRING 2015) bearbeitet wurden. Der vorliegende Beitrag stützt sich im Wesentlichen auf die Erkenntnisse aus den Interviews, ergänzt um Einschätzungen aus der Auswertung der quantitativen Daten.

Mit Blick auf die Fragestellung sind verschiedene Perspektiven von Bedeutung. Beginnend mit der Beschäftigungsform der betriebsintegrierten Arbeitsplätze war zu analysieren, ob spezielle Strukturen beschrieben werden, die sich positiv auf die Selbstwirksamkeitserwartung der Beschäftigten auswirken. Im Kontext der Teilhabe waren Aussagen von Interesse, die auf Gründe hinweisen, warum eine so geringe Anzahl behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechselt. Des Weiteren wurden die in den Daten aufzufindenden Aussagen auf die Selbstwirksamkeitserwartung und mögliche Attributionen untersucht.

Erkenntnisse aus den qualitativen Daten

Betriebsintegrierte Arbeitsplätze als Übungsfeld und Ressource

In Bezug auf die betriebsintegrierten Arbeitsplätze als Übungsfeld und Ressource berichten die interviewten Personen überwiegend von positiven Erfahrungen. Der Arbeitsplatz dient in vielen Fällen als Lernfeld, das mit Charakteristika wie genügend Zeit, Belastungen erproben, Erfahrungen sammeln und Umgang mit Fehlern lernen verknüpft wird.

Einige Personen beschreiben eine durch die Beschäftigung bedingte Weiterentwicklung der Kompetenzen, den besseren Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung oder auch eine höhere Selbstständigkeit bei der Arbeit. Zudem wurden Tagesstruktur, Sicherheit und den Fähigkeiten entsprechende Tätigkeiten als förderlich benannt. Vereinzelt zeigt sich bei den interviewten Personen die Annahme, durch die erlernten Fähigkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln zu können.

Bezogen auf die Selbstwirksamkeitserwartung scheint diese bei einigen Personen aufgrund der bereits positiv erlebten Erfahrungen eine persönlich gewinnbringende Entwicklung zu nehmen. Denn aus den Aussagen lässt sich eine Tendenz ableiten, dass die Ursachen den eigenen (internalen) Fähigkeiten (stabil) zugeschrieben werden, mit der Annahme, dass diese auch dauerhaft vorhanden sind. Dies deutet auf einen selbstwertdienlichen Attributionsstil hin, der internal stabil zu sein scheint.

Bei anderen interviewten Personen steht die eigene Entwicklung der Fähigkeiten ohne ein bestimmtes Ziel, wie z. B. ein Arbeitsplatzwechsel, im Fokus. Sie benennen als positiv bewertetes Ergebnis die eigene Veränderung durch die Erfahrungen und Erprobungen in Aspekten des Arbeitsalltags. Bei einem Teil der befragten Personen wird dies zurückgeführt auf die Umstände am Arbeitsplatz, wie der Anleitung oder der Möglichkeit sich auszuprobieren. Dieser Attributionsstil lässt sich eher als selbstwertschädlich kategorisieren, da der Erfolg external attribuiert wird.

Zuschreibungen zum betriebsintegrierten Arbeitsplatz

Bei der Auswertung der Zuschreibungen zum betriebsintegrierten Arbeitsplatz wird von Teilen der Befragten eine klare Unterscheidung zum allgemeinen Arbeitsmarkt vollzogen. Dies geschieht auf den Ebenen der Arbeitsorganisation, des Arbeitsinhalts und der Struktur der Finanzierung. Bezüglich der Arbeitsorganisation wird von einer guten Vorbereitung auf den Arbeitsplatz und die Zusammenarbeit mit nichtbehinderten Kolleg*innen berichtet sowie von einer Nähe zur Realität des allgemeinen Arbeitsmarkts. Dies kann implizieren, dass nach BANDURA Räume für eigene positive Erfahrungen als Quellen von Selbstwirksamkeit vorhanden sind, die zu der Erwartung führen, dass das eigene Handeln zu positiven Ergebnissen in der Zukunft führen kann (vgl. 1995, 3).

Der Zwischenschritt zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erscheint im Datenmaterial ambivalent. Der Arbeit wird zugeschrieben, einfach und nicht stressig zu sein. Einerseits können sich hierdurch positive Erfahrungen der selbstständigen Bewältigung von Arbeitsinhalten förderlich auf die Selbstwirksamkeitserwartungen auswirken. Andererseits kann durch diese Zuschreibungen und durch einen Vergleich mit nichtbehinderten Kolleg*innen der Eindruck entstehen, den vermeintlich komplexeren und herausforderderen Ansprüchen des allgemeinen Arbeitsmarkts nicht oder noch nicht zu entsprechen. Hierdurch können sich die Beschäftigten in ihren vorhandenen Fähigkeiten abgewertet fühlen. Ein solcher Vergleich kann vermutlich nicht als stellvertretende Erfahrung dienen. Zur Stärkung der Selbstwirksamkeit scheinen Vergleiche besonders wirksam zu sein, die sie sich auf Menschen in ähnlichen Lebensrealitäten beziehen, hier insbesondere auf Menschen, die über diesen Zwischenschritt in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit gekommen sind.

An dieser Stelle gewinnt auch die fachliche Begleitung durch Job Coaches an Bedeutung, die bei dieser wahrgenommenen Anspruchsdifferenz zur Verständigung hilfreich auftreten könnten. Dies ist anschlussfähig an die Diskussion zur Teilhabe am Arbeitsleben. Durch besondere Strukturen der Arbeitsplätze innerhalb der Betriebe erscheint die Arbeit für die Beschäftigten attraktiv und die gestellten Anforderungen leistbar. Zudem wird den betriebsintegrierten Arbeitsplätzen eine finanzielle und – mit der Anbindung an die WfbM – auch eine strukturelle Sicherheit zugeschrieben. Diese Faktoren lassen die Scharnierfunktion im Übergang zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fraglich erscheinen.

Struktureller Rahmen

Hinsichtlich des strukturellen Rahmens der betriebsintegrierten Arbeitsplätze führte die Auswertung der Ergebnisse zu weiteren Perspektiven. Beschäftigte weisen auf als erfolgreich empfundene Erfahrungen des eigenen Handelns hin und nehmen stufenweise Erfolge wahr. Die Begleitung und Anleitung durch Fachkräfte – auch in Form verbaler Ermutigung – scheint dabei als positive Unterstützung und als Quelle von Selbstwirksamkeit zu wirken. Dabei kann eine Form der Abhängigkeit vom Fachpersonal entstehen, die wiederum zu einer Abschwächung der Erwartung beitragen kann, dass das eigene Handeln zu Fortschritten führt. Vielmehr könnten Fortschritte auch als fremdbestimmt wahrgenommen werden.

Hinderungsgründe für einen Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Durch die Auswertung der Hinderungsgründe für einen Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt werden bereits diskutierte Inhalte spezifischer. Häufig werden von den interviewten Personen als Grund fehlende Kompetenzen der eigenen Person genannt. Damit einher geht auch der mehrfach beschriebene hohe Anspruch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, der sich für die Befragten beispielsweise in Leistungsanspruch, Qualifikation, Arbeitstempo, Druck und Härte ausdrückt.

Bei den Personen, bei denen der Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ein erwünschtes Ziel ist, würden diese Faktoren in erster Annäherung eine externale Kontrolle des Ergebnisses darstellen. Darauf weisen die Erwartungen der Personen hin, dass Ansprüche von außen – durch den Arbeitsmarkt, durch Arbeitgeber*innen oder durch gesellschaftliche Diskurse – an sie gestellt werden und sie keinen Einfluss darauf haben. Werden hier Kompetenzen als fehlend erlebt, können Misserfolge internalen und stabilen Ursachen zugeschrieben werden.

In einigen Aussagen wird auch die eigene Beeinträchtigung als Hinderungsgrund für einen Wechsel angeführt. Der allgemeine Arbeitsmarkt weist behindernde Strukturen auf und wird hier nicht als offen, inklusiv und zugänglich erlebt. Bei manchen der befragten Personen besteht allerdings kein Änderungswunsch. Hier scheint der betriebsintegrierte Arbeitsplatz als dauerhafte Form zu fungieren, wobei die Gründe ungeklärt bleiben.

Persönliche Weiterentwicklung durch den betriebsintegrierten Arbeitsplatz

Die Erkenntnisse zur persönlichen Weiterentwicklung durch den betriebsintegrierten Arbeitsplatz zeigen verschiedenartige Wirkungen. Zum einen berichten die Befragten von einer Entwicklung hin zu mehr Selbstständigkeit, zu einem höheren Selbstwertgefühl und dem Erlernen von Flexibilität. Diese Entwicklungen könnten sich auch positiv auf die Selbstwirksamkeit auswirken, wenn z. B. wahrgenommen wird, dass die eigenen Fähigkeiten zur selbstständigen Erledigung von Aufgaben beitragen. In Einzelfällen scheint die Aussicht auf eine Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch das Erleben von mehr Teilhabe ein Element dieser Entwicklung zu sein. Zum anderen wird eine persönliche Weiterentwicklung durch einen veränderten Blick auf die eigene Lebenssituation und den Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung beschrieben.

Zuschreibungen zur eigenen Person

Bei den Zuschreibungen zur eigenen Person fällt auf, dass diese eher negativ, teilweise auch abwertend ausfallen. Die unterschiedlichen Zuschreibungen betreffen die eigene Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit oder auch Beeinträchtigung. Hier wird die Bedeutung von Attributionen sichtbar: In Leistungssituationen, zu denen Arbeit gezählt werden kann, werden Ursachen für Misserfolg eher in der eigenen Person gesucht, also internal und stabil. Zudem können abwertende Zuschreibungen von außen als eigene übernommen werden, wenn diese entlang des Lebenslaufs häufiger erlebt und internalisiert werden. Selten werden auch positive Zuschreibungen vorgenommen, die von einer positiven allgemeinen Selbstwirksamkeitserwartung zeugen.

Eigene Erfolgserlebnisse

Als eine Quelle von Selbstwirksamkeit beschreibt BANDURA die *eigenen Erfolgserlebnisse* (vgl. 1995). Bei der Auswertung der Daten fällt auf, dass Aussagen über positive Erfahrungen oft mit der persönlichen Entwicklung der eigenen Kompetenzen in Verbindung gebracht werden. Es bleibt unklar, ob die Personen diese Erfolgserlebnisse auch als durch sie selbst entstandene wahrnehmen und damit positive Er-

wartungen für die Zukunft im Sinne der Selbstwirksamkeit etablieren. Erleben die Personen allerdings konkrete Erfolge, die sie in ihrem eigenen Handeln begründen, dann können diese als Quelle von Selbstwirksamkeit dienen.

Stellvertretende Erfahrungen

Mit Blick auf die *stellvertretenden Erfahrungen* anderer Personen wurden Hinweise gesucht, die auf diese Quelle von Selbstwirksamkeit hindeuten könnten. Nur punktuell wurde berichtet, dass Erfahrungen, die andere Personen bereits auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz gemacht haben, Anstoß dafür waren, selbst dort arbeiten zu wollen. Da Hinweise auf diese Quelle von Selbstwirksamkeit nicht öfter Erwähnung finden, wird die Erkenntnis gestärkt, dass die Beschäftigung auf den betriebsintegrierten Arbeitsplätzen nicht regelmäßig zu einer Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt führt und folglich auch mehr beispielhafte Modelle fehlen.

Unterstützung und Begleitung

Anhand der Kategorie der Unterstützung und Begleitung bei der eigenen Zielerreichung können verschiedene Unterstützungsformen erkannt werden. Eine unterstützende Rolle können die Familien, anleitende Personen und Ansprechpartner*innen in den Institutionen spielen. Nicht deutlich wird, in welcher Weise diese Unterstützung erfolgt und wie sie als Quelle von Selbstwirksamkeit dienen könnte. Es sind allerdings Tendenzen zu erkennen, die Problematiken in der Unterstützung beschreiben, indem die Methodik kritisiert oder wenig Partizipation an dem eigenen beruflichen Werdegang erkennbar wird.

Erkenntnisse aus den quantitativen Daten

Für die Auswertung wurden die Ergebnisse der aus drei Items bestehenden ASKU herangezogen, erweitert um die Daten zu zwei Items aus dem Benchmarking. Es lagen 115 Datensätze vor (43 % der befragten Beschäftigten). Eine Reliabilität der Befragung ist nicht gegeben. Bei der geringen Zahl der Teilnehmenden fällt zudem ein in Teilen sich widersprechendes Antwortverhalten auf. Es bleibt die Vermutung, dass die Fragestellungen in ihrer Intention nicht durchgehend erfasst wurden oder dass eine Selbsteinschätzung schwerfiel. Die Auswertungen der Daten sollen daher als mögliche Ansatzpunkte für weitere Forschung verstanden werden.

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz wurde vor allem nach dem Zurechtkommen mit den Arbeitsaufgaben, dem Arbeitsaufkommen und der Belastung gefragt. Die Beschäftigten, die eine hohe Zufriedenheit ausdrücken, bewerten sich als selbstwirksamer als die Gruppe, die die Arbeit insgesamt als eher zu schwierig empfindet. Auch ein hohes Wohlbefinden der Befragten mit dem Arbeitsplatz insgesamt ist gleichzeitig verbunden mit einer höheren Selbstwirksamkeitserwartung. Inwiefern sich die Faktoren gegenseitig bedingen, kann entlang der Daten nicht bestimmt werden.

Auffällig ist, dass alle Befragten angaben, länger als zwei Jahre auf dem jeweiligen betriebsintegrierten Arbeitsplatz beschäftigt zu sein. Dies könnte auf eine nicht stringent verfolgte Scharnierfunktion des Modells hinweisen, wobei die Gründe für die Dauer der Beschäftigung nicht erfragt wurden. Die Anzahl der Beschäftigten auf Einzelarbeitsplätzen ist dabei höher als auf Gruppenarbeitsplätzen. Bei den Beschäftigten auf den Gruppenarbeitsplätzen scheint jedoch die Selbstwirksamkeitserwartung größer zu sein.

Bezogen auf Alter und Geschlecht sind bei der Einschätzung der Selbstwirksamkeit keine statistisch signifikanten Unterschiede festzustellen. Mit Blick auf die Zukunftsvorstellungen werden Tendenzen erkennbar, dass Beschäftigte, die sich einen festen Arbeitsvertrag wünschen, selbstwirksamer sind als diejenigen, die entweder an der derzeitigen Arbeitssituation nichts verändern oder gegebenenfalls auf einen anderen betriebsintegrierten Arbeitsplatz wechseln möchten.

Fazit und Ausblick

Die im Rahmen des Forschungsprojekts analysierten Daten bieten Anhaltspunkte, um auf einen Einfluss der Beschäftigung auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen mit positiven Wirkungen auf die Selbstwirksamkeit behinderter Menschen schließen zu können. Die Tätigkeiten werden als Übungsfeld bewertet, das Räume für positive Erfahrungen öffnet und die Möglichkeit bietet, Erfolgserlebnisse als internal stabil und damit selbstwertdienlich zu attribuieren.

Auffällig bleibt dabei allerdings, dass einige interviewte Beschäftigte internal und stabil eher negative und damit selbstwertschädliche Attributionen vornehmen. Das erfolgreiche Erreichen von Ergebnissen wird als von außen kontrolliert wahrgenommen. Ein Vertrauen in eigene Fähigkeiten scheint hier kaum oder nur eingeschränkt vorhanden, vielmehr werden Job Coaches, Mentor*innen oder weitere Gegebenheiten als Erfolgsfaktoren benannt.

Insgesamt ist die Wirkung abhängig von der aktiven strukturellen Gestaltung der Arbeit, der Schaffung von Möglichkeitsräumen sowie von Form, Art und Weise der personellen Begleitung. Inwiefern sich dies aus dem Konstrukt der betriebsintegrierten Arbeitsplätze ableiten lässt, kann nicht gesichert festgestellt werden, auch andere Modelle könnten vergleichbare Grundlagen bieten.

Wird der Einfluss auf die Selbstwirksamkeitserwartung unter dem Aspekt des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt betrachtet, sind nur wenige positive Zusammenhänge erkennbar. Der Zielperspektive allgemeiner Arbeitsmarkt werden hohe Anforderungen sowie Druck und Härte zugeschrieben, die nicht veränderlich erscheinen und einen Übergang erschweren. Der allgemeine Arbeitsmarkt wird mit Blick auf die eigenen Fähigkeiten nicht als offen und zugänglich beschrieben, es fehlen stellvertretende Erfahrungen bzw. Vorbilder für diesen Weg. Möglicherweise werden diese Faktoren als Barrieren erlebt, die einen Übergang auch nach längerer Tätigkeit erschweren. Als gewinnbringend wird durch den überwiegenden Teil der befragten Personen vielmehr eine positive persönliche Weiterentwicklung erlebt, die für ihr eigenes Leben bedeutsam ist. Als Ziel dieses Weges tritt der allgemeine Arbeitsmarkt zugunsten der Persönlichkeitsentwicklung in bekannten Strukturen eher in den Hintergrund.

Die Zuschreibung einer Scharnierfunktion für betriebsintegrierte Arbeitsplätze erscheint angesichts dieser Erkenntnisse fraglich. Einerseits können in den strukturellen Gegebenheiten, insbesondere in der fachlichen Begleitung der Beschäftigten, Ansatzpunkte für einen positiven Einfluss auf die Selbstwirksamkeit und das Selbstwertgefühl gesehen werden. Andererseits bleiben Barrieren im Übergang erkennbar, in negativen und damit selbstwertschädlichen Attributionen der Beschäftigten und in den als komplex bewerteten Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts.

Der Ausbau arbeitsmarktnaher Maßnahmen als ein Übungs- und Erprobungsfeld mit Elementen einer stärkenden fachlichen Begleitung kann als Chance gesehen werden. Gleichzeitig bedarf es des Ausbaus geeigneter Strukturen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, damit die Maßnahmen als Scharnier in einem Übergang wirksamer werden können.

LITERATUR

ASENDORPF, Jens B. (2011): Persönlichkeitspsychologie für Bachelor. 2. Aufl. Heidelberg: Springer Medizin.
BAMBERG, Eva; MOHR, Gisela; BUSCH, Christine (2012): Arbeitspsychologie. Göttingen: Hogrefe.
BANDURA, Albert (1995): Self-Efficacy in Changing Societies. New York: Cambridge University Press.
BANDURA, Albert (2006): Guide for Constructing Self-Efficacy Scales. In: Pajares, Frank; Urdan, Timothy C. (Hg.): Self-Efficacy Beliefs of Adolescents. Greenwich: Information Age Publishing, 307–338.
BECKER, Heinz (2016): …inklusive Arbeit! Das Recht auf Teilhabe an der Arbeitswelt auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Weinheim: Beltz Juventa.
BEIERLEIN, Constanze et al. (2013): Kurzskala zur Erfassung allgemeiner Selbstwirksamkeitserwartungen (ASKU). In: Methoden, Daten, Analysen. Zeitschrift für empirische Sozialforschung 7 (2), 251–278.
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) (2019): Sicherheit und Gesundheit an ausgelagerten Arbeitsplätzen. Hilfestellungen zur Zusammenarbeit von Werkstätten für behinderte Menschen und Anbietern von ausgelagerten Arbeitsplätzen. Berlin: DGUV.
FEUSER, Georg; HERZ, Birgit; JANTZEN, Wolfgang (2014): Emotion und Persönlichkeit. Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik. Bd. 10. Stuttgart: Kohlhammer.
HARTUNG, Johanna (2010): Sozialpsychologie. Psychologie in der Sozialen Arbeit. Bd. 3., 3. akt. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
KEßLER, Eva Maria et al. (2015): Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Evaluation der Landesinitiative. Abschlussbericht. www.lwl.org/lwl-download/Inklusionsportal/Arbeit/BfA/Aussenarbeitsplaetze/Abschlussbericht_Landesinitiative.pdf (abgerufen am 02.04.2021).
LANGFELDT, Hans-Peter; NOTHDURFT, Werner (2015): Psychologie. Grundlagen und Perspektiven für die Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag.
MAYRING, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Aufl. Weinheim: Beltz.
RITZ, Hans-Günther (2015): Teilhabe von Menschen mit wesentlichen Behinderungen am Arbeitsmarkt. Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. https://parisax.de/fileadmin/user_upload/archiv/Fachinformationen/Eingliederungshilfe/2015-06-25_FI_WfbM/Gutachten_Teilhabe_von_Menschen_mit_wesentlichen_Behinderungen_Herr_Dr._Ritz.pdf (abgerufen am 02.04.2021).
TERFLOTH, Karin; LAMERS, Wolfgang (2011)**:** Arbeitsweltbezogen tätig sein. Was bedeutet das für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Orientierung 30 (2), 19–21.
THEIß, Denise (2005): Selbstwahrgenommene Kompetenz und soziale Akzeptanz bei Personen mit geistiger Behinderung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
THEUNISSEN, Georg (2013): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
WEBER, Hannelore; RAMMSAYER, Thomas (2012): Differentielle Psychologie. Persönlichkeitsforschung. Göttingen: Hogrefe.

Die Autor*innen:

Anne Wohlfahrt
Sozialarbeiterin, Studentin im Master-Studiengang Sozialwissenschaftliche Transformationsstudien, FH Bielefeld
anne.wohlfahrt@fh-bielefeld.de

Malte Teismann
Wissenschaftlicher Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt berufliche Rehabilitation am Fachbereich Sozialwesen der FH Bielefeld
malte.teismann@fh-bielefeld.de

Prof. Dr. Christian Huppert
Professor der Sozialarbeitswissenschaften mit dem Schwerpunkt Behinderung und Inklusion am Fachbereich Sozialwesen der FH Bielefeld
christian.huppert@fh-bielefeld.de

Das Forschungsprojekt wurde aktiv unterstützt von **Vivian Blauth** und **Stephanie Kleinegreber,** ihrerzeit Studierende im BA Soziale Arbeit an der FH Bielefeld. Weiterer Dank geht an alle **Teilnehmer*innen auf den betriebsintegrierten Arbeitsplätzen**, die uns durch ihre Einschätzungen unterstützt haben.

Anzeige

Rechtsdienst der Lebenshilfe
Die Fachzeitschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung im sozialen Bereich.
Bestellen Sie jetzt
RECHTS- UND SOZIALPOLITIK
RECHTSPRECHUNG UND RECHTSPRAXIS
RECHTSDIENST KOMPAKT
Jetzt bestellen unter:
www.rechtsdienst-lebenshilfe.de
Rechtsdienst

Carina Bössing **Martin Kemmerling** **Ann-Kathrin Scholten** **Tim Krüger**

Digitale Teilhabe

Anregungen zur Reflexion in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe

| Teilhabe 2/2021, Jg. 60, S. 70–76

| ***KURZFASSUNG*** *Welche Herausforderungen für gelingende digitale Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten sind bekannt? Welche Erkenntnisse können Grundlage für positive Veränderungen sein? Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie sind diese Fragen relevanter denn je, da digitale Medien eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sind. Der Artikel bündelt Erkenntnisse zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten und bietet Leser*innen Reflexionsfragen an, mit denen sie Haltungen, Strukturen und Praktiken in der eigenen Organisation betrachten und so Veränderungen anregen können.*

| ***ABSTRACT*** *Digital Participation – Impulses to Reflect the Situation in Assisted Living Facilities. What are the challenges of digital participation faced by people with learning disabilities? What scientific evidence facilititates the initiation of positive change? The COVID-19 pandemic shows that these questions are more relevant than ever, since digital media becomes an important prerequisite for social participation. The paper gathers and joins a variety of findings on digital participation of people with learning disabilities. It offers readers an opportunity for impulses to question and adjust attitudes, structures and practices in their organisations in order to inspire change.*

Das Projekt ReWiKs und die COVID-19-Pandemie

Das Forschungs-Praxis-Projekt *ReWiKs: Sexuelle Selbstbestimmung und Behinderung – Reflexion, Wissen, Können als Bausteine für Veränderungen* ist wie viele andere Projekte von der COVID-19-Pandemie betroffen. Geplante Vorhaben mussten verschoben sowie neue Ideen und Konzepte entwickelt werden. In dem Projekt stehen Menschen mit Lernschwierigkeiten im Fokus der Überlegungen. Ein direkter Kontakt innerhalb des Projekts war aufgrund der Pandemie nicht mehr möglich und es bestand die Frage nach der Kommunikation im digitalen Raum. Diese Entwicklungen sind Ausgangspunkt für diesen Artikel.

In dem Projekt wird eng mit den Praxisvertreter*innen zusammengearbeitet. Durch die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen während der Pandemie erfahren Nutzer*innen von Wohnangeboten Einschränkungen ihrer Teilhabemöglichkeiten. Dies betrifft auch die sexuelle Selbstbestimmung aufgrund der pandemiebedingten Herausforderungen. Daher werden im Projekt ReWiKs derzeit neue Strategien entwickelt, um die Zielgruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten auf digitalem Weg mit den Projektaktivitäten zu erreichen.

Digitale Teilhabe und Vorgehen im Projekt

Bereits vor der Pandemie waren die Digitalisierung und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft ein aktuelles Thema: Das Leben wird digitaler und Menschen ohne Zugang zum Medium Internet, entsprechenden Endgeräten und Assistenz sind schnell von wesentlichen gesellschaftlichen Aktivitäten und Kommunikation ausgeschlossen (vgl. FREESE, MAYERLE 2013, 4). Die Auseinandersetzung mit digitalen Teilhabemöglichkeiten erhält unter den aktuellen Ereignissen eine zunehmende Relevanz. Auch für die Aktivitäten im Projekt ReWiKs gilt: Digitale Zugänge sind für die Teilhabe besonders bedeutsam, denn sie ermöglichen über eine physische Dis-

tanz hinweg Kommunikation sowie die Übermittlung von Materialien und Informationen.

Die Frage, welche Aspekte bei der Entwicklung digitaler Angebote im Projekt ReWiKs berücksichtigt werden müssen, wurde zunächst durch eine Literaturrecherche zum Thema digitale Teilhabe nach dem Schneeballprinzip zu beantworten versucht. Im ersten Schritt wurden mittels Schlagwortsuche insgesamt 46 Quellen identifiziert. Im zweiten Schritt erfolgte eine detaillierte und vertiefende Analyse von 10 Studien, die aufgrund der Passung und des inhaltlichen Gehalts ausgewählt wurden, sowie eine vertiefende Betrachtung von 10 Praxisprojekten. Um die Erfahrungen von Praxisvertreter*innen einzubeziehen, wurde ergänzend eine Befragung von Fortbildungsteilnehmer*innen und Beiratsmitgliedern des Projekts durchgeführt, deren Ergebnisse berücksichtigt wurden.

Einleitend sei das Verständnis von digitaler Teilhabe ausgeführt, das diesem Artikel zugrunde liegt: Darunter ist in Anlehnung an KEMPF (2013) und MAYERLE (2015) „eine Benutzung neuer Technologien und neuer Medien [zu verstehen], die dem entspricht, was in der umgebenden Gesellschaft üblich ist“ (KEMPF 2013, 20) und zu der „[d]ie Möglichkeit des Zugangs zum Internet, Barrierefreiheit (zum Beispiel von Geräten und Anwendungen) sowie die Förderung einer inklusiven Medienbildung gehören“ (MAYERLE 2015, 45). Mit digitalen Medien sind Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gemeint, insbesondere diejenigen Medien, die Aspekte wie Vernetztheit und Interaktivität aufweisen. Hierzu gehören u. a. Smartphones bzw. Handys, Hardware und Software für Computer und Netzwerke sowie das Internet (vgl. BENDEL 2019, 203).

Im Artikel werden Herausforderungen für die digitale Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten vorgestellt und Gelingensbedingungen digitaler Teilhabe in den Bereichen *Haltungen*, *Strukturen* und *Praktiken* beschrieben. Daran schließen sich Reflexionsfragen zu diesen drei Ebenen an, die es den Leser*innen ermöglichen sollen, über digitale Teilhabe in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe nachzudenken und Ansätze für Veränderungen in der Praxis zu finden.

Herausforderungen für digitale Teilhabe

Die Studie von BOSSE und HASEBRINK (2016) zur „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“ bietet eine empirische Grundlage zur Beschreibung digitaler Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dort konnten für die Zielgruppe spezifische Risiken hinsichtlich der Mediennutzung durch bestehende Zugangs- und Teilhabebarrieren identifiziert werden (vgl. BOSSE, HASEBRINK 2016, 10).

Im Vergleich zur Gesamtheit der Befragten (N = 610), die aus insgesamt vier Teilgruppen (Menschen mit Seh-, Hör-, körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen sowie Lernschwierigkeiten) besteht, ist die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten (N = 147) am ehesten von Exklusion bei digitalen Medien betroffen oder bedroht (vgl. BOSSE, HASEBRINK 2016, 115). Dies äußert sich besonders in der Ausstattung und im Zugang zu digitalen Medien. So verfügt nur etwa die Hälfte der befragten Personen mit Lernschwierigkeiten (47 %) über einen Computer bzw. einen Laptop mit Internetzugang im Haushalt, ein Drittel (34 %) besitzt ein Smartphone und jede*r Zehnte (10 %) der Teilgruppe ein Tablet. Personen, die in Privathaushalten leben, sind dabei besser mit digitalen Medien ausgestattet als Personen mit Einrichtungsbezug (vgl. BOSSE, HASEBRINK 2016, 100), wobei ein Vergleich der Einrichtungsformen in einer anderen Studie zugunsten ambulanter Wohnsettings ausfällt (vgl. HEITPLATZ, SUBE 2020, 28). Weniger als die Hälfte der Befragten mit Lernschwierigkeiten nutzt regelmäßig das Internet und ein Drittel gibt an, Offliner*in zu sein. Damit zeigt diese Befragtengruppe die geringste Mediennutzung in der Studie (vgl. BOSSE, HASEBRINK 2016, 98).

Doch selbst wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten über einen Zugang zum Internet verfügen, begegnen sie oft vielfältigen Barrieren bei der Umsetzung ihrer digitalen Teilhabe.

Barrieren durch die Beschaffenheit digitaler Medien

Einige Barrieren bestehen durch die Beschaffenheit digitaler Medien. So erfordert die Nutzung des Internets aufgrund seiner Komplexität eine hohe Abstraktionsfähigkeit (vgl. ZAYNEL 2017, 224). Diese Komplexität wiederum resultiert u. a. aus:

- der Dynamik des Internets und seiner stetigen Weiterentwicklung (vgl. ZAYNEL 2017, 224);
- Internetseiten mit hohem Textanteil und komplizierten sprachlichen Ausdrücken, die zu Verständnisschwierigkeiten bei der Zielgruppe führen und die Orientierung erschweren können (vgl. BERGER et al. 2010, 91);
- technischen Anwendungen, wie zum Beispiel Pop-up-Fenstern (vgl. HEITPLATZ, SUBE 2020, 27) und Registrierungsvorgängen (vgl. BERGER et al. 2010, 109), die die Übersichtlichkeit von Webseiten maßgeblich beeinträchtigen können sowie
- Gefahren der Internetnutzung, z. B. durch versehentliche Vertragsabschlüsse oder versteckte Kostenfallen, für die mitunter haftungsrechtliche Fragen relevant werden (vgl. HEITPLATZ, SUBE 2020, 27 f.).

Angebote in einfacher oder Leichter Sprache wiederum, die einige dieser Barrieren vermeiden, sind erfahrungsgemäß weniger vorhanden. Hinzu kommt, dass diese Angebote Menschen mit Behinderungen weniger bekannt sind (vgl. BOSSE, HASEBRINK 2016, 106).

ReWiKs – Erweiterung sexueller Selbstbestimmung durch Refexion, Wissen, Können

Das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) geförderte Forschungsprojekt ReWiKs befindet sich aktuell in der zweiten Förderphase (Juni 2019 bis Mai 2022). Im Projekt wurde eine umfassende Materialsammlung zum Themenbereich sexuelle Selbstbestimmung („ReWiKs-Medienpaket“) entwickelt, die von der BZgA herausgegeben wird (BZgA 2020). Diese kommt bei den Forschungsaktivitäten zum Einsatz, die auf eine Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Wohnangebote der Eingliederungshilfe nutzen, abzielen. Das Projekt spricht verschiedene Akteur*innen aus dem Bereich Wohnen an: Fortbildungen dienen der thematischen (Weiter-) Qualifizierung von Mitarbeiter*innen auf verschiedenen Hierarchieebenen und das Format „Freiraum: Sexualität + ICH“ bietet Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Möglichkeit, sich außerhalb der Wohneinrichtung zu begegnen und sich über Themen rund um Sexualität und Selbstbestimmung auszutauschen.

Weitere Information unter: https://hu.berlin/rewiks

Barrieren bei der Nutzung internetfähiger Endgeräte

Die Nutzung internetfähiger Endgeräte wie z. B. PCs und Smartphones kann herausfordernd sein. Beim PC als Eingabegerät ergeben sich vor allem Herausforderungen durch die indirekte Eingabe, z. B. über Tastatur und Maus (vgl. ZAYNEL 2017, 224). Herausforderungen in der Nutzung des Smartphones liegen beispielsweise im Verstehen der Gerätefunktionen und den damit verbundenen Einstellungen, die etwa die Eingabe verschiedener PINs und Passwörter sowie den Überblick über das vorhandene Datenvolumen betreffen (vgl. HEITPLATZ, SUBE 2020, 28).

Die Verbesserung der digitalen Teilhabe stellt einen unmittelbaren Beitrag zu mehr Gerechtigkeit dar.

Barrieren durch Bedingungen des Wohnkontexts und sozialen Umfelds

Spezifische Barrieren ergeben sich in Abhängigkeit vom Wohnkontext und sozialen Umfeld. BOSSE und HASEBRINK (2016) stellen einen Mangel an Unterstützung des Umfelds in der Eingliederungshilfe fest. Es fehle oft an Assistenz bei der Bedienung von Geräten sowie an Konzepten der Medienbildung in verschiedenen Wohnangeboten. Dieser Effekt sei in stationären Wohnangeboten verstärkt vorhanden (vgl. BOSSE, HASEBRINK 2016, 102). Laut einer weiteren Studie zur Situation im Bundesland Bremen erfolgt der Zugang zum Internet in der Regel über den Mitarbeiter*innen-PC und Klient*innen müssen sich zumeist eigenständig für einen WLAN-Zugang einsetzen. Mitarbeiter*innen übernehmen zudem z. B. Rechercheaufgaben im Internet für ihre Klient*innen aus der Einschätzung heraus, dass Klient*innen nicht in der Lage seien, den Computer oder das Internet eigenständig zu nutzen (BOSSE, ZAYNEL & LAMPERT 2018, 16).

Weiterhin können Bedenken seitens der Mitarbeiter*innen ursächlich für eine Beschränkung der Internet- und Smartphone-Nutzung sein. Diese betreffen den Datenschutz, potenzielle finanzielle Risiken für Klient*innen durch hohe Anschaffungskosten sowie Vertragsabschlüsse und mögliche Haftungsfragen, die daraus für die Einrichtungen resultieren können. Hier sind es insbesondere unklare Absprachen hinsichtlich der Verantwortlichkeiten, die das Handeln der Mitarbeiter*innen beeinflussen (vgl. HEITPLATZ, BÜHLER & HASTALL 2019, 106 f.). Auch konservative und restriktive Haltungen anderer Bezugspersonen (wie z. B. Eltern und Angehörige) wirken sich negativ aus (vgl. ZAYNEL 2017, 183 ff.).

Es kann zudem zu Verletzungen der Privat- und Intimsphäre kommen, wenn in Wohnangeboten die Nutzung des Computers bzw. des Internets an die Anwesenheit einer Assistenz geknüpft ist: „Betroffene finden es problematisch, sich z. B. in Kontaktplattformen anzumelden und zu integrieren, wenn dies im Beisein der oftmals notwendigen Assistenz geschieht“ (BERGER et al. 2010, 90).

Bedingungen für gelingende digitale Teilhabe

Für die im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Barrieren können verschiedene Wege gefunden werden, um sie zu überwinden und digitale Zugänge teilhabeförderlich zu gestalten. Nachfolgend präsentieren wir Gelingensbedingungen aus ausgewählten Studien und beschreiben diese auf drei Ebenen: *Haltungen* (der Menschen mit Behinderungen und ihrer begleitenden Personen) sowie *Strukturen* und *Praktiken* (innerhalb von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe).

Diese Dreigliederung hat sich im Bereich der Forschung und Entwicklung in (sonder-)pädagogischen Handlungsfeldern bereits als nützlich erwiesen, um eine umfassende Beschreibung der Charakteristiken von Organisationen vornehmen zu können. Sie wurde von BOOTH und AINSCOW im Jahr 2000 mit dem Index für Inklusion eingeführt (BOOTH, AINSCOW 2019). Zusammen mit dem Qualitätsindex für die Kinder- und Jugendhospizarbeit (QuinK) (JENNESSEN, HURTH 2015) bildet diese Strukturierung auch die Grundlage für das Projekt ReWiKs (BZgA 2020). Die drei Ebenen sind nicht als klar voneinander abgrenzbare, sondern vielmehr als miteinander eng verbundene Bereiche zu sehen.

In diesem Artikel dient die Dreigliederung vor allem der Strukturierung und übersichtlichen Darstellung der Vielfalt von Gelingensbedingungen, sodass Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen im komplexen Feld der digitalen Teilhabe leichter herausgestellt werden können.

Haltungen

In diesem Abschnitt sind Erkenntnisse auf der Ebene der Haltungen bei Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen von Wohnangeboten zusammengetragen, die wir für eine gelingende digitale Teilhabe als bedeutsam erachten. Unter Haltungen verstehen wir innere Grundhaltungen von Personen zu einem bestimmten Sachverhalt, die deren Denken und Handeln prägen (vgl. JENNESSEN, KRÜGER & REICHERT 2020).

Digitale Medien: Motivation und Akzeptanz bei Menschen mit Lernschwierigkeiten

Motivation gilt als wichtige Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse (vgl. SPINATH 2011), die durch verschiedene Aspekte beeinflusst werden kann, wie z. B. dem Interesse oder dem Ursprung der Motivation – intrinsisch und extrinsisch.

Die Bereitschaft und Motivation zur Nutzung von IKT ist von einer grundlegenden Akzeptanz der Technik abhängig. Diese variiert individuell und wird beeinflusst von soziokulturellen Faktoren wie z. B. Alter, Bildungsniveau, Einkommen sowie dem Geschlecht (vgl. DRILLER et al. 2009, 40; vgl. SCHELISCH 2016, 72).

Förderlich für eine höhere Motivation und Bereitschaft sind zudem positive Vorerfahrungen von Personen im Umgang mit digitalen Medien (vgl. BERGER et al. 2010, 131). Eine tatsächliche Nutzung und Akzeptanz von IKT lassen sich bei den Nutzer*innen weiterhin nur mit Freiwilligkeit erfolgreich erreichen. Sie geschieht also ohne Zwang und folgt dem Willen sowie der intrinsischen Motivation der nutzenden Person.

BERGER et al. (2010) ermittelten im Rahmen einer Expert*innenbefragung, dass die Motivation von Menschen mit Lernschwierigkeiten zum Erlernen einer kompetenten Computer- und Internetnutzung und auch die Bereitschaft, sich mit Schwierigkeiten im Zusammenhang damit auseinanderzusetzen, als hoch eingeschätzt werden kann. So sei die Computernutzung „[a]ls Teil einer Erwachsenen- und Arbeitswelt“ (BERGER et al. 2010, 127) von Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr angesehen. Ebenfalls bestehe ein Wunsch nach Kontakten außerhalb von Institutionen und zu Menschen ohne Behinderungen. Dieser könne mithilfe des Internets als

„[…] Zugang zu der Welt außerhalb ihrer gewohnten Umgebung […]“ (BERGER et al. 2010, 89) erfüllt werden. Ergebnisse aus einer projektinternen Umfrage unter Mitarbeiter*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe zur gegenwärtigen Ausstattung und Nutzung digitaler Medien weisen in dieselbe Richtung. Entsprechend kann die Motivation von Menschen mit Lernschwierigkeiten, den Umgang mit digitalen Medien und dem Internet zu erlernen, in den meisten Fällen vorausgesetzt werden.

Haltungen von Unterstützungspersonen

Einen bedeutenden Einfluss auf die eigenständige Internetnutzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten üben die *Haltungen von Bezugspersonen* aus. Diese sind durch individuelle Technikerfahrungen, die individuelle Technikbiografie und die Technikaffinität geprägt. Mitarbeiter*innen in Wohnangeboten sollten grundsätzlich motiviert sein, Nutzer*innen ihrer Angebote in deren Lernbereitschaft zu unterstützen (vgl. BOSSE, HASEBRINK 2016, 113). Zu einer digitalfreundlichen Haltung gehört es, die Vorteile der sich bietenden Möglichkeiten zu sehen sowie die Bereitschaft, bestehendes Interesse bei den Nutzer*innen zu erkennen oder zu wecken. Das Internet bietet durch seine nahezu unbegrenzten Möglichkeiten auch Gefährdungen und Anlässe zur Irritation und kann für viele Menschen überfordernd sein. Bestandteil einer digitalfreundlichen Haltung ist es auch, Menschen mit Lernschwierigkeiten die Auseinandersetzung mit diesen Kehrseiten digitaler Medien zuzumuten und zuzutrauen, ohne diese im Vorfeld paternalistisch zu beschränken. Eine Grundvoraussetzung für eine offene Haltung ist, die eigene Einstellung und Motivation zu reflektieren und sich der eigenen Verantwortung bewusst zu sein (vgl. HEITPLATZ, BÜHLER & HASTALL 2019, 112).

Die vorgestellten Erkenntnisse zeigen, dass Akzeptanz und Nutzung digitaler Medien von den Haltungen der Nutzer*innen und der Mitarbeiter*innen abhängig sind, die wiederum durch Erfahrungen und Motivationen geprägt sind. Folglich kann die Reflexion von Haltungen einen zentralen Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung digitaler Teilhabe in Wohnangeboten darstellen.

Strukturen

Unter Strukturen für eine gelingende digitale Teilhabe verstehen wir organisatorische Rahmenbedingungen sowie pädagogische Konzepte in den Wohnangeboten und themenbezogene Materialien, die zur Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen für Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehen (vgl. JENNESSEN, KRÜGER & REICHERT 2020). Darüber hinaus fassen wir hierunter die Beschaffenheit und Eigenschaften digitaler Medien.

Schaffung einer digitalen Infrastruktur in Wohnangeboten

BOSSE und HASEBRINK verweisen für eine gelingende digitale Teilhabe auf die Notwendigkeit einer besseren Ausstattung von Organisationen mit digitalen Medien (vgl. BOSSE, HASEBRINK 2016, 102, 113). Zur digitalen Infrastruktur von Wohnangeboten zählen zunächst die baulichen und technischen Voraussetzungen, um einen möglichst barrierearmen/-freien Zugang zum Internet zu gewährleisten. Es stellt sich die Frage, wie die Kosten für den Aufbau einer solchen digitalen Infrastruktur, d. h. die Bereitstellung von Hard- und Software, gegenfinanziert werden können. Einige Regelungen dazu finden sich bereits in Leistungsgesetzen (z. B. § 7 Abs. 4 WTG NRW, § 42a Abs. 5 SGB XII). Eine Beantragung von Fördergeldern für diesen Zweck (z. B. bei Aktion Mensch) stellt eine weitere Möglichkeit dar.

Bildungsangebote, Materialien und Konzepte zum Erwerb von Medienkompetenz

Bildungsangebote zur Förderung der Medienkompetenz stellen eine wichtige strukturelle Voraussetzung für gelingende digitale Teilhabe dar. In diesem Kontext sind Aspekte der Entwicklung und Bereitstellung des Zugangs zu geeigneten (inklusiven) Bildungsangeboten für Mitarbeiter*innen, Nutzer*innen und/oder beide Personengruppen gemeinsam relevant.

BERGER et al. (2010, 89) sehen eine große Herausforderung darin, dass Schulungs- und Lernmaterialien zum Themenfeld der Nutzung von IKT sowohl für Menschen mit Lernschwierigkeiten als auch für Mitarbeiter*innen in Wohnangeboten vielerorts fehlen. Angebote zum Ausbau von Medienkompetenz sind für beide Personengruppen weder in ambulanten noch in stationären Einrichtungen lückenlos vorhanden. So geben im Rahmen einer qualitativen Befragung lediglich 3 von 24 befragten Einrichtungsleitungen an, dass entsprechende Angebote vorgehalten werden (vgl. HEITPLATZ, SUBE 2020, 29). Hier wird Entwicklungsbedarf deutlich. BOSSE und HASEBRINK (2016) formulieren an die Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Forderung, Angebote der themenspezifischen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowohl für Menschen mit Lernschwierigkeiten als auch für Mitarbeiter*innen bereitzustellen (vgl. BOSSE, HASEBRINK 2016, 102, 113).

Um Mitarbeiter*innen und Menschen mit Lernschwierigkeiten einen Handlungsrahmen zu bieten, empfehlen HEITPLATZ und SUBE (vgl. 2020, 29 f.) zudem die Entwicklung eines didaktischen Medienkonzepts, in dem einrichtungsübergreifende Leitlinien und Regeln festgehalten werden.

*Förderliche Eigenschaften digitaler Medien zur Steigerung von Nutzer*innenakzeptanz*

Aus der Nutzer*innenperspektive von Menschen mit Behinderungen werden folgende Aspekte berichtet, die zur Akzeptanz (digitaler) Technik beitragen (vgl. MEYER, MOLLENKOPF 2010, 71; SCHELISCH 2016, 72):

- Einfache Bedienbarkeit und Nutzer*innenfreundlichkeit: z. B. vermittelt über Touchscreens und symbolbasierte Benutzungsoberflächen (vgl. u. a. ZAYNEL 2017, 253);
- günstige Anschaffungskosten: Aufgrund eines meist geringen Einkommens können sich Menschen mit Lernschwierigkeiten technische Anschaffungen sowie die zugehörige Wartung von Geräten nicht ohne Weiteres leisten;
- Orientierung und Einhaltung der Gestaltungsrichtlinien des Universal Design: Die Gestaltung von Geräten und Produkten ist so auszurichten, dass sie für so viele Menschen wie möglich ohne weitere Anpassung oder Spezialisierung nutzbar sind;
- Verlässlichkeit und Qualität der technischen Produkte.

Chancen von Smartphones

Das Smartphone stellt neben dem stationären PC das am häufigsten genutzte Endgerät der Zielgruppe dar (vgl. BOSSE, HASEBRINK 2016). In der Regel befindet es sich im privaten Besitz und hat so den Vorteil, eine selbstbestimmtere Form der Nutzung zu ermöglichen als dies über digitale Endgeräte, die durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt werden, möglich ist. Eine besondere Chance der Smartphone-Nutzung liegt im Bereich der Kommunikation. So können z. B. mit Messenger-Diensten Sprachnachrichten versendet werden oder Stimmungen und Gefühle mithilfe von Emoticons oder animierten Bildern ausgedrückt werden (vgl. HEIT-

PLATZ, SUBE 2020, 28). Hiermit bietet das Smartphone die Möglichkeit einer eigenständigen Kommunikation mit anderen Menschen, auch wenn eingeschränkte Lese- und Schreibkompetenzen vorhanden sind (vgl. ZAYNEL 2017, 223 f.).

Die dargestellten Erkenntnisse im Bereich der Strukturen zeigen einerseits Lösungsansätze für eine gelingende digitale Teilhabe und ergeben andererseits auf verschiedenen Ebenen Ansatzpunkte für eine *Reflexion diesbezüglicher Rahmenbedingungen*.

Praktiken

Der folgende Abschnitt stellt Erkenntnisse auf der Ebene von Praktiken zusammen, die für uns zu den Bedingungen für eine gelingende digitale Teilhabe von Nutzer*innen von Wohnangeboten gehören. Unter Praktiken verstehen wir das alltägliche Handeln von Personen (vgl. JENNESSEN, KRÜGER & REICHERT 2020, 17).

*Bereitstellung von Lern- und Erfahrungsräumen für Nutzer*innen*

Wie bereits im Abschnitt zu den Haltungen erwähnt, kann seitens der Nutzer*innen von einem großen Interesse ausgegangen werden, eine kompetente Internet- und Mediennutzung zu erlernen. Zum professionellen Auftrag der Mitarbeiter*innen gehört es, entsprechende Angebote zur Auseinandersetzung mit bzw. Nutzung von digitalen Medien zu machen. Übungen sowie Erfahrungswerte mit technischen Geräten können helfen, Herausforderungen bei der Nutzung von bisher unbekannten IKT zu begegnen. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten – besonders für diejenigen mit wenig Technikerfahrungen – sind daher Räume, um Erfahrungen zu sammeln, wichtig. Einstellung, Akzeptanz und Nutzung digitaler Medien können hierdurch positiv beeinflusst werden (vgl. DRILLER et al. 2009, 39 f.; ZAYNEL, ZEYßIG & NEUMANN 2020, 122).

Auch Peers spielen eine wichtige Rolle, wenn es um die Vermittlung von Medien- bzw. Internetkompetenz geht und sollten deshalb aktiv eingebunden werden:

> *„[…] [E]ine Vermittlung der Internetkompetenz durch andere Betroffene als Vorbilder [ist] sehr hilfreich und wichtig […], da sie die Vorgänge einfacher erklären können. Die Motivation der Teilnehmer steigt stark an, da ihnen gezeigt wird, dass es für sie ebenfalls möglich und realistisch ist, diese Fähigkeiten zu erlernen“* (BERGER et al. 2010, 89).

*Förderung einer positiven Haltung auf Seiten von Mitarbeiter*innen*

In Bezug auf die eigenständige Medien- und Internetnutzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten konnten die Einstellungen von Mitarbeiter*innen als bedeutsamer Faktor herausgearbeitet werden. Auch auf Seiten der Mitarbeiter*innen sind eigene und positiv besetzte Erfahrungswerte entscheidend, die durch entsprechende Angebote gefördert werden können:

Reflexionsfragen zur digitalen Teilhabe

Haltungen

- Welche Wünsche zur Nutzung digitaler Medien bestehen…
  - …bei Ihnen selbst?
  - …bei Nutzer*innen?
  - …bei Mitarbeiter*innen?
- Welche Haltungen zu digitalen Medien gibt es…
  - …bei Ihnen selbst?
  - …bei Nutzer*innen?
  - …bei Mitarbeiter*innen?
- Gibt es Meinungen in Ihrer Organisation, die besonderes Gewicht haben? Wenn ja, welche und warum?
- Inwiefern sehen Fachkräfte es als ihren Auftrag an, Assistenz bei der Nutzung digitaler Medien zu leisten?
- Inwieweit wird die Bedeutung von Peers im Zusammenhang mit digitalen Medien beachtet…
  - …durch Sie selbst?
  - …durch Nutzer*innen?
  - …durch Mitarbeiter*innen?

Strukturen

- Auf welche Weise ist digitale Teilhabe in Konzepten und Leitlinien der Organisation verankert, z. B. in Bezug auf…
  - …Ausstattung und Zugang?
  - …Assistenz?
  - …Angebote zur Medienbildung?
- Wie bewerten Sie die gegenwärtige Ausstattung mit digitalen Medien in Ihrer Organisation (z. B. Zugang zum Internet, technische Voraussetzungen usw.) …
  - …für sich selbst?
  - …für Nutzer*innen?
  - …für Mitarbeiter*innen?
- Inwiefern sehen es Mitarbeiter*innen auf unterschiedlichen Ebenen als ihren Auftrag an, Zugang zu digitalen Medien und Bildungsangeboten zu eröffnen?
- Welche Möglichkeiten gibt es für Ihre Organisation, eine digitale Infrastruktur zu finanzieren?
- Welche Bildungsangebote zum Erwerb von Medienkompetenz…
  - …sind bekannt?
  - …werden angeboten?
  - …werden genutzt?

Praktiken

- Wie wird in der Organisation auf geäußerte Wünsche zur digitalen Teilhabe der Nutzer*innen reagiert?
- Welche Unterstützung erhalten Mitarbeiter*innen zur Erweiterung ihrer digitalen Kompetenz?
- Wie gestaltet sich die Assistenz bei der Nutzung digitaler Medien?
  - Wer führt die Assistenz aus?
  - Wie werden Persönlichkeitsrechte (z. B. Wahrung der Privatsphäre) bei der Ausübung der Assistenz berücksichtigt?
- Welche barrierefreien digitalen Angebote sind in Ihrer Organisation …
  - …Ihnen selbst,
  - …den Nutzer*innen,
  - …den Mitarbeiter*innen bekannt?
  - Wie werden Nutzer*innen auf solche Angebote hingewiesen?
  - Welche Möglichkeiten gibt es für Nutzer*innen, sich über entsprechende Angebote zu informieren und miteinander auszutauschen?

„Ein erster Ansatz in diese Richtung wäre zum Beispiel, geeignete Räume zu schaffen, in welchen die Möglichkeit zum Ausprobieren, Kennenlernen oder Reflektieren über die Nutzung von Medien diskutiert werden kann“ (HEITPLATZ, SUBE 2020, 29).

Die Schaffung solcher Räume stellt folglich eine wichtige Aufgabe der Einrichtungen der Eingliederungshilfe dar.

Information und Zugang zu barrierearmen digitalen Angeboten und (inklusiven) Bildungsangeboten

Digitale Angebote in einfacher und Leichter Sprache erfüllen eine wichtige Funktion im Hinblick auf die digitale Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten, jedoch sind entsprechende Angebote den Adressat*innen nicht immer bekannt (vgl. BOSSE, HASEBRINK 2016, 106). Aufgrund des oftmals vorhandenen Unterstützungsbedarfs erfüllen Mitarbeiter*innen erfahrungsgemäß eine Brückenfunktion für die potenziellen Nutzer*innen bei der Information über entsprechende barrierearme/-freie digitale Angebote und bei der Bereitstellung des Zugangs zu diesen. Zudem gehört es zu den professionellen Aufgaben der Mitarbeiter*innen, sich über (inklusive) regionale Bildungsangebote zum Thema digitale Medien zu informieren und bei Bedarf den Zugang zu gestalten (u. a. Anmeldung, Anfahrt und Rückfahrt, Begleitung des Erstkontakts).

*Assistenz zur Nutzung des Internets – Rolle von Mitarbeiter*innen im Spannungsfeld zwischen Ermöglichung und Privatsphäre*

Die Nutzung des Internets ist – wie oben beschrieben – aufgrund verschiedener Aspekte komplex (z. B. Unübersichtlichkeit, Alltagssprache bzw. schwere Sprache, viele Wahlmöglichkeiten). BERGER et al. (vgl. 2010, 60) ermittelten, dass der Bedarf nach Assistenz zur Internetnutzung bei Menschen mit Lernschwierigkeiten im Kontrast zu anderen Befragtengruppen vergleichsweise hoch ist. Mitarbeiter*innen sind also in einer besonderen Funktion und Rolle, indem sie die notwendige Assistenz zur Nutzung von digitalen Medien bereitstellen.

Um gleichzeitig die Privatsphäre unter diesen Bedingungen zu gewährleisten wäre es wünschenswert, die Assistenz von einer unabhängigen Person (vgl. ZAYNEL 2017, 246) bzw. einer „Vertrauensperson ohne pädagogische Interessen“ (BERGER et al. 2010, 90) erfolgen zu lassen.

Ist dies nicht möglich, sollten Mitarbeiter*innen ihre unterstützenden Praktiken fortwährend reflektieren, da die professionelle und bedarfsgerechte Assistenz im Bereich der Internetnutzung auch mit Fragen der Intim- und Privatsphäre verknüpft ist.

Die dargestellten Erkenntnisse verweisen auf eine Schlüsselrolle von Mitarbeiter*innen für die digitale Teilhabe der Nutzer*innen von Wohnangeboten (u. a. Information, Assistenz) und zeigen, dass Lern- und Erfahrungsräume gleichermaßen für Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen relevant sind, um ihre digitale Kompetenz zu erweitern. Besonders motivierend wirken durch Peers vermittelte Erfahrungen.

Digitale Teilhabe – Reflexionsfragen zu Haltungen, Strukturen und Praktiken in der eigenen Organisation

Gelingende digitale Teilhabe ist davon abhängig, dass beteiligte Personen die Situation in den eigenen Organisationen reflektieren und Veränderungsbedarfe erkennen.

Die Fragensammlung in Abb. 1 basiert auf den zuvor dargestellten Aspekten gelingender digitaler Teilhabe. Die Fragen sind den Bereichen *Haltungen*, *Strukturen* und *Praktiken* zugeordnet. Auf diese Weise können einzelne Aspekte digitaler Teilhabe in der eigenen Organisation betrachtet werden.

Die Fragen richten sich an Mitarbeiter*innen auf verschiedenen Hierarchieebenen. Sie dienen zunächst der Selbstreflexion und können darüber hinaus als Gesprächs- und Diskussionsgrundlage im Team eingesetzt werden. Als besonders zielführend wird der Einbezug aller beteiligten Akteur*innen erachtet. Entsprechend sollen die Reflexionsfragen dazu ermutigen, gemeinsam mit den Nutzer*innen der Wohnangebote Handlungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich digitaler Teilhabe zu reflektieren und Veränderungsprozesse in der eigenen Organisation anzuregen.

Schlussfolgerungen und Ausblick für das Projekt ReWiKs

In einer globalisierten Informationsgesellschaft sind Aspekte digitaler Teilhabe für alle Menschen zunehmend relevant. Dies gilt nicht erst seit Auftreten der COVID-19-Pandemie, wenngleich durch die aktuelle Situation die Notwendigkeit eines Digitalisierungsschubes in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen verstärkt zutage tritt. Für marginalisierte Gruppen wie z. B. auch Nutzer*innen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe sind diese Fragen untrennbar mit dem Anspruch eines gleichberechtigten Zugangs zu gesellschaftlichen Errungenschaften, Ressourcen und Informationen verknüpft.

Aktuelle Bemühungen zur Verbesserung der digitalen Teilhabe, die momentan an vielen Stellen als zusätzlicher Aufwand wahrgenommen werden, sollten im Bewusstsein der langfristigen Effekte weiter vorangetrieben und sogar noch verstärkt werden, denn sie stellen eine Investition in die Zukunft und einen unmittelbaren Beitrag zu mehr Gerechtigkeit dar.

Mithilfe der in diesem Artikel zusammengestellten Reflexionsfragen kann die Situation der eigenen Organisation bezüglich der digitalen Teilhabemöglichkeiten der Nutzer*innen reflektiert werden. So können wichtige Impulse für Veränderungsprozesse gesetzt werden.

Einige der vorgestellten Fragen dienten auch der Arbeit im Projekt ReWiKs als Reflexionsgrundlage, um digitale Veranstaltungen zu planen, die ursprünglich als Präsenzformate angedacht waren. Aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen sind nun digitale Zugänge zu den Zielgruppen für das Projekt sehr wichtig. Neben den Chancen, die ein digitaler Zugang bietet, wurden auch Herausforderungen identifiziert: Aspekte der Datensicherheit und des Datenschutzes können mit einer Handlungsunsicherheit aufseiten der Mitarbeiter*innen einhergehen, was zu einem Ausschluss der Klient*innen von den digitalen Angeboten führen kann. Die Schlüsselrolle von Mitarbeiter*innen in Wohnangeboten für die digitale Teilhabe beeinflusst die Projektaktivitäten. Die Abhängigkeit von passender Unterstützung durch Mitarbeiter*innen steht in einem Spannungsverhältnis. Einerseits wird im Rahmen des Projekts selbstbestimmte Entscheidungsfindung und Selbstermächtigung von Menschen mit Lernschwierigkeiten angestrebt. Andererseits wird die Unterstützung durch Mitarbeiter*innen bewusst in die Projektaktivitäten einbezogen, um die Zielgruppe zu erreichen sowie um Veränderungen in den Wohnangeboten anzuregen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wird im Projekt ReWiKs die digitale Aufbereitung von Projektmaterialien realisiert. Besonders die Zielgruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten steht dabei im Fokus und es werden z. B. Informationen zum Projekt in einfache/Leichte Sprache übersetzt oder digitale Zugänge gestaltet. Um Perso-

nen ohne Zugang zu digitalen Medien ebenfalls erreichen zu können, wird ein zweigleisiger Zugang (analoge und digitale Informationen) verfolgt. Hierbei werden beispielsweise Peers gezielt bei der Konzeption von digitalen Angeboten des Projekts eingebunden.

Auch wenn die Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung das primäre Projektziel darstellt, wurde deutlich, wie wesentlich die Projektaktivitäten in dieser Zeit mit Aspekten digitaler Teilhabe verknüpft sind, zu deren Verbesserung das Projekt nun ebenfalls einen Beitrag leisten möchte. Das Ziel, Menschen mit Lernschwierigkeiten auch und gerade in dieser besonderen Situation mit gezielten digitalen Aktivitäten zu erreichen, ist für das Projektteam Vision und Richtschnur zugleich.

LITERATUR

BENDEL, Oliver (2019): 400 Keywords Informationsethik. Grundwissen aus Computer-, Netz- und Neue-Medien-Ethik sowie Maschinenethik. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer Gabler.
BERGER, Andrea et al. (2010): Web 2.0/barrierefrei. Eine Studie zur Nutzung von Web 2.0 Anwendungen durch Menschen mit Behinderung. Bonn: Aktion Mensch e.V.
BOOTH, Tony; AINSCOW, Mel (2019): Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. 2. Aufl. Weinheim: Beltz.
BOSSE, Ingo; HASEBRINK, Uwe (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht November 2016. Bonn: Aktion Mensch e.V., Berlin: die medienanstalten – ALM GbR.
BOSSE, Ingo; ZAYNEL, Nadja; LAMPERT, Claudia (2018): MeKoBe. Medienkompetenz in der Behindertenhilfe in Bremen. www.bremische-landesmedienanstalt.de/uploads/Texte/Meko/Forschung/MekoBe_Endbericht.pdf (abgerufen am 13.04.2021).
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) (2020): Sexuelle Selbstbestimmung durch Reflexion – Wissen – Können. Menschen mit und ohne Behinderungen gestalten gemeinsam den Lebensbereich Wohnen. Köln: BZgA.
DRILLER, Elke et al. (2009): Ambient Assisted Living. Technische Assistenz für Menschen mit Behinderung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
FREESE, Benjamin; MAYERLE, Michael (2013): Digitale Teilhabe. In: SI:SO (1), 4–15.
HEITPLATZ, Vanessa; BÜHLER, Christian; HASTALL, Matthias R. (2019): Caregivers' Influence on Smartphone Usage of People with Cognitive Disabilities: An Explorative Case Study in Germany. In: Antona, Margherita; Stephanidis, Constantine (Hg.). Universal Access in Human-Computer Interaction. Multimodality and Assistive Environments: 13th International Conference, UAHCI 2019, Held as Part of the 21st HCI International Conference, HCII 2019, Orlando, FL, USA, July 26–31, 2019, Proceedings, Part II. Cham: Springer Nature Switzerland AG, 98–115.
HEITPLATZ, Vanessa; SUBE, Lena (2020): „Wir haben Internet, wenn das Wetter schön ist!" Internet und digitale Medien in Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: Teilhabe 59 (1), 26–31.
JENNESSEN, Sven; HURTH, Stefanie (2015): QuinK. Qualitätsindex für Kinder- und Jugendhospizarbeit. Ludwigsburg: Hospiz-Verlag.
JENNESSEN, Sven; KRÜGER, Tim; REICHERT, Leonie (2020): Den Baustein Reflexion kennenlernen. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hg.). Sexuelle Selbstbestimmung durch Reflexion – Wissen – Können. Menschen mit und ohne Behinderungen gestalten gemeinsam den Lebensbereich Wohnen. Köln: BZgA.
KEMPF, Matthias (2013): Digitale Teilhabe und UN-Behindertenrechtskonvention. In: SI:SO (1), 16–23.
MAYERLE, Michael (2015): Medienbildung als Beitrag zur kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung? In: SI:SO (1), 44–53.
MEYER, Sibylle; MOLLENKOPF, Heidrun (Hg.) (2010): AAL in der alternden Gesellschaft – Anforderungen, Akzeptanz und Perspektiven. Berlin: VDE.
SCHELISCH, Lynn (2016): Technisch unterstütztes Wohnen im Stadtquartier. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
SPINATH, Birgit (2011): Lernmotivation. In: Reinders, Heinz et al. (Hg.). Empirische Bildungsforschung: Gegenstandsbereiche. Wiesbaden: Springer VS, 45–55.
ZAYNEL, Nadja (2017): Internetnutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Down-Syndrom. Wiesbaden: Springer VS.
ZAYNEL, Nadja; ZEYßIG, Lara; NEUMANN, Tim (2020): Medienbildung für und mit Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. In: Teilhabe 59 (2), 119–123.

Die Autor*innen:

Carina Bössing
Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften, Abteilung Pädagogik bei Beeinträchtigungen der körperlich-motorischen Entwicklung.
carina.boessing@hu-berlin.de

Martin Kemmerling
Ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster

Ann-Kathrin Scholten
Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster
a.scholten@katho-nrw.de

Tim Krüger
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Projektkoordination ReWiKs an der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften, Abteilung Pädagogik bei Beeinträchtigungen der körperlich-motorischen Entwicklung
tim.krueger@hu-berlin.de

Anzeige

Der Newsletter der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Jeden zweiten Donnerstag mit ausgewählten Informationen rund um das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderung:

- Aktuelle Entwicklungen in Politik, Fachpraxis und Selbsthilfe
- Positionspapiere und Stellungnahmen der Lebenshilfe
- Fachbeiträge zu vielen Themen – übrigens auch in Leichter Sprache

Melden Sie sich jetzt an:
www.newsletter.lebenshilfe-aktiv.de

Anzeige

Bild: ©Lebenshilfe/David Maurer

Digitale Barrierefreiheit

Zwischen WLAN, „chattenden" Kolleg*innen und Chancen zur Teilhabe

28. und 29.10.2021

Leitung: Gunnar Gorges und Dr. Daniel Franz

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet in allen Bereichen voran. Die Möglichkeit, immer „online" zu sein, eröffnet neue Möglichkeiten der Teilhabe für alle: mit Freunden chatten, Einkaufen, zum Amt gehen, Verwandte online sehen, digitale Arztsprechstunde etc. – das alles unabhängig davon, wo ich mich gerade aufhalte.

In diesem Workshop werden die Chancen der Digitalisierung für Menschen mit Einschränkungen anhand von Beispielen erkundet und gemeinsam konkrete Maßnahmen für die eigene Einrichtung erarbeitet.

Anmeldung unter 210454 auf www.inform-lebenshilfe.de

Lebenshilfe

BILDUNGSINSTITUT INFORM, BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE e. V.
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg | Tel. 06421 491-0 | institut-inform@lebenshilfe.de
www.inform-lebenshilfe.de | www.lebenshilfe.de

BESUCHEN SIE UNS AUCH HIER:
Facebook YouTube

Teilhabe 2/2021, Jg. 60

Werner Schlummer **Sandra Sanwald**

Kommune Inklusiv

Inklusionsstrategien und Veränderungsschritte am Beispiel von Schwäbisch Gmünd

| Teilhabe 2/2021, Jg. 60, S. 78–82

| ***KURZFASSUNG*** *Mit der Verabschiedung des SGB IX im Jahr 2001 hat das Thema Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einen neuen rechtlichen Rahmen bekommen. In den nun zurückliegenden zwanzig Jahren ist viel passiert. Besonders durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 ist Inklusion in Deutschland zu einem gesamtgesellschaftlichen Thema geworden. Dass Inklusion nicht nur auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet ist, sondern auch einen umfassenden gesellschaftlichen Anspruch verfolgt, verdeutlicht dieser Beitrag. Am Beispiel des Projekts Kommune Inklusiv werden im kommunalen Kontext entsprechende Herausforderungen aufgegriffen.*

| ***ABSTRACT*** *Kommune Inklusiv. Inclusion Strategies and Steps of Change. Using the Example of Schwäbisch Gmünd. With the adoption of the German Social Security Code IX in 2001 the subject of rehabilitation and participation of people with disabilities was given a new legal framework. A lot has happened in the past twenty years. With the entry into force of the UN Disability Rights Convention in 2009 inclusion has become an issue for society as a whole in Germany. This article makes clear that inclusion is not only aimed towards people with disabilities, but also pursues a comprehensive social claim. Using the example of the project Kommune Inklusiv, corresponding challenges are taken up in the communal context.*

Zur Inklusion in Deutschland

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung – so die offizielle Bezeichnung – ist mit seinen darin formulierten völkerrechtlichen Bestimmungen von den Vereinten Nationen 2008 in Kraft gesetzt worden. Das Ziel der Konvention ist es, für alle behinderten Menschen „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (Art. 1, Abs. 1 UN-BRK). Damit verbunden sind das bedingungslose Verbot jeglicher Form von Diskriminierung, das unbedingte Recht auf Selbstbestimmung und das uneingeschränkte Recht auf Teilhabe in allen existenziellen Lebensbereichen.

Aus der Verabschiedung der UN-BRK und auch aus den Vorbereitungen zu dieser Konvention sind in den Ländern, die dieses Übereinkommen ratifiziert haben, weitere Maßnahmen hervorgegangen, um u. a. das zentrale Anliegen der Inklusion zu thematisieren und umzusetzen. Für Deutschland lassen sich in diesem Zusammenhang u. a. die in Abb. 1 dargestellten Schritte und Maßnahmen aufzeigen.

Zusätzlich zu diesen auf Bundesebene angesiedelten Schritten und Maßnahmen kommen auf Länder- und kommunaler Ebene weitere Aktivitäten hinzu, z. B. Aktionspläne in diversen Kommunen. Letztlich sollen alle derartigen Bemühungen helfen, um Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu realisieren. Dabei gilt für die Gesellschaft insgesamt und die beteiligten Akteure im Besonderen, was der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung folgendermaßen formuliert:

> *„Inklusion ist aber nicht nur eine Angelegenheit der Politik. Sie ist zuallererst auch eine Haltungsfrage, sie braucht Verbündete und Mitstreiter. Jede und jeder einzelne ist gefragt […]“* (DUSEL 2018, 3).

Aktivitäten in der Gesellschaft

Für das Engagement unzähliger Organisationen, Institutionen und Verbände auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist dabei besonders der Bezug zum kommunalen Geschehen und zu den entsprechenden Sozialräumen bedeutsam. Die UN-BRK drückt dies mit dem Anspruch auf „unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ (Art. 19) aus:

> *„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern.“*

Einen besonderen kommunalen Bezug stellt der Verein Aktion Mensch her. Aktion Mensch hat 2016 ein Projekt ausgeschrieben, um in ausgewählten Kommunen und Gemeinden Ansätze und Umsetzungen von Inklusion zu begleiten (Laufzeit 2016–2021). Für die Initiative Kommune Inklusiv haben sich Interessierte aus rund 130 Sozialräumen in ganz Deutschland beworben. In einem mehrstufigen Verfahren hat Aktion Mensch fünf modellhafte Sozialräume ausgewählt. Diese haben sich mit finanzieller und beratender Unterstützung durch Aktion Mensch auf den Weg gemacht, ihre Lebens- und Arbeitsumfelder inklusiv zu gestalten. Die fünf Modellkommunen sind: Erlangen, Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Rostock, Schneverdingen und Schwäbisch Gmünd. Sie wollen in diesem Zeitraum Maßnahmen verwirklichen, Netzwerk- und Arbeitsstrukturen sowie inhaltliche Lösungsansätze erarbeiten. Ziel ist es, dass daraufhin Kommunen bundesweit vom Erfahrungsschatz dieser Modellkommunen profitieren. Indem diese ihre Ergebnisse weitergeben, ermöglichen sie anderen Städten, Gemeinden und Kreisen, sich zu orientieren und ihre Inklusionsarbeit noch effektiver zu gestalten.

Aktion Mensch begleitet das Projekt durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit im Internet sowie durch Broschüren und Materialien (vgl. Aktion Mensch 2021a, Aktion Mensch 2020a). Außerdem gibt es über den gesamten Projektzeitraum hinweg eine wissenschaftliche Begleitung. Ein erster Zwischenbericht dazu liegt vor (vgl. Aktion Mensch 2020b). Am Beispiel der Modellkommune Schwäbisch Gmünd werden im Folgenden einzelne Stationen und Aktivitäten aufgezeigt.

Schwäbisch Gmünd: Kommune Inklusiv

Kommunen haben nicht nur eine besondere Verantwortung, sondern ihnen bietet sich auch eine große Chance, Inklusionsplanung ganzheitlich, bedarfsgerecht und partizipativ zu gestalten. Angesichts der „Schieflage vieler kommunaler Haushalte und der Einschränkung in den Befugnissen der Kommunen gilt es, konsequent die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen (finanziellen) Handlungsspielraums immer wieder zu reflektieren und sukzessive zu erweitern“ (BADSTIEBER, SCHLUMMER 2015, 26). Dies ist durch die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 zusätzlich deutlich geworden. Dennoch gilt, dass eine kommunale Inklusionsplanung in hohem Maße gebunden ist an die eigene „Grundmotivation und die an inklusiven Werten orientierte Selbstverpflichtung zur kommunal eigenverantwortlichen Gestaltung“ (PATT 2012, 209).

Die in Ostwürttemberg, genauer: im Ostalbkreis, am Fuße der Schwäbischen Alb und der Drei-Kaiser-Berge gelegene Stadt Schwäbisch Gmünd trägt den Beinamen „Älteste Stauferstadt“. Sie ist von der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart in östlicher Richtung etwa fünfzig Kilometer entfernt. In ihrer Öffentlichkeitsarbeit verdeutlicht die Stadt immer wieder ihre historischen Wurzeln, die in der Gründung durch das Adelsgeschlecht der Staufer im Jahr 1162 gesehen wird. Auch heute vermittelt die Stadt mit rund 62.000 Einwohnern ein mittelalterliches Flair, das durch Fachwerkhäuser und kleine Gassen geprägt ist. Nun könnte man vermuten, dass Schwäbisch Gmünd durch verstärkten Tourismus besonders auf Altes und Traditionelles verweist und dass dies einer offenen Stadtgemeinschaft eher im Wege steht. Dies wiederum könnte zu der Vermutung führen, dass sie sich mit einer gesellschaftlichen Herausforderung wie Inklusion schwertut.

Gesellschaftliche Weiterentwicklungen haben häufig etwas mit einzelnen Personen und Akteur*innen zu tun (z. B. im politischen Kontext beim Kniefall Willy Brandts in Warschau oder bei Nobelpreisträger*innen in diversen Sparten). In Schwäbisch Gmünd gehört zu einem solchen aktiven und engagierten Personenkreis der Oberbürgermeister der Stadt. Mit seiner Ausstrahlung, Motivationskraft und Kreativität gab und gibt er immer wieder Impulse für Veränderungen in der Stadt. Während seiner Amtszeit, von Sommer 2009 bis heute, begleitete er bedeutsame Ereignisse, Veranstaltungen und Entwicklungen. Diese Aktivitäten – im Einzelnen und in der Summe – tragen dazu bei, dass Schwäbisch Gmünd alles andere ist als eine verstaubte oder im Mittelalter verharrende Kommune. Die gesonderte Übersicht „Bedeutsame Ereignisse“ (Abb. 2) nennt einige dieser relevanten Ereignisse und Stationen in den letzten Jahren. Dem erwähnten Oberbürgermeister war und ist die Bürgerbeteiligung besonders wichtig. Seine Impulse führten immer zu einer hohen Beteiligung im Rahmen eines bürgerschaftlichen bzw. ehrenamtlichen Engagements. Dies schließt u. a. Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund ein. So haben sich beispielsweise bei der Staufer-Saga (2012) im Rahmen der 850-Jahr-Feier der Stadt über 1.000 Bürger*innen als Laien-Darsteller*innen engagiert und dadurch die Theateraufführung zu einer Sache der Bürgerschaft gemacht. Bei der Landesgartenschau (2014) haben über 1.400 ehrenamtliche Helfer*innen Dienste geleistet und so als Botschafter*innen der Stadt dazu beigetragen, die Gartenschau mit über zwei Millionen Besucher*innen zu einem Großereignis zu machen.

All dies ist auch als eine Grundlage für die Thematik Inklusion zu sehen. Und die exemplarisch genannten Ereignisse unterstreichen, dass Inklusion durch das Einbeziehen von Bürger*innen als allgemeingültiger Referenzrahmen und als Querschnittsanliegen kommunaler (Behinderten-)Politik zu sehen ist. Kommunale Inklusionsplanung erfasst und betrachtet somit alle Dimensionen, Ebenen und Lebensbereiche des Gemeinwesens (vgl. PATT 2012, 213).

Kommunale Inklusionsplanung konkret gestalten

Ausgewählte Beispiele veranschaulichen nun in einem weiteren Schritt den Weg

Abb. 1: *Übersicht „Schritte und Maßnahmen zur Inklusion“*

Schritte und Maßnahmen zur Inklusion

2001	Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – SGB IX
2002	Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Behindertengleichstellungsgesetz – BGG
2009	Ratifizierung und Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention
2011	Nationaler Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention – NAP (BMAS 2011a)
2011	Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BMAS 2011b)
2015	Prüfung des ersten deutschen Staatenberichtes zur UN-Behindertenrechtskonvention durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (im Rahmen einer Anhörung am 26./27. März 2015 in Genf) (Vereinte Nationen 2015)
2016	Nationaler Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention – NAP 2.0 (BMAS 2016a)
2016	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz – BTHG
2019	2. und 3. Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BMAS 2019)

und die Prozesse, die in der Modellkommune Schwäbisch Gmünd als Beiträge für den Inklusionsprozess zu sehen sind:

Erste Schritte in Sachen Inklusion

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung im Mai 2014 den Beitritt zur „Erklärung von Barcelona: Die Stadt und die Menschen mit Behinderung“ und darauf basierende weitere Maßnahmen.
2. Für die Umsetzung der Barcelona-Erklärung sowie der UN-BRK in Schwäbisch Gmünd wird die Erarbeitung eines Handlungskonzepts bzw. Aktionsplans für ein barrierefreies Schwäbisch Gmünd und eine inklusive Gemeinde beschlossen.
3. Für die Projektdurchführung werden Mitarbeiter*innenstellen eingerichtet, die durch ein Landes-Förderprogramm mitfinanziert werden. Diese bereiten erste Schritte zur Entwicklung des „Aktionsplans Inklusion“ für Schwäbisch Gmünd vor.

Der Aktionsplan Inklusion entsteht

4. Bei der Entwicklung des Aktionsplans legen die in einem Arbeitskreis Aktiven einen Schwerpunkt auf Beziehungsarbeit, Authentizität, Gespräche, Öffentlichkeitsarbeit, Begegnung und Vorleben von Inklusion. Entsprechende Aktivitäten sind bezogen auf die Stadtverwaltung und das Gemeinwesen.
5. Mit der Internet-Plattform *Politaktiv* der gleichnamigen Organisation werden einzelne Aktivitäten und Entscheidungen des Arbeitskreises und der Stadt Schwäbisch Gmünd dokumentiert (Schwäbisch Gmünd 2021). Dadurch wird das Anliegen der Bürger*innenbeteiligung transparent gemacht und der gesamte Bürger*innenbeteiligungsprozess mit seinen Voraussetzungen und Zielen, dem Verlauf und den Ergebnissen umfassend abgebildet.

Das Grundkonzept des Aktionsplans enthält acht Handlungsfelder:

1. Selbst entscheiden, mitreden, mitentscheiden
2. Weitergabe von Wissen an Bürger*innen
3. Lernen und Wissen
4. Arbeit
5. Wohnen
6. Gesundheit und Pflege
7. Freizeit und Sport
8. Leben ohne Hindernisse

Die Handlungsfelder sind mit Zielen und diese wiederum mit Maßnahmen hinterlegt. Diese wurden kurzfristig, mittelfristig und langfristig kategorisiert. Mit einer Auftaktveranstaltung im April 2015 wurden in Arbeitsgruppen die acht Handlungsfelder diskutiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus befragten die Projekt-Mitarbeiter*innen im Rahmen einer aufsuchenden Beteiligung Menschen mit und ohne Behinderung zum Aktionsplan. Durch dieses Vorgehen sollten Ideen, Wünsche, Bedarfe und ehrenamtliches Engagement zur Umsetzung ermittelt werden. Neben Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden dabei u. a. auch Vertreter*innen von Sozialverbänden, kommunalen Gremien sowie Kulturverbänden und kirchlichen Organisationen einbezogen. In einer Abschlussveranstaltung im Januar 2016 wurde der erstellte Aktionsplan vorgestellt und dem Oberbürgermeister übergeben.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung im Februar 2016 den entwickelten Aktionsplan (Schwäbisch Gmünd 2016a). Als begleitende Maßnahme wurde im April 2016 der Inklusionsbeirat gegründet. Entsprechend seiner Geschäftsordnung beteiligt er sich bei der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs und überwacht Umsetzungsschritte (Schwäbisch Gmünd 2016b).

Die Stadt wird Modellkommune

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd bewarb sich im Juni 2016 mit einer Konzeptskizze als Modellkommune beim Förderprogramm Kommune Inklusiv der Aktion Mensch. Neben vier weiteren Kommunen erhielt Schwäbisch Gmünd den Zuschlag und begann im Juli 2018 das auf fünf Jahre bewilligte Projekt. Schwäbisch Gmünd hat mit seinen Vorarbeiten deutlich gemacht, dass die Stadt einige der von Aktion Mensch formulierten „Leitsätze für mehr Inklusion vor Ort“ bereits realisiert hat (Aktion Mensch 2020a). Als Trägerorganisation für das Projekt Kommune Inklusiv wird der Verein zur Förderung der Inklusion in Schwäbisch Gmünd e. V. gegründet. Seit Aufnahme des Projektstarts sind in der Stadt u. a. folgende Aktivitäten entstanden (vgl. Schwäbisch Gmünd Bürgermeisteramt 2020a):

- Ein Internet-Portal des Vereins zur Förderung der Inklusion dient als Informations- und Transparenzbasis. Es enthält u. a. einen Blog, in dem aktuelle kommunale Themen aufgegriffen werden.
- Der Verein unterstützt die Gründung und Organisation partizipativer Arbeitsgruppen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie im kommunalen Bereich und begleitet sie.
- Der Verein führt Empowerment-Seminare für Heimbeiräte und Werkstatträte durch.
- Das Angebot „Nachrichten in einfacher Sprache“ wird geplant.
- Es finden Sensibilisierungsschulungen und Informationsveranstaltungen für Unternehmen und deren Mitarbeitende statt.

Abb. 2: *„Bedeutsame Ereignisse“*

Inklusionsrelevante Ereignisse in Schwäbisch Gmünd

2014	Beitritt zur Erklärung von Barcelona (1995): „Die Stadt und die Behinderten“
2016	Beschluss des „Aktionsplan Inklusion Schwäbisch Gmünd“
2016	Gründung des Schwäbisch Gmünder Inklusionsbeirats
2016	Projektstelle für Integration und Flüchtlinge (PFIFF) im Rahmen des „Gmünder Wegs“ eingerichtet
2017	1. Preis beim baden-württembergischen Wettbewerb „Leuchttürme der bürgerschaftlichen Beteiligung“ für die beteiligungsorientierte Erstellung des Aktionsplans Inklusion
2019	Der Gemeinderat Schwäbisch Gmünd beschließt die Gmünder Charta der Gemeinsamkeiten.
2020	Gründung des Welcome Center Schwäbisch Gmünd zur Bündelung der Ressourcen für Entwicklungshilfen und Entwicklungsprojekte für Menschen, die in Schwäbisch Gmünd ankommen

- Die Info-Broschüre „Hilfeangebote und Anlaufstellen für psychisch erkrankte Menschen in Gmünd“ entsteht.
- Angebote im Bereich Sport:
  - Organisation des Inklusiven KICK's,
  - Unterstützung des Handicap-Laufs beim Gmünder Stadtlauf,
  - barrierearme Umgestaltung des Gmünder *Sport Spaß Hefts* in einfacher Sprache,
  - Konzeptionierung des kooperativen, barrierefreien Bewegungsprogramms *Jugend in Bewegung.*
- Die Projekt-Mitarbeiter*innen betreiben Informations- und Öffentlichkeitsarbeit u. a. durch Präsentationen in den Ortschaftsratssitzungen der Ortsteile der Stadt.

Die Aktivitäten innerhalb des Projekts orientieren sich an den Schwerpunkten Netzwerkarbeit, Sozialraum, Projektmanagement, Prozesssteuerung, Projekttransfer und Förderung. Entsprechende Erfahrungen und Ergebnisse aus der Arbeit in diesen Schwerpunkten fließen ein in das dynamisch weiterentwickelte „Praxishandbuch Inklusion“ der Aktion Mensch (vgl. Aktion Mensch 2020a).

Beispiel Stadtführer

Als konkretes Beispiel für Aktivitäten innerhalb der Inklusionsbemühungen von Schwäbisch Gmünd sei auf das jüngste Produkt, den zum Jahresende 2020 fertiggestellten 80-seitigen Stadtführer „Schwäbisch Gmünd entdecken“ (vgl. Touristik & Marketing Schwäbisch Gmünd 2020) hingewiesen. Die Broschüre wurde von einer Fachlehrerin eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums in Schwäbisch Gmünd in Leichter Sprache verfasst. Sie hat mehrjährige Erfahrungen mit einem Stadtführer und behinderten Schüler*innen gesammelt. Einige von ihnen wurden in einer eigens entwickelten Fortbildung für Stadtführungen in Leichter Sprache qualifiziert. Ihre Kenntnisse bringen sie seit 2015 bei angefragten Stadtführungen ein. Entsprechende Erfahrungen sind in die Broschüre eingeflossen; die Texte wurden durch die behinderten Schüler*innen geprüft.

Inklusion – Einblicke in den kommunalen Alltag

Inklusion ist besonders auch eine Frage der Bewusstseinsbildung – und sie kann nur gelingen, wenn sie von einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz getragen ist und alle Bereiche durchdringt (vgl. BMAS 2016, 8).

Dies unterstreicht auch der Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Kommune Inklusiv, in dem er ein weites Begriffsverständnis von Inklusion zugrunde legt und als bedeutsame Ausgangsfrage aufzeigt,

> *„wie Inklusion zu einem persönlichen Anliegen werden kann. Es hat sich gezeigt, wie wichtig es dafür ist, den weiten Inklusionsbegriff stärker in der (Stadt-)Gesellschaft zu verankern. Inklusion umfasst nämlich nicht nur Menschen mit Behinderung oder besonderen Bedarfen – sondern alle. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung“* (Schwäbisch Gmünd Bürgermeisteramt 2020b, 31).

Bei der Präsentation des Zwischenberichts (ebd.) im Sozialausschuss der Stadt Schwäbisch Gmünd im November 2020 macht Hendrik TRESCHER diese Problematik deutlich, indem er auf den „ambivalenten Aushandlungsprozess“ hinweist. Für TRESCHER steckt darin potenziell immer auch die Möglichkeit für alle beteiligten Subjekte und Diskurse, dass ein solcher Aushandlungsprozess krisenhaft sein kann, da routinierte Praxen aufgegeben werden müssen. Für die konkrete Situation in Schwäbisch Gmünd verdeutlicht TRESCHER beispielhaft einzelne Forschungsergebnisse. Die befragten Bürger*innen in Schwäbisch Gmünd unterstreichen (u. a. in Haushaltsbefragungen) vor allem die Wichtigkeit des Themas der Barrierefreiheit. Und sie messen dem Handlungsfeld Arbeit eine weitere hohe Bedeutung bei; ebenso herrscht ein Wunsch nach mehr Sensibilisierung (vgl. ebd.).

Inklusion – ein fortwährender Prozess

Die Initiative Kommune Inklusiv der Aktion Mensch will das Thema Inklusion im ganzen Land streuen. Für dieses Vorhaben liefern die Modellkommunen einen wichtigen Beitrag im Praxishandbuch Inklusion (vgl. Aktion Mensch 2020a). Dennoch ist immer wieder die Frage nach der Strahlkraft der Modellinitiative zu stellen. Der Zwischenbericht formuliert dazu im Ausblick:

> *„Offene Menschen lassen sich relativ leicht für Inklusion mobilisieren. Doch wie können jene Menschen erreicht werden, die sich bislang kaum oder gar nicht mit dem Thema verbunden fühlen? Welche Informationskanäle sollten gewählt werden? Und wie müssen welche Informationen aufbereitet sein, um diese Gruppe auch wirklich anzusprechen? Es gilt, die allgemeingesellschaftliche Debatte anzuregen, Inklusion zugänglicher zu machen und den kritischen Austausch zu fördern, um Irrtümer und Vorurteile abzubauen. Bedenken, Unsicherheiten und Ängste bilden eine große Chance. Der nächste Schritt besteht darin zu fragen, wie Begegnung und gemeinsame Lebenspraxen ermöglicht und konkret gestaltet werden können“* (Schwäbisch Gmünd Bürgermeisteramt 2020b, 31).

Dafür unerlässlich sind Transparenz und Partizipation. Nur so lassen sich Bewusstseinsveränderungen herbeiführen und Veränderungsprozesse umsetzen. Für kommunales Agieren bedeutet das besonders auch, Inklusion als Querschnittsaufgabe anzusehen und entsprechende Ziele zu definieren. Das geht nicht, ohne entsprechende Ressourcen für alle Akteur*innen bereitzustellen. Gerade auch weil Inklusion in besonderer Weise eine „gesamtgesellschaftliche Herausforderung“ (ebd.) ist, müssen finanzielle Ressourcen in den Kommunen für die Prozesse der Bewusstseinsbildung zur Verfügung gestellt werden.

LITERATUR

Aktion Mensch (2020a): Praxishandbuch Inklusion. So wird Ihre Kommune inklusiv. Erfahrungen, Materialien und viele Tipps aus der Praxis. Begleitmaterial zur Initiative Kommune Inklusiv. www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/broschueren.html (abgerufen am 05.01.2021).

Aktion Mensch (2020b): Begegnung und Barrierefreiheit. Zusammenfassung des wissenschaftlichen Zwischenberichts zur Initiative Kommune Inklusiv. www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/broschueren.html (abgerufen am 05.01.2021).

Aktion Mensch (2021): Kommune Inklusiv. Homepage Startseite. www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/ (abgerufen am 05.01.2021).

BADSTIEBER, Benjamin; SCHLUMMER, Werner (2015): Kommunale Inklusionsplanung in Köln – Herausforderungen und Umsetzungsstrategien im (außer-) schulischen Kontext. In: Teilhabe 54 (1) 2015, 26–31.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011a): „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/NAP.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 05.01.2021).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011b): Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/staatenbericht.html?nn=6989928 (abgerufen am 05.01.2021).
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2016): „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft". Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/inklusion-nationaler-aktionsplan-2.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 05.01.2021).
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2019): Zweiter und dritter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/117/1911745.pdf (abgerufen am 07.04.2021).
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020): Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a990-rehabilitation-und-teilhabe-deutsch.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 05.01.2021).
DUSEL, Jürgen (2018): Demokratie braucht Inklusion. Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Stand: November 2018. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 05.01.2021).
PATT, Raimund (2012): Kommunale Strategien: Regionale Inklusionsplanung verbindlich gestalten. In: Reich, Kersten (Hg.): Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Standards und Regeln zur Umsetzung einer inklusiven Schule. Weinheim: Beltz.
Schwäbisch Gmünd (2016a): Aktionsplan Inklusion. In Leichter Sprache. Stand: 24.02.2016. www.schwaebisch-gmuend.de/aktionsplan-inklusion.html (abgerufen am 07.04.2021).
Schwäbisch Gmünd (2016b): Geschäftsordnung Inklusionsbeirat der Stadt Schwäbisch Gmünd. www.schwaebisch-gmuend.de/politik-selbstbestimmung-und-oeffentlichkeit.html (abgerufen 07.04.2021).
Schwäbisch Gmünd Bürgermeisteramt (Hg.) (2020a): Sachstandsbericht „Kommmune Inklusiv Schwäbisch Gmünd". https://bi.schwaebisch-gmuend.de/vo0050.asp?__kvonr=5682 (abgerufen am 07.04.2021).
Schwäbisch Gmünd Bürgermeisteramt (Hg.) (2020b): Begegnung und Barrierefreiheit. Zusammenfassung des wissenschaftlichen Zwischenberichts zur Initiative Kommune Inklusiv. https://bi.schwaebisch-gmuend.de/vo0050.asp?__kvonr=5725 (abgerufen am 07.04.2021).
Touristik & Marketing Schwäbisch Gmünd (Hg.) (2020): Schwäbisch Gmünd entdecken. 2 Stadtführungen in einfacher Sprache. Schwäbisch Gmünd: einhorn-Verlag.
Vereinte Nationen (2015): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention. www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Home/_Inhalt/CO_deutsch.html (abgerufen am 07.04.2021).

Die Autor*innen:

Sandra Sanwald
Dipl.-Sozialpädagogin
Inklusionsbeauftragte der Stadt Schwäbisch Gmünd
sandra.sanwald@schwaebisch-gmuend.de

Dr. Werner Schlummer
Diplompädagoge und Journalist, freiberufl. Bildungsreferent
Bis 2016 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich Geistigbehindertenpädagogik der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
werner.schlummer@gmx.de

Anzeige

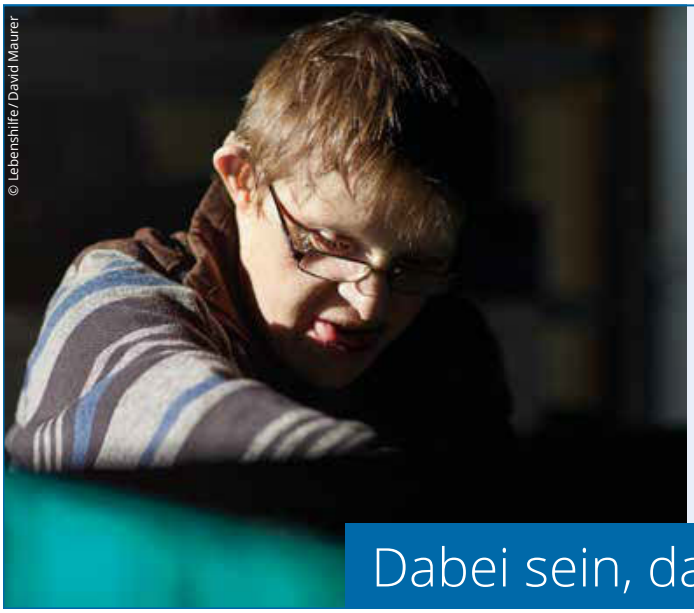
© Lebenshilfe / David Maurer

Lebenshilfe

Unterstützen Sie die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe!

Infos zum Mitmachen, Spenden und Fördern:
www.lebenshilfe.de/mitmachen/spenden

Dabei sein, damit alle dabei sein können.

Anzeige

MENSCHEN.

Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten

Gleichwertig, vielstimmig, kompakt: Seit über 40 Jahren ist unsere Zeitschrift eine starke Stimme für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten. Behinderte Menschen, Angehörige und ausgewählte Professionisten behandeln alle zwei Monate auf Augenhöhe ein Schwerpunktthema. Produziert wird die Zeitschrift von der RehaDruck, in der behinderte Menschen Ausbildung und Arbeit finden (www.rehadruck.at).

Aboaktion: Jetzt alle Schwerpunktthemen des Jahres 2020 gratis!

Wer sich jetzt für ein Abo entscheidet, bekommt alle Hefte aus dem Jahr 2020 gratis!

Außerdem bringt ein Abo digitalen Zugriff auf sämtliche Hefteund noch mehr.

Für Studierende mit Inskriptionsbestätigung gibt es Ermäßigungen.

Infos und Bestellmöglichkeiten: www.zeitschriftmenschen.at

Themen 2021:

Heft 1/2021: Da-Sein bis zuletzt
Die Begleitung von behinderten Menschen am Lebensende wird noch immer stiefmütterlich behandelt. Wir zeigen auf, unter Mithilfe von Menschen mit Beeinträchtigungen, welche Bedingungen für ein gutes Lebensende notwendig sind.

Heft 2/2021: Beziehung als Entwicklungsboden
Eine wertschätzende Beziehung, die den Menschen da abholt, wo er steht, ist der Nährboden für jegliche Entwicklung. Wir zeigen an einigen Beispielen, wie eine solche Beziehungsgestaltung ungeahnte Potentiale entfalten kann.

Heft 3/4 2021: Inklusion und Exklusion als reale Erfahrungen
Wir werfen einen anderen Blick auf Inklusion. Es geht nicht nur um Symbolisches, sondern auch um Körper, Armut, Ausbeutung, also Sachen, die man nicht „wegdekonstruieren" kann, die aber darauf hinweisen, was die Erfahrung der Inklusion bedeuten könnte.

Heft 5/2021: Vertrauen in mich und andere
Ohne Vertrauen kann der Mensch nicht leben. Grundvertrauen ist eine fundamentale Beziehung zu einem selbst, zu den anderen und zur Welt. Lässt sich epistemisches Vertrauen durch Verlässlichkeit und Überwindung der Angst herstellen?

Heft 6/2021: Neurodiversität
Digitale Netzwerke ermöglichten die erste neue Menschenrechtsbewegung des 21. Jahrhunderts: die Neurodiversitätsbewegung. Kann es sein, dass Neurodiversität für die menschliche Spezies ebenso wichtig ist wie Biodiversität für die Menschheit?

Abo-Preise:

All-inclusive-Abo:
Gedruckte Ausgabe PLUS Zugriff auf mehr als 1000 Artikel im Online-Archiv
- pro Jahr 63 €

(innerhalb von Österreich 53 Euro)*

Online-Abo mit Archiv-Zugriff:
- pro Jahr 37 €*

Einzelheft 16 € (Österreich 14 €),
PDF-Einzelheft 8 €.
Alle Abo-Preise inkl. MwSt. und Postgebühr.
Für Studierende gibt es bei Vorlage einer Bestätigung Ermäßigungen.

Kontakt:

Zeitschrift Menschen.
Alberstraße 8, 8010 Graz / AUSTRIA
Telefon: +43 316 32 79 36
E-Mail: office@zeitschriftmenschen.at
www.zeitschriftmenschen.at

Unsere Facebook-Seite:
facebook.com/zeitschriftmenschen

Unsere Twitter-Seite:
twitter.com/zmenschen

Probelesen und bestellen:
www.zeitschriftmenschen.at

INFOTHEK

Wie steht es um die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung?

IST-Analyse für Schleswig-Holstein und Handlungsempfehlungen

Zur gesundheitlichen (medizinischen) Versorgung von Menschen mit Behinderung – insbesondere mit geistiger Behinderung – gibt es bisher so gut wie keine hinreichende Datengrundlage – speziell für den ambulanten Bereich.

Gerade aber im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein ist eine umfassende Betrachtung und Bewertung der gesundheitlichen (medizinischen) Versorgung dringend indiziert.

Vor diesem Hintergrund ist im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein das Projekt „WEISSBUCH – Ambulante gesundheitliche (medizinische) Versorgung von Menschen mit Behinderung – Schwerpunkt geistige Behinderung“ begonnen worden.

Insgesamt gilt es hierbei v. a. – gemäß der Verpflichtung zu Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention – auch Menschen mit geistiger Behinderung eine ortsnahe gesundheitliche Versorgung in derselben Bandbreite und Qualität zu garantieren wie Menschen ohne Behinderung.

Als erster Schritt soll daher die Daten- und Informationslage zur ambulanten gesundheitlichen (medizinischen) Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung verbessert werden, um daraus entsprechende Handlungsempfehlungen ableiten zu können.

Es wird davon ausgegangen, dass sich im Zuge dieser Bestandsaufnahme Versorgungsansätze identifizieren lassen, die sich – nach einer positiven Bewertung – durchaus als (potenziell) übertragbare Maßnahmen erweisen. Im Zuge dessen gilt es insbesondere auch zu prüfen, inwieweit Medizinische Behandlungszentren gem. §119c SGB V zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung dienen können.

Insgesamt sind mit dem Projekt folgende Ziele verbunden:

1. Verbesserung der Informationslage respektive Problemlage der gesundheitlichen (medizinischen) Versorgung von Menschen mit Behinderung – insbesondere von Menschen mit geistiger Behinderung.
2. Ermittlung des Status quo bezüglich der Behandlung und Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung in der ambulanten Versorgung.
3. Identifikation und Bewertung von potenziellen Lösungsansätzen.
4. Ableiten von Handlungsempfehlungen für eine *bedarfsorientierte gesundheitliche Versorgung* von *Menschen mit geistiger Behinderung* vorrangig im ambulanten Bereich.
5. Ableiten von Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die exemplarisch zu ermittelnde Problemlage für eine *bedarfsorientierte gesundheitliche Versorgung* von *Menschen mit Behinderung insgesamt* – auch hier vorrangig im ambulanten Bereich.

Die IST-Analyse basiert dabei – neben Expert*inneninterviews – v. a. auf schriftlichen Befragungen von Werk- und Wohnstätten, Angehörigen sowie Arzt- und Zahnarztpraxen in Schleswig-Holstein.

Weitere Informationen:

Dr. rer. medic. F.-Michael Niemann

K & N Gesellschaft für Informationsmanagement und Forschung im Gesundheitswesen mbH & Co. KG, Viehkamp 4, 24226 Heikendorf

dr-niemann@if-gesundheit.de

www.if-gesundheit.de

Anzeige

Bübl Bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe

08000 118 018

unabhängig, vetraulich, kostenlos

www.bubl.de

Aktionsbündnis Teilhabeforschung

Arbeitsgruppen und 2. Kongress

Das Aktionsbündnis Teilhabeforschung ist 2015 gegründet worden, um die interdisziplinäre Forschung mit dem Ziel der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu bündeln, ihre Beteiligung in den verschiedenen Phasen eines Forschungsprojekts zu stärken sowie der Teilhabeforschung als Wissenschaft eine Plattform zu bieten und sie sichtbarer zu machen.

Für eine wissenschaftliche Gesellschaft ist das Bündnis von Forscher*innen der unterschiedlichsten Disziplinen, von Selbstvertreter*innen mit verschiedenartigen Beeinträchtigungen, von Leistungsanbietern und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie der Politik einzigartig. Ende 2020 zählte das Aktionsbündnis 259 Mitglieder. Aufgaben der Geschäftsstelle werden vom Institut Mensch Ethik Wissenschaft in Berlin übernommen. Zurzeit wird die rechtliche Konsolidierung des Zusammenschlusses vorbereitet.

Mit der Gründung verschiedener Arbeitsgruppen und mit dem ersten Kongress der Teilhabeforschung im September 2019 an der Humboldt-Universität Berlin begann die Vernetzung im deutschsprachigen Raum. Aus der Zusammenarbeit in zwei Arbeitsgruppen sind mittlerweile Publikationen hervorgegangen. KEELEY et al. (2019) veröffentlichten in der Zeitschrift Teilhabe 58 (3) einen Überblick zur partizipativen Forschung mit Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarf. Aus der Arbeitsgruppe zu Theorien und Begriffen ist der Band „Teilhabe – eine Begriffsbestimmung“ (BARTELHEIMER et al. 2020) hervorgegangen. Er erschien in der neuen Reihe „Beiträge zur Teilhabeforschung“, die von Markus Schäfers und Gudrun Wansing herausgegeben wird. Der Diskurs zur Ausrichtung der Teilhabeforschung nimmt Fahrt auf, wie auch der Grundriss zur Teilhabe und Teilhabeforschung des Instituts für Teilhabeforschung (2020) der Katholischen Hochschule NRW zeigt.

Das Interesse an der wissenschaftlichen Zusammenarbeit ist groß. Die Arbeitsgruppen zu „Theorien und Begriffen“, zur partizipativen Forschung, zu „Expert*innen in eigener Sache“ bestehen fort. Neue Arbeitsgruppen widmen sich der Forschung zu Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf, der Teilhabe am Arbeitsleben, der Digitalisierung und dem sozialraumorientierten Wohnen.

Der 2. Kongress der Teilhabeforschung wird am 15. und 16. September 2021 von der Katholischen Hochschule NRW in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis ausgerichtet. Leider werden sich die Teilhabeforscher*innen nicht in Münster treffen können, sondern online konferieren. Die Realisierung eines Online-Formats ist eine Herausforderung. Unser Ziel ist es, eine möglichst barrierefreie Veranstaltung für alle Interessierten anzubieten. Neben dem Engagement der Mitglieder des Aktionsbündnisses macht eine Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen diesen Kongress möglich. Mit über 125 eingereichten Beitragsangeboten ist die Resonanz für diesen Kongress bereits jetzt groß. Schwerpunkte des Kongresses liegen auf der Forschung zu den Folgen der Corona-Pandemie für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und zur Entwicklung, Implementation und Evaluation digitaler Techniken und Tools für Menschen mit Behinderungen. Auch Co-Forscher*innen und Selbstvertreter*innen mit Lernschwierigkeiten sollen sich am Kongress beteiligen können. Das Netzwerk *Mensch zuerst* und die Selbstvertretungsgremien der Lebenshilfe-Vereinigungen sind für die Organisator*innen hilfreiche Ansprechpersonen. Das Aktionsbündnis hat auch zum Ziel, die Teilhabeforschung in Deutschland stärker in die internationale Scientific Community zu integrieren. Mit Katrina Scior, die mit deutschen Wurzeln seit 30 Jahren am University College in London lehrt, wird eine der renommiertesten Stigma-Forscher*innen den Blick weiten.

Informationen zum Aktionsbündnis und zum 2. Kongress der Teilhabeforschung finden Sie unter www.teilhabeforschung2021.de.

LITERATUR

BARTELHEIMER, Peter et al. (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.

Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule NRW (2020): Teilhabe und Teilhabeforschung. Grundriss und Positionierung. Münster: Katholische Hochschule NRW. www.katho-nrw.de/fileadmin/ primary Mnt/KatHO/Teilhabeforschung/1._Schrift_des_Instituts_fuer_Teilhabeforschung_2020.pdf (abgerufen am 18.04.2021).

KEELEY, Careen et al. (2019): Partizipativ forschen mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Teilhabe 58 (3), 96–103.

Weitere Informationen:

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann

Wissenschaftlicher Sprecher des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung

www.teilhabeforschung.org

Anzeige

Büropraktiker*in für Leichte Sprache

Hintergrund des Projekts

Menschen mit Behinderung sind verstärkt von Arbeitslosigkeit betroffen bzw. finden oftmals nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Dies läuft dem Gedanken einer umfassenden Teilhabe von behinderten Menschen in der Gesellschaft zuwider, zu der eine existenzsichernde Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gehört.

Die Qualifizierungsmaßnahme

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte Pilotprojekt *Fachkraft Leichte Sprache* (2018 bis 2021) der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH versucht, die Teilhabechancen behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache e. V. und Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde eine zertifizierte Qualifizierungsmaßnahme zum*zur *Büropraktiker*in für Leichte Sprache* für Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung entwickelt. Im Rahmen dieser 12-monatigen Weiterbildung werden Inhalte zu den beiden großen Themenbereichen vermittelt:

1. Arbeiten im Büro (z. B. Büro-Organisation, Verhalten im Büro und grundlegende EDV-Kenntnisse) und
2. Leichte Sprache (z. B. Geschichte und Regeln der Leichten Sprache sowie das Prüfen von Texten inkl. Hilfsmittel).

Dabei hat das Projekt zwei Bildungsdienstleister:

> Dozent*innen der IHK Akademie Schwaben schulen die Teilnehmenden bezüglich der Arbeit im Büro und
> Dozent*innen des Fachzentrum für Leichte Sprache der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH übernehmen die Vermittlung der Lerneinheiten im Bereich Leichte Sprache über insgesamt elf Blockwochen.

Ursprünglich wurde die Vermittlung der theoretischen Inhalte in der IHK Akademie Schwaben im Bildungszentrum Augsburg geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie findet jedoch seit Beginn der Qualifizierungsmaßnahme im Herbst 2020 Online-Unterricht statt. Im Rahmen von wohnortnahen Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt, z. B. in Ämtern, Ministerien oder Einrichtungen der Behindertenhilfe, sollen die erlernten Inhalte geübt und vertieft werden. Insgesamt nehmen elf Menschen mit Lernschwierigkeiten an der Qualifizierungsmaßnahme teil. Fast alle Teilnehmenden sind werkstattbeschäftigt. Ein Teilnehmer verfügt über ein sozialpflichtiges Anstellungsverhältnis. Die Weiterbildung ist für die Teilnehmenden kostenfrei und bei Bedarf kann für sie eine Arbeitsassistenz beantragt werden.

Für die Weiterentwicklung und Sicherung der Erträge dieses Pilotprojekts ist eine begleitende Evaluation nötig, damit das Potenzial des neu entstandenen Berufsfeldes in Bezug auf Außenarbeitsplätze, Arbeitsplätze in Integrationsfirmen oder Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt gesichert werden kann. Dazu dient das ebenfalls vom BMAS geförderte *Projekt Büropraktiker*in für Leichte Sprache – modellhafte Evaluation eines neu entstehenden Berufsbildes und Entwicklung von Qualitätskriterien für ihren Einsatz* unter der Leitung von Prof. Dr. Bettina Lindmeier und Sandra Schrader des Instituts für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover.

Abb. 1: *Projektaufbau „Büropraktiker*in für Leichte Sprache – modellhafte Evaluation eines neu entstehenden Berufsbildes und Entwicklung von Qualitätskriterien für ihren Einsatz“*

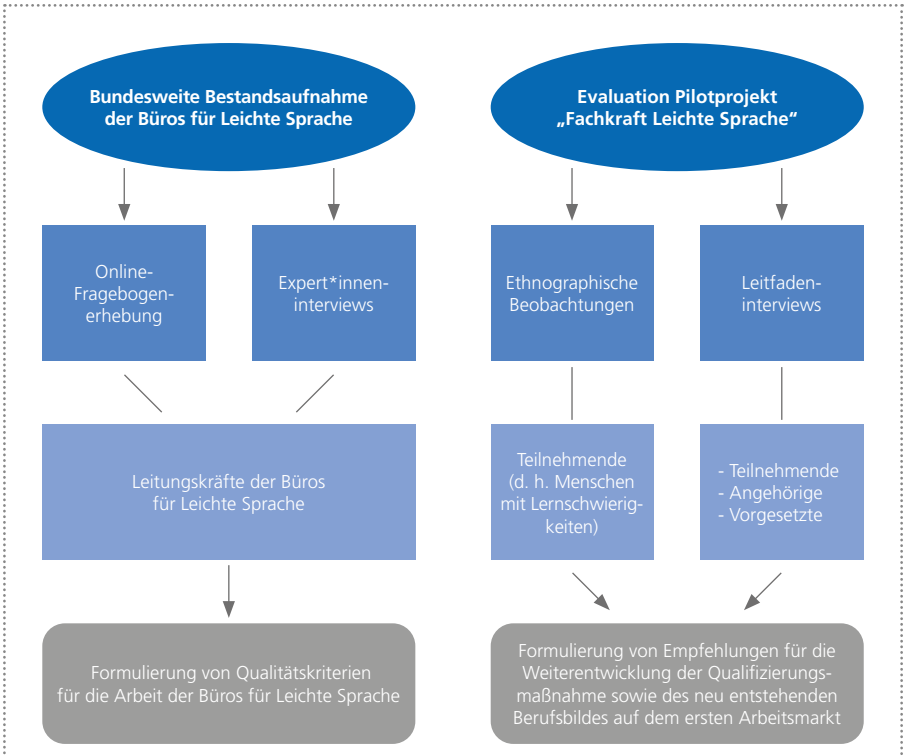

Der Aufbau des Forschungsprojekts

Das Projekt *Büropraktiker*in für Leichte Sprache – modellhafte Evaluation eines neu entstehenden Berufsbildes und Entwicklung von Qualitätskriterien für ihren Einsatz* ist mehrteilig aufgebaut und folgt einem Forschungsdesign, das die Perspektive aller Beteiligten berücksichtigt: der Leitungskräfte der Büros, der am Projekt „Fachkraft Leichte Sprache“ beteiligten Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie deren Angehörige und Vorgesetzte.

Das Projekt soll auf der einen Seite einen Beitrag zur bundesweiten Bestandsaufnahme der Tätigkeiten und Arbeitsweisen in Büros für Leichte Sprache leisten und auf der anderen Seite zur Evaluation des Pilotprojekts *Fachkraft Leichte Sprache* bzw. des neu entstehenden Berufsbildes Büropraktiker*in für Leichte Sprache beitragen. Anhand der Ergebnisse sollen Qualitätskriterien für die Arbeit der Büros für Leichte Sprache sowie Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Arbeitsplätze für Menschen mit Lernschwierigkeiten als Büropraktiker*in für Leichte Sprache auf dem ersten Arbeitsmarkt formuliert werden.

Die Methoden innerhalb des Projekts

1. *Bestandsaufnahme der Büros für Leichte Sprache*

Zunächst erfolgte eine anonyme Online-Fragebogenerhebung, um Erfahrungen, Entwicklungen und Empfehlungen der Leitungspersonen als Expert*innen aus dem Feld der Büros für Leichte Sprache zu folgenden Themenbereichen zu generieren:

- Tätigkeitsschwerpunkte
- Aufträge
- Auftraggeber*innen
- Übersetzungen und Prüfungen
- Einbezug von beeinträchtigten Menschen
- Hilfestellung durch das Fachpersonal
- Mitarbeiter*innenstruktur
- Schulungen und Fortbildungen
- Regelwerke Leichte Sprache
- Qualitätsverbesserung von Übersetzungen
- Normierung der Leichten Sprache
- Entwicklungstendenzen

Die Informationen aus der schriftlichen Vollerhebung wurden durch qualitative Expert*inneninterviews mit mindestens einer Leitungsperson der Büros aus jedem Bundesland (soweit vorhanden) vertieft. Hierbei wurde ein Leitfaden mit offenen Fragen zu den folgenden Themen entwickelt:

a. *Aufgaben im Büro und Aufgaben der Leitungsperson,* z. B.: Inwieweit koordinieren Sie Prozesse in Ihrem Büro? Betreiben Sie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihr Büro? Wenn ja, beschreiben Sie dies bitte. Inwiefern sind Sie bei der Beschaffung bzw. Einstellung von neuem Personal beteiligt?
b. *Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Büro,* z. B.: Erzählen Sie von Bereichen, in denen Menschen mit Behinderung Verantwortung übernehmen. Was haben Mitarbeiter*innen mit Behinderung in Ihrem Büro gelernt? Was haben sie nicht gelernt, obwohl Sie es versucht haben zu unterstützen?
c. *Einschätzung der derzeitigen und zukünftigen Entwicklung,* z. B.: Was funktioniert in Ihrem Büro besonders gut? Inwiefern nehmen Sie Probleme und Hürden in Ihrer alltäglichen Arbeit wahr? Hat sich die Arbeit in den Büros in den vergangenen Jahren verändert? Wenn ja, inwiefern?

2. *Evaluation des Projekts „Fachkraft Leichte Sprache“*

Bei der (qualitativen) Evaluation soll die subjektive Sicht sowohl der Teilnehmenden der Qualifizierungsmaßnahme als auch deren Angehörige, Mentor*innen und Vorgesetzte erfasst werden. Dazu erfolgen im Vorfeld Hospitationen an den Arbeitsplätzen bzw. bei den Arbeitgebern*innen vor Ort (soweit möglich). Auch Arbeitsproben wie z. B. Telefonnotizen oder geprüfte Texte sollen in die Evaluation mit einbezogen werden.

Das Ziel der Evaluation ist zum einen die Erhebung der subjektiven Arbeitszufriedenheit und des subjektiven Lernerfolgs der Teilnehmenden. Dazu sollen ethnographische Beobachtungen und leitfadengestützte Interviews zu den ausgeübten Tätigkeiten und Arbeitsinhalten der Teilnehmenden, aber auch Befragungen sowohl hinsichtlich der Beziehungen zu Kolleg*innen sowie Vorgesetzten als auch zu Themen wie Mobilität, Präsenzarbeit und Homeoffice durchgeführt werden. Ferner soll ebenfalls überprüft werden, ob bzw. inwiefern die Teilnehmenden die im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme vermittelten Inhalte sowie Kompetenzen auf ihren Arbeitsstellen anwenden können.

Die Mentor*innen bzw. Vorgesetzten sollen auch bezüglich der theoretischen Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme, der persönlichen Entwicklung der Teilnehmenden, der Art der Unterstützung für Mentor*innen und Beschäftigte sowie der Verstetigung des Arbeitsverhältnisses und den Bedingungen dafür befragt werden.

Eltern und Angehörige werden um Einschätzungen zu den Arbeitsplätzen sowie der Entwicklung ihrer an der Qualifizierung teilnehmenden Familienmitglieder gebeten. Diese Evaluation befindet sich momentan noch in der Planungsphase.

3. *Formulierung von Qualitätskriterien und Leitfäden*

Die Ergebnisse der bundesweiten Bestanderhebung der Büros sowie der Evaluation des Projekts *Fachkraft Leichte Sprache* sollen zu Qualitätskriterien, Handlungsempfehlungen und Leitfäden zusammengeführt werden. Zunächst erfolgt eine Formulierung von Qualitätskriterien für die Arbeit der Büros für Leichte Sprache, insbesondere für die Prüfung von Inhalten in Leichter Sprache, die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden der Büros sowie die Einbindung der Mitarbeitenden mit Lernschwierigkeiten. Die Ergebnisse werden nochmals in Form von Leitfäden für die Büros und für die Auftraggeber*innen verdichtet. Anhand der Leitfäden können zum einen die Büros ihre Arbeit kritisch reflektieren und Auftraggeber*innen – insbesondere der öffentlichen Hand – zum anderen überprüfen, worauf bei der Vergabe von Aufträgen für Texte in Leichter Sprache an Büros und gewerbliche Übersetzungsdienste zu achten ist.

Anhand der Ergebnisse der modellhaften Evaluation des neu entstehenden Berufsbildes *Büropraktiker*in für Leichte Sprache* sollen Empfehlungen für die Weiterentwicklung dieser Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt und der Qualifizierungsmaßnahme sowie zur Erarbeitung von aktuell noch fehlenden Qualitätskriterien gegeben werden.

Die Ziele des Projekts

Grundsätzlich sollen durch das Projekt Leichte Sprache und bereits existierende Büros für Leichte Sprache gestärkt werden. Bislang sind Büros für Leichte Sprache, insbesondere ihre unterschiedlichen Angebote und Tätigkeitsbereiche, noch wenig bekannt, und einige Büros beginnen erst sich zu vernetzen sowie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Als kurzfristige Ziele werden gesicherte Erkenntnisse zu den bestehenden Büros inklusive der für Menschen mit Lernschwierigkeiten dort angebotenen Arbeitsplätze und zum Erfolg des Modellprojekts *Fachkraft Leichte Sprache* angesehen. Mittelfristig sollen die Wahrnehmung und der Nutzen von Büros für Leichte Sprache erhöht werden und Qualitätsstandards für die Arbeit der Büros sowie für die Qualifikationsmaßnahme zum*zur *Büropraktiker*in für Leichte Sprache* etabliert werden. Langfristig sollen für Menschen mit Lernschwierigkeiten Arbeitsplätze in Integrationsfirmen und auf dem ersten Arbeitsmarkt als *Büropraktiker*in für Leichte Sprache* geschaffen und die Verdrängung der Büros für Leichte Sprache durch gewerbliche Anbieter*innen ohne Prüfer*innen verhindert werden.

Weitere Informationen:
Sandra Schrader
sandra.schrader@ifs.uni-hannover.de
https://fachkraft-leichte-sprache.de/

Eine internationale Studie zu Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Familien mit einem behinderten Kind

Wie ging es den Familien in Deutschland? Ein Bericht.

Der Fragebogen

Wie haben Familien mit einem behinderten Kind, unabhängig von dessen Alter, die erste Pandemiewelle erlebt? Unsere Tochter „hatte anfangs vermehrt, dann etwas seltener Albträume“. Sie hat „emotional viel gespürt, was sie nicht zuordnen konnte“. Unser Sohn macht „sich Gedanken über andere mit Risiko“ und hat „Angst vor der Schulöffnung“. Eine andere Familie leidet darunter, dass sie ihre erwachsene Tochter „seit 6 Wochen nicht gesehen/gesprochen haben und unser Kind Heimweh hat“.

Dies ist eine kleine Auswahl von Eindrücken jener über 1.000 Familien aus Deutschland, die zwischen April und Juli 2020 an einer Online-Studie teilgenommen haben. Ein Forscher*innenteam der Heilpädagogik und Psychologie war sich früh der Gefahren bewusst, die von der Pandemie und deren sozialen Folgen ausgehen können. Um die Situation der Familien dokumentieren und besser verstehen zu können, wurde zu Beginn der Pandemie in kurzer Zeit ein Online-Fragebogen entwickelt.

Schwerpunktmäßig erfragt wurden Sorgen und Ängste während dreier Zeitpunkte:

a. vor Beginn der Pandemie,
b. zu Beginn der Pandemie und
c. zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Fragebogens.

Eine Besonderheit dieses Forschungsprojekts ist es, dass der Fragebogen mit Hilfe eines internationalen Netzwerks in 16 Sprachen übersetzt wurde. So konnten Daten von über 10.000 Familien aus 78 Ländern erfasst werden. Der selbstverständlich anonym auszufüllende Fragebogen bestand aus drei Bereichen. Im ersten Teil wurden allgemeine Ausgangsbedingungen der Familie (z. B. Vorerkrankungen) und der zeitliche Ablauf der Ereignisse (z. B. Schulschließung) ermittelt. Der zweite Teil befasste sich mit den Ängsten und Sorgen von Kind und Eltern in Bezug auf die Veränderungen, die die Pandemie mit sich brachte, und die Strategien des Kindes, wie es mit erhöhten Ängsten umzugehen versuchte. Im letzten Abschnitt konnte ggf. eine Einschätzung eines Geschwisterkindes vorgenommen werden, damit die Ängste, Sorgen und Bewältigungsstrategien mit und ohne Behinderung verglichen werden konnten. Der Großteil der Fragen war quantitativer Natur (Skalen von 1 bis 5), sodass eine durchschnittliche Antwort ermittelt werden konnte. Ergänzend wurden offene Fragen gestellt, deren Antworten auch qualitative Zugänge ermöglichten.

Sich im Stich gelassen fühlen

Ein buntes Spektrum an Äußerungen offenbarte sich hinsichtlich der Angemessenheit der erlassenen Hygieneschutzmaßnahmen. Einige Eltern konnten sich mit den Einschränkungen grundsätzlich identifizieren, während andere die Maßnahmen entweder als nicht ausreichend genug oder übertrieben beurteilten. Ein häufig geäußerter Kritikpunkt war die Kommunikation der Maßnahmen („schlecht begründet“, „Wechsel der Anordnungen verwirrend und wenig Vertrauen bildend“).

Ein wiederkehrendes Thema war die Kritik am abrupten und langfristigen Aussetzen professioneller Unterstützungssysteme.

„Die Isolierung von kleinen Kindern über Monate und das Wegfallen des Kindergartenbesuchs finde ich schrecklich, Mütter und kleine Kinder haben keine Lobby.“

„Behinderte Kinder bleiben absolut allein. Auch die Eltern bekommen keine Kompensation oder Unterstützung, Pflege, Homeschooling, Homeoffice, gesamter Haushaltsführung ohne jegliche Unterstützung.“

„Niemand fragt, wie die Familien ohne Betreuung zurechtkommen!“

Einige Teilnehmer gaben an, dass der Kontakt zur Schule abgebrochen sei und keine digitalen Alternativen angeboten wurden. Andere sind im Kontakt geblieben, fühlten sich aber dennoch im Stich gelassen:

„Von der Schule her gibt es Arbeitsblätter und Telefonate mit der Lehrerin. Irgendwie hängt alles an uns Eltern. Dieses Jahr hatte ich unser Kind mit Ferien und krankheitsbedingt schon 9 Wochen zuhause. Kein Ende in Sicht. (…) Das geht an die Substanz.“

Einige Teilnehmer gaben daher an, dass sie sich eine Hotline für pädagogische, psychologische oder medizinische Unterstützung gewünscht hätten.

Unterschiedliche Bedingungen, unterschiedliche Reaktionen

Deutschlandweit hatte die größte Gruppe, die an der Studie teilnahmen, die Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und umfasste darüber hinaus sogenannte geistige Behinderungen, Sinnes- und Körperbehinderungen und sehr seltene Erkrankungen. Ausgefüllt wurde der Fragebogen von alleinerziehenden Elternteilen bis zu kinderreichen Mehrgenerationsfamilien. Einige Familien befanden sich in einer ausreichend komfortablen finanziellen Situation, sodass ein Elternteil ohne große Probleme längerfristig zu Hause bei den Kindern bleiben konnte. Während manche die Zeit sogar als „längeren Urlaub“ genießen konnten, litten andere Eltern an Geldsorgen und beruflichen Zukunftsängsten:

„Wir wissen nicht, wie wir uns organisieren sollen, wenn unsere Tochter länger zuhause ist. Auch die Situation des Geschwisterkindes ist ein wichtiges Thema.“

Ein Teil der Kinder schien gut mit der neuen Situation zurechtzukommen. Andere Eltern bilanzierten, dass ihr Kind glücklich sei, zu Hause zu bleiben, anstatt zur Schule oder Arbeit zu gehen. Dies war meist bei Personen mit ASS der Fall. „Mein Kind ist so entspannt und glücklich wie seit Monaten nicht mehr. [...] Deshalb ist auch mein Stresslevel von hoch auf 0 gefallen.“ Eine ähnliche hohe Anzahl der Eltern berichtete jedoch, dass ihr Kind traurig,

enttäuscht, verwirrt, depressiv, verängstigt und sogar aggressiv war, als die Schule, Arbeitsstelle oder Wohn- bzw. Freizeiteinrichtung geschlossen wurde. Bei anderen verändert sich die Situation während der Pandemie. Aus der anfänglichen Freude, zu Hause bleiben zu können, entwickelte sich zunehmend Frust. Es gab aber auch Elternteile, die Schwierigkeiten bei der Deutung der Innenwelten ihrer Kinder hatten: „Ich habe manchmal die Angst, dass er sich mehr Sorgen macht als er mir berichtet."

Stressbewältigungsstrategien

In der Studie ging es nicht nur darum herauszufinden, ob und zu welchem Zeitpunkt sich bei Kindern und Erwachsenen ein höheres Stress- und Angsterleben zeigte. Vielmehr sollte auch erforscht werden, wie mit Stress und Angst umgegangen wurde. Der Schwerpunkt lag insbesondere auf Strategien zur Regulierung von Emotionen. Eine der adaptiven Strategien ist die kognitive Neubewertung, d. h. die Fähigkeit, eine Situation aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, diese anders zu bewerten, um sich allenfalls weniger gestresst zu fühlen. Es kann hilfreich sein, positive Aspekte in einer schwierigen Situation zu erkennen. Exemplarisch beschrieb ein Elternteil, dass ihr Kind im Dorf keine Freundschaften habe und gemieden werde.

„Jetzt in der Isolation für alle, lässt sich dieser Zustand leichter ertragen. Das Familienleben hat durch die angesagte Isolation eine schöne Chance bekommen, wieder neu aufzuleben. Die großen Brüder sind durch die viele gemeinsame Zeit besser in Kontakt gekommen".

Eltern verwendeten verschiedene Strategien, um ihre Kinder emotional zu unterstützen. Häufig wurde versucht, vertraute Abläufe herzustellen und ein möglichst „normales Leben zu leben" oder auch die Kinder „wenig Zeitungs- bzw. Rundfunknachrichten" auszusetzen. Anderen wurden durch Social Sharing Sorgen und Ängste genommen und in entwicklungsgerechter Sprache zu vermitteln versucht („mit der Puppe das Erlebte nachspielen"). Immer wieder wurden Trösten, Kuscheln und gemeinsames Lachen (Humor) genannt, aber auch Spielen und Spazierengehen.

Die Kinder haben ebenfalls auf diverse Strategien zurückgegriffen oder neue entwickelt. Hierzu gehörte z.B. die Suche nach körperlicher Nähe, die Übernahme von Aufgaben (Haushalt, Garten, Spazierengehen mit Nachbarhund) oder die Kontaktpflege über Social Media.

Es wurde aber auch über unangemessene und langfristig weniger hilfreiche Strategien berichtet: Unterdrücken von Emotionen, Isolation („zieht sich in sein Zimmer zurück"), sich wiederholendes und destruktives Verhalten (Fremd- und Autoaggression, Selbstgespräche), negative Stimmung (Depression) und wiederholte Suche nach Informationen, die Ängste gar verstärkten. Einige Eltern gaben an, dass ihr Kind nicht angepasste Verhaltensweisen hervorbringt, die es seit einiger Zeit nicht mehr gezeigt hat, oder häufiger auf negative Verhaltensweisen zurückgreift (z. B. Waschzwang). Manchmal liegt die Unterscheidung zwischen angepassten und unangepassten Strategien in der Häufigkeit des Verhaltens. Zum Beispiel kann das unzählige Wiederholen eines bestimmten Liedes als unangemessen bewertet werden, während das Hören von Musik an sich ein gutes Beispiel für eine adaptive, angepasste Strategie zur Emotionsregulierung ist.

Herausforderungen und eine globale Sicht

Die Dynamik der Pandemie hat auch Folgen für die Auswertung der Studie, an der weltweit 60 Wissenschaftler*innen beteiligt sind. Das betrifft vor allem Verzögerungen bei der Publikation der internationalen Daten in einschlägigen Wissenschaftszeitschriften. Einen Überblick der bisherigen Veröffentlichungen, z. B. Berichte für die Regierung in Großbritannien oder andere länderspezifische wissenschaftliche Publikationen, bietet die Internetseite: www.specialneedscovid.org. Weitere nationale Studien erscheinen demnächst. Das Herzstück der Studie, die internationale Bilanz der Erfahrungen mit der Pandemie, ist ebenso in Bearbeitung wie eine deutsche Veröffentlichung mit dem Fokus auf Kinder mit ASS.

Tendenziell legen die vorläufigen Ergebnisse nah, dass sich Eltern durch vielfältige Aufgaben wie Erwerbsarbeit (Homeoffice), Hausarbeit, Fernunterricht und die tägliche Beschäftigung mit den Kindern überlastet fühlten. Dies hat zu einem starken Anstieg von Stress, Ängsten und Sorgen in ihrem täglichen Leben vor allem zu Beginn der Pandemie geführt. Die Resultate sind in Einklang mit anderen Studien, die eine hohe Prävalenz von Stresssymptomen, Ängsten und Depression bei Eltern von Kindern mit Behinderungen während der COVID-19-Pandemie aufzeigten.

Das Forscher*innenteam möchte sich an dieser Stelle bei allen Familien bedanken, die sich trotz der schwierigen Umstände die Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen.

Weitere Informationen:

Ingolf Prosetzky
Professor für Heilpädagogik/Inclusion Studies an der Hochschule Zittau/Görlitz
ingolf.prosetzky@hszg.de

Luise Poustka
Professorin und Direktorin der Klinik für Kinder-/Jugendpsychiatrie und Psychotherapie an der Universitätsmedizin Göttingen
luise.poustka@med.uni-goettingen.de

Daniel Dukes
Postdoktorand der Universität Freiburg und Mitglied des chEERS Lab
daniel.dukes@unifr.ch

Andrea C. Samson
Außerordentliche Professorin an der Fakultät für Psychologie, Fernuni Schweiz, SNSF Professur am Institut für Heilpädagogik der Universität Freiburg und Direktorin des Swiss Emotion Experience, Regulation and Support Lab (chEERS Lab)
andrea.samson@unifr.ch

Anzeige

Eintreten für Menschlichkeit und Vielfalt!

In diesem Jahr gibt es viele Wahlen. Für die Demokratie ist es gut, wenn jeder wählen geht. Deshalb hat die Lebenshilfe mit anderen eine Aktion gestartet.
Sie heißt: Wir für Menschlichkeit und Vielfalt. Die Aktion wendet sich dagegen, Menschen auszugrenzen und Hass zu verbreiten.

wir für Menschlichkeit und Vielfalt

www.wir-fmv.org #wfmv2021

Verzeichnis der Reha- und Teilhabeforschenden 2021

REHADAT veröffentlicht neue Ausgabe

REHADAT stellt das aktuelle Verzeichnis der „Rehabilitations- und Teilhabeforschenden – Akteure und Themen in Deutschland 2021“ zum kostenfreien Download bereit. Das Verzeichnis informiert darüber, welche Personen zu welchen Themen der Rehabilitation, Teilhabe und Inklusion in Deutschland forschen. Das Verzeichnis wird zum ersten digitalen Rehabilitationswissenschaftlichen Kolloquium veröffentlicht.

Neben klassischen Fragestellungen zur Rehabilitation und Teilhabe bearbeiten die Forschenden auch aktuell besonders bedeutsame Themen wie die COVID-19-Pandemie und die voranschreitende Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt sowie spezifische berufsbezogene Themen wie berufliche Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Gesundheitsmanagement und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung, betriebliche Inklusion und Return to Work.

Das neue Verzeichnis steht kostenfrei im Portal REHADAT-Forschung als PDF-Download bereit: www.rehadat-forschung.de/forschende/reha-teilhabe-forschende/index.html Hier finden Sie auch die Übersicht der Forschenden sowie den Meldebogen für das Verzeichnis.

Das Verzeichnis wird jährlich zum Rehabilitationswissenschaftlichen Kolloquium herausgegeben von REHADAT, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Das 30. Reha-Kolloquium findet vom 22. bis 25. März 2021 erstmals als Online-Kongress statt, unter dem Motto „Teilhabe und Arbeitswelt in besonderen Zeiten“.

Die Teilnehmenden des Kongresses können sich auf einer virtuellen Konferenzplattform mit den Vertreter*innen aus der Praxis treffen und über neue Entwicklungen austauschen – dabei wird auch REHADAT vertreten sein.

Dazu REHADAT-Projektleiterin Andrea Kurtenacker: „Wir sind sehr gespannt auf das diesjährige Kolloquium – nicht nur, weil das Thema der beruflichen Teilhabe für uns zentral ist, sondern wir freuen uns mit einem eigenen Beitrag zum Thema ‚Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderungen – Einflussfaktoren auf die subjektive Bewertung der betrieblichen Integration‘ präsent zu sein“.

Veranstaltet wird das 30. Kolloquium von der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW).

Weitere Informationen:
Anja Brockhagen
brockhagen@iwkoeln.de

Fragensammlung Mitbestimmen!

Wie können Partizipationsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und Menschen mit psychischer Beeinträchtigung in Angeboten der Eingliederungshilfe und in Kommunen verbessert werden? Hilfestellungen dafür erarbeitet das Projekt „Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation“.

Durch Fragen zu mehr Mitbestimmung in Organisationen und in der Kommune

Das ist das Prinzip des Projekts, das der Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe (BeB) gemeinsam mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft seit 2016 durchführt. In einem partizipativen Prozess wurden eine Fragensammlung und zahlreiche Materialien in schwerer und Leichter Sprache entwickelt. Die Fragensammlung kann zur Prüfung von Strukturen und Abläufen sowie der eigenen Haltung dienen. Für die verschiedenen Fragenblöcke werden jeweils Bedeutung und Ziel erläutert.

Auf der Website www.beb-mitbestimmen.de finden Sie:

- die Fragensammlung Mitbestimmen! in schwerer und in Leichter Sprache zum Download, zur Bestellung und als Online-Version,
- eine Broschüre „Zusätzliche Informationen für Mitbestimmung“,
- einen „Werkzeugkoffer“ mit Prüflisten, Arbeitsblättern und Arbeitshilfen
- sowie mehrere Filme und Vorträge.
- In Kürze erscheinen dort auch zahlreiche Praxisbeispiele aus ganz Deutschland und eine aktualisierte Netzwerk-Landkarte zum Austausch und zur Vernetzung.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, einen *virtuellen Workshop* in schwerer und in einfacher Sprache zu buchen. In zwei Stunden wird erklärt, wie man gut mit der Fragensammlung arbeiten kann, welche Materialien es dafür gibt und was Menschen dafür tun können, damit es in ihrer Organisation und in der Kommune mehr Mitbestimmung gibt. Kontaktieren Sie uns gern. Wir machen dann einen Termin mit Ihnen aus und sprechen über die technischen Anforderungen sowie den konkreten Ablauf.

Gefördert wird das Projekt durch Aktion Mensch Stiftung, Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, EB Consult Partner der Sozialwirtschaft und CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Weitere Informationen:
Jörg Markowski
Mitarbeiter des Bundesverbandes der evangelischen Behindertenhilfe (BeB)
markowski@beb-ev.de
Dr. Katrin Grüber
Leiterin des Instituts Mensch Ethik und Wissenschaft (IMEW)
grueber@imew.de
www.beb-mitbestimmen.de

BUCHBESPRECHUNGEN

Tanja Sappok, Reinhard Burtscher, Anja Grimmer (Hg.)

Einfach sprechen über Gesundheit und Krankheit

Medizinische Aufklärungsbögen in Leichter Sprache

2020. Kassel: 53° NORD Agentur und Verlag. 200 Seiten. 24,50 €. ISBN 978-3-9812235-9-0.

In der aktuellen krisenhaften Situation zeigt sich, welch hohen Stellenwert die Kommunikation über Gesundheit im Lebensalltag der Menschen einnimmt. Dem tragen die Herausgeber*innen des Buches „Einfach sprechen über Gesundheit und Krankheit“ Rechnung. Mit den medizinischen Aufklärungsbögen in Leichter Sprache verfolgen sie die Absicht, die medizinische Aufklärung, Informationsvermittlung und somit die Entscheidungskompetenz und Versorgung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu verbessern.

Das Buch ist an mehrere Zielgruppen adressiert: Es richtet sich zunächst an den Personenkreis mit Lernschwierigkeiten. Für sie soll das Buch den Informationszugang zu Gesundheitsthemen erleichtern. Zudem sind Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens adressiert, um die Informationsvermittlung zu unterstützen. Dazu wird das familiäre und professionelle Unterstützungsumfeld der Hauptzielgruppe angesprochen, zum Gebrauch für Vorbereitung und Begleitung medizinischer Behandlungen.

In Teil 1 geben die Herausgeber*innen eine Einführung zu Besonderheiten der medizinischen Diagnostik und Behandlung der Zielgruppe. Warum es wichtig ist, eine bedürfnisgerechte Behandlung und Kommunikation über Gesundheit zu fördern, wird u. a. anhand verschiedener medizinischer Hintergründe, dem erschwerten Zugang zu medizinischer Grundversorgung für den Personenkreis und besonderer kommunikativer und sozialer Herausforderungen begründet. Es zeigen sich die interdisziplinären Perspektiven der Autor*innen aus Medizin und Heilpädagogik. Eine differenzierte Darstellung der Sichtweisen beteiligter Akteur*innen folgt. Diese bietet interessante Einblicke in die Ansichten von Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst (als Nutzer*innen medizinischer Behandlung), Angehörigen sowie Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens und der Forschung. Bedürfnisse, Herausforderungen zu medizinischer Versorgung und subjektive Lösungsansätze werden deutlich.

Den Hauptteil des Buches (Teil 2) stellen die medizinischen Aufklärungsbögen in Leichter Sprache dar. Darin werden sechs Kategorien behandelt:

- Der Arzt-Besuch und das Kranken-Haus
- Körperliche und psychologische Untersuchungen
- Krankheiten und Störungen
- Therapien und Medikamente
- Medizinische Fachrichtungen
- Gesundheits-Förderung

Die inhaltliche Entwicklung erfolgte durch Expert*innen beteiligter medizinisch-therapeutischer Fachrichtungen. Gemäß den Richtlinien von *Inclusion Europe* wurden die Texte in Leichter Sprache verfasst. Das Material wurde in einem Projekt der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin mit einer Gruppe von 26 Personen mit Lernschwierigkeiten überprüft und validiert. Die übersichtliche und gelungene Gestaltung der Bögen erfolgte mit bestehenden und eigens entwickelten Piktogrammen in Zusammenarbeit mit Annette Kitzinger (METACOM) und dem Methodenzentrum Unterstützte Kommunikation gUG.

Teil 3 zeigt die Vorlage eines Ich-Buches (online über die Website des Verlags verfügbar) für persönliche Informationen, die für eine medizinische Behandlung relevant sein können. Im Anhang befindet sich ein Glossar mit verwendeten Fachbegriffen.

Die Autor*innen betonen das Ziel, dass medizinische Aufklärung und Begleitung den Bedürfnissen und Ressourcen der Patient*innen entspricht. In diesem Sinne könnte die kommunikative Vielfalt der angegebenen Zielgruppe stärker berücksichtigt werden. Kommunikative Zugänge auf sog. präintentionaler und präsymbolischer Ebene und Handlungsimplikationen diesbezüglich werden wenig einbezogen. Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung als Teil der benannten Zielgruppe könnten daher in der nächsten Auflagen stärkere Berücksichtigung finden.

Durch die Veröffentlichung wird, wenn auch nicht explizit benannt, das Thema Gesundheitskompetenz sowohl im organisationalen als auch individuellen Sinne aufgegriffen und gefördert. Das Buch leistet mit seinen umfassenden medizinischen Aufklärungsbögen in Leichter Sprache und durch die Kooperation unterschiedlicher Fachdisziplinen und beteiligter Akteur*innen einen wichtigen Beitrag, das Recht von Menschen mit Behinderung auf Gesundheit, Gesundheitskompetenz und eine angemessene medizinische Aufklärung einzufordern. Die Aufklärungsbögen bieten großes Potenzial für Menschen mit Behinderung, die in Leichter Sprache und Unterstützter Kommunikation interagieren, verständliche Informationen zu Gesundheitsthemen, Prävention und Behandlung zu erhalten. Mitarbeitende im Gesundheitswesen können für bedürfnisadäquate Kommunikation sensibilisiert und das familiäre und professionelle Unterstützungsumfeld durch die Handreichungen unterstützt werden. Es bleibt sehr zu hoffen, dass diese wichtige Veröffentlichung zur Partizipation und Selbstbestimmung des Personenkreises bei Gesundheitsthemen Nutzen findet und zur Weiterentwicklung vielfältiger Möglichkeiten der Gesundheitskommunikation anregt.

Maria Busch, Köln

Anzeige

Online-Archiv
der Fachzeitschrift Teilhabe

Ab sofort können Sie ältere Fachbeiträge der Zeitschrift Teilhabe online abrufen.

Diesen Service bieten wir unseren Leser*innen kostenlos. Im Online-Archiv unter: www.lebenshilfe.de/wissen finden Sie alle Veröffentlichungen der Jahre 2009 bis 2018.

| www.lebenshilfe.de/wissen

Teilhabe

Susanne Bauernschmitt, Teresa Sansour

Fliege mit acht Beinen: Gedanken – Bilder – Zettel aus dem Kasten

2020. Flensburg: Fabrico Verlag. 212 Seiten. 27,50 €. ISBN: 978-3-946320-23-4.

„Ich habe mich heute selbst gebaut". Das steht neben einem Strichmännchen und einem Blatt weißem Papier. Dies wiederum steckte in einem Zettelkasten. In ihm wurden Kunstwerke gesammelt, die in einem Hochschulseminar an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, über etliche Jahre hinweg entstanden sind. Der Zettelkasten fungierte als Prozessdokumentation, in dem die Teilnehmer*innen der Seminare zum Thema „Kunst und Inklusion" selbstständig, schriftlich, bildnerisch oder durch Objekte ihre Ideen abspeichern und für den gemeinsamen Austausch, die Reflexion anbieten konnten.

Für ein Buch in handlicher, quadratischer Form wurden von den Veranstalterinnen etliche Dutzend davon ausgewählt: Susanne Bauernschmitt und Teresa Sansour haben die Exponate zusammengestellt, Überschriften zugeordnet und mit vorangestellten Teasern versehen: Es beginnt mit bildlichen, grafischen und textlichen Reflexionen zum Thema „Ich", von der bereits zitierten selbstkonstruktiven Erkenntnis „Ich habe mich heute selbst gebaut" bis zur Einsicht in die eigene Identität als ein „Ich – einfach unverbesserlich".

Die ausgewählten Zettel zum „Wir" versammeln Werke, die illustrieren und thematisieren, dass Identität sich sozial konstruiert, weil der Mensch am Du zum Ich wird und Individuen zusammengehören, zugehörig sein müssen. In den inklusiv zusammengesetzten Seminaren wird das „Wir", die Zugehörigkeit in Vielfalt permanent erleb- und darstellbar, ob als Fische, die auf ihren grünen Wellenlinien mit- oder zueinander schwimmen oder gemäß des selbstbewussten Postulats: „Wir sind diejenigen, die Kunst machen". Passend zur Überschrift „Inklusion" wird anschließend vor allem illustriert, dass es in den Seminaren „besonders war, dass es nicht besonders war". Neben den gewohntermaßen Inklusion illustrierenden Puzzleteilchen und bunten Strichmännchen überrascht die rosarote Inklusionsbrille – aus Handschellen gefertigt. Im „Kunst"-Kasten zeigt sich dann, dass Fliegen auch acht Beine haben können, weil Kunst keine Norm, kein richtig oder falsch kennt, sondern nur zeigt, was möglich ist: „Blau ist weiß wie Schnee". Wenn man genau hinschaut: ja.

In den Kapiteln „Dialog", „Seele" und „Raum" setzt sich die Reihe überraschender Einblicke und Sichtweisen fort. Beeindruckend für mich ist die Kreuzigungsgruppe: Es sind knappe Strichzeichnungen, die mittlere ist mit „Jesus" beschriftet – wohl den Moment erfassend, als diesen seine Seele verlässt? Ein Bild im Kasten „Raum" wirft die Frage auf, ob ein Schwarzes Loch auch grün sein könnte – weshalb nicht?

Man blättert das Buch durch, wie man durch eine Ausstellung schlendert. Der Blick bleibt haften an überraschenden Kompositionen, weiterführende Gedanken lassen sich durch knappe Äußerungen oder kurze Reflexionen anregen. Entstanden ist ein Katalog der bunten Vielfalt, des vielfältigen Reichtums, ein Beispiel für das, was entsteht, wenn Verschiedenheit nicht nivelliert wird, sondern die Tore für sie geöffnet werden. Das Buch wird zum überzeugenden Beleg dafür, dass Kunst und Inklusion – als Titel und Programm der zugrunde liegenden Hochschulseminare – nichts voneinander Unabhängiges sind, das man mehr oder weniger gewaltsam zusammenbringen müsste. Nein, Kunst kann nur inklusiv sein, weil sie Diversität, Vielfalt, Individualität, Buntheit und Aufhebung von Normalität voraussetzt, weil sie gar nicht anders denkbar ist – und weil umgekehrt Inklusion noch lange keine Selbstverständlichkeit, sondern auch (eine) Kunst ist. Wie Kunst im inklusiven Setting entsteht, beschreiben die Autor*innen eingangs, dass nämlich „unterschiedliche Menschen […] zusammen[kommen]. Inklusion ist aber nicht Gegenstand des Seminars, denn die Kunst steht im Vordergrund. Alle arbeiten an einem künstlerischen Projekt, individuell und gleichzeitig in Beziehung zueinander".

Das Buch ist attraktiv und wichtig für alle, die mit Inklusion, mit Pädagogik, mit verschieden gewordenen Menschen und mit Kunst, mit Kreativität, mit Individualität, mit dem vielfältigen Blick auf die Welt und die Menschen zu tun haben, die sich dafür interessieren, daran erfreuen, dafür begeistern können. Sie werden sich anregen lassen weiterzumachen.

Prof. Dr. Theo Klauß,
Heidelberg

Anzeige

Darf´s ein bisschen bunt sein?

7,90
Baumwollrucksack „Tanzende Unken"
100 % Baumwolle, vollflächig bedruckt, ca. 38x42 cm

Lebenshilfe

je 9,20
Tasse „Tweeti" oder „Bunter Blumenmix"
Motive von Darek Jasinski, Qualitätsporzellan, spülmaschinenfest, H: ca. 12 cm

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Vertrieb, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg
Bestellungen an:
vertrieb@lebenshilfe.de | Tel.: (0 64 21) 4 91-123
www.lebenshilfe.de/shop
Alle Preise in Euro, inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten

BIBLIOGRAFIE

Achenbach, Tabea

Transformative Bildung in der Sozialpsychiatrie

Förderung von Empowermentprozessen in der Eingliederungshilfe
2021. Baden-Baden. Tectum. 180 Seiten. 36,00 €

Albers, Andrea

Kompetenzorientiertes Feedback

Lernförderliche Rückmeldungen für den inklusiven Unterricht
2021. Weinheim. Beltz. Medienkombination. E-Book inside. 29,95 €

Behrens, Melanie

Komplexen Subjektivierungen auf der Spur

Ein methodologischer Ansatz zur Analyse von Machtverhältnissen
2021. Bielefeld. transcript. 340 Seiten. 45,00 €

Bestmann, Stefan; Godehardt, Delia

Was braucht ein zukunftsweisender ASD?

2020. Berlin. Deutscher Verein/Lambertus. 64 Seiten. 9,00 €

Böhnisch, Lothar

Zwischenwelten

Eine Gesellschaftstheorie für die Soziale Arbeit
2021. Weinheim. Juventa. 208 Seiten. 16,95 €

Calabrese, Stefania; Huber, Sven (Hg.)

Grenzen und Strafen in Sozialer Arbeit und Sonderpädagogik

Sozial- und sonderpädagogische Perspektiven
2020. Stuttgart. Kohlhammer. 194 Seiten. 32,00 €

Erbring, Saskia

Selbsthilfe für inklusive Schulen

Praxisbewährte Lösungen
2021. Stuttgart. Kohlhammer. 159 Seiten. 28,00 €

Fritzsche, Bettina; Köpfer, Andreas; Wagner-Willi, Monika et al. (Hg.)

Inklusionsforschung zwischen Normativität und Empirie

Abgrenzung und Brückenschläge
2021. Leverkusen-Opladen. Barbara Budrich. 321 Seiten. 39,90 €

Görgen, Benjamin

Nachhaltige Lebensführung

Praktiken und Transformationspotenzial gemeinschaftlicher Wohnprojekte
2021. Bielefeld. transcript. 322 Seiten. 44,00 €

Großkopf, Stefffen; Winkler, Michael (Hg.)

Reform als Produktion

Ideologiekritische Blicke auf Pädagogik
2020. Baden-Baden. Ergon. 117 Seiten. 28,00 €

Grümme, Bernhard; Schlag, Thomas; Ricken, Norbert (Hg.)

Heterogenität

Eine Herausforderung für Religionspädagogik und Erziehungswissenschaft
2020. Stuttgart. Kohlhammer. 216 Seiten. 35,00 €

Heimlich, Ulrich; Wember, Franz B. (Hg.)

Didaktik des Unterrichts bei Lernschwierigkeiten

Ein Handbuch für Studium und Praxis
2020. Stuttgart. Kohlhammer. 462 Seiten. 43,00 €

Heinitz, Stefan

Wie Kinderschutz gemacht wird

Eine Rekonstruktion professioneller Selbstverständnisse
2020. Weinheim. Juventa. 208 Seiten. 29,95 €

Hölzl, Susanne; Lattschar, Birgit (Hg.)

90 Impulskarten Biografiearbeit

Ressourcenorientierte und ermutigende Impulse für die Praxis
2021. Weinheim. Juventa. Karten und Booklet. 29,95 €

Kampshoff, Marita; Wiepcke, Claudia (Hg.)

Vielfalt in Schule und Unterricht

Konzepte und Debatten im Zeichen der Heterogenität
2020. Stuttgart. Kohlhammer. 141 Seiten. 32,00 €

Klein, Martin

Eine kleine Einführung in die Betriebliche Soziale Arbeit

2021. Weinheim. Juventa. 146 Seiten. 12,95 €

Klemm, Klaus

Inklusion in Deutschlands Schulen

2021. Weinheim. Juventa. 90 Seiten. 12,95 €

Kersten, Jens; Rixen, Stephan, Vogel, Berthold (Hg.)

Ambivalenzen der Gleichheit

Zwischen Diversität, sozialer Ungleichheit und Repräsentation
2021. Bielefeld. transcript. 222 Seiten. 45,00 €

Lutz, Ronald; Steinhaußen, Jan; Kniffki, Johannes (Hg.)

Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit

Neue Perspektiven und Pfade
2021. Weinheim. Juventa. 370 Seiten. 29,95 €

Miller, Tilly

Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit

Konstruktivismus und Systemtheorie
2021. Weinheim. Juventa. 130 Seiten. 19,95 €

Müller, Thomas

Basiswissen Pädagogik bei Verhaltensstörungen

2021. München. Reinhard. 211 Seiten. 21,90 €

Platte, Andrea (Hg.)

Die Diagnose Autismus im Spiegel inklusiver Widersprüche

2021. Weinheim. Juventa. 178 Seiten. 24,95 €

Reutlinger, Christian; Sturzenhecker, Benedikt (Hg.)

Den Sozialraum weiterdenken

2021. Weinheim. Juventa. Medienkombination. 29,95 €

Ricking, Heinrich; Bolz, Tijs; Rieß, Bastian; Wittrock, Manfred (Hg.)

Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen

Gestufte Hilfen in der schulischen Inklusion
2020. Stuttgart. Kohlhammer. 276 Seiten. 35,00 €

Rothenburg, Eva-Maria

Forum Kindeswohl

2021. Weinheim. Juventa. 276 Seiten. 34,95 €

Röh, Dieter; Meins, Anna

Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe

2021. München. Reinhard. 235 Seiten. 26,90 €

Seidel, Andreas; Schneider, Sonja

Praxishandbuch ICF-orientierte Bedarfsermittlung

Beratung, Diagnostik und Hilfeplanung in sozialen Berufen
2020. Weinheim. Beltz Juventa. 189 Seiten. 24,95 €

Seng, Hajo

Autistisches Erleben

Eine Annäherung aus lebensweltlicher Perspektive
2021. Gießen. Psychosozial Verlag. 258 Seiten. 32,90 €

Störmer, Norbert

Inklusion zwischen Utopie und Realität.

2021. Berlin: Frank & Timme. 594 Seiten. 49,80 €

Witten, Ulrike

Inklusion und Religionspädagogik

Eine wechselseitige Erschließung.
2020. Stuttgart. Kohlhammer. 624 Seiten. 74,00 €

VERANSTALTUNGEN

16. Juni 2016, digial

fmc Symposium: Bessere Vernetzung des medizinischen und sozialen Systems. Wie gelingt das?

www.fmc.ch/de/aktuelles/aktuelles/integrated-care-in-switzerland-results-from-the-first-nationwide-survey-2-1-3-1

16.–18. Juni 2021, digital

Mind the Gap – Forschung Praxis im Dialog. 28. Jahrestagung der (DPMG), 71. Arbeitstagung der DKPM

https://deutscher-psychosomatik-kongress.de

17. Juni 2021, digital

Auf Achse – Einblicke in ein beispielhaftes Arbeitsangebot für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, Veranstaltungsreihe „Einblicke in die Praxis“

www.dvfr.de/veranstaltungen/detail/event/auf-achse-einblicke-in-ein-beispielhaftes-arbeits-angebot-fuer-menschen-mit-hohem-unterstuet-zungsbeda/

17.–18. Juni 2021, Berlin, digital

7. Forum Betriebliches Eingliederungsmanagement

www.dvfr.de/veranstaltungen/detail/event/7-forum-betriebliches-eingliedergunsmanagement/

22.–23. Juni 2021, digital

Forum Teilhabe am Arbeitsleben – Digitalisierung effektiv nutzen und nachhaltig gestalten

www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/211154-bv-Forum-Teilhabe.php?type=arbeiten

22.–24. Juni 2021, digital

LEARNTEC xChange online – Messe und Kongress

www.learntec.de/de

23.–25. Juni 2021, Münster, hybrid

Zusammenhalten und zusammen gestalten – gemeinsamer Suchtkongress

www.dersuchtkongress.de

28.–30. Juni 2021, Göttingen

Professionelle Arbeitsplatzakquisition 1 – Basisseminar: Gelingende Kontaktaufnahme mit Personalverantwortlichen zur Vermittlung in Arbeit

www.bag-ub.de/seite/428678/seminarangebote-der-bag-ub.html

2.–3. Juli 2021, digital

vds-Fachkongress: Fokus Geistige Entwicklung – Innovative Bildungsteilhabe und aktuelle Herausforderungen

www.verband-sonderpaedagogik.de/termine/2021-07-02-03-geistige-entwicklung.html

7.–9. Juli 2021, digital

Traumacrossover – Transdisziplinäre Werkstatt-Konferenz: Alles Trauma oder was? Psychologie trifft Medizin & Biologie

www.traumacrossover.de/frontend/index.php

13.–15. Juli 2021, Marburg

Peer-Unterstützung: Menschen unterstützen sich gegenseitig. Was ist Peer-Unterstützung und was kann man damit machen?

www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/210253-bv-peer-unterstuetzung.php?type=mitwirkung

15. Juli 2021, Wolfenbüttel, hybrid

Fachtagung: SmarteInklusion – Teilhabe durch Digitalisierung in der Arbeitswelt

www.drk-kv-wf.de/smarteinklusion

14.–16. Juli 2021, Salzburg (Österreich)

Internationale Pädagogische Werktagung Salzburg: Nachhaltig Leben Lernen

https://bildungskirche.at/Werktagung

5. August 2021, digital

Was ist gute Unterstützung für Selbstvertreter?

www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/210258-bv-Was-ist-gute-Unterstuetzung.php?splitId=3&from=2021-08-05%2016:00:00&to=2021-08-05%2018:00:00

17.–18. August 2021, Marburg

Vergütungsverhandlungen – gut vorbereitet, gut aufgestellt, gut verhandelt. Neue Anforderungen aus dem BTHG

www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/210666-bv-verguetungsverhandlungen.php?type=management

6.–8. September 2021, digital

Einstieg Leichte Sprache

www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/201722-hh-Einstieg-Leichte-Sprache.php?type=beratung

15.–16. September 2021, Münster

2. Kongress der Teilhabeforschung

www.teilhabeforschung.org

22.–23. September 2021, Hamburg

Schlüsselqualifikationen – Besondere Herausforderung in der beruflichen Bildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

www.bag-ub.de/seite/428678/seminarangebote-der-bag-ub.html

23.–25. September 2021, Berlin

13. Europäischer Kongress zu psychischer Gesundheit bei intellektueller Entwicklungsstörung. Aus der Wissenschaft in die Praxis: Verbesserung der psychischen Gesundheit bei Menschen mit intellektueller Entwicklungsstörung

www.eamhid2021.eu/de/

Anzeige

Hier können sich erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung austauschen.

www.geschwisternetz.de

Lebenshilfe für Geschwister

Das Versandgeschäft
der Bundesvereinigung
Lebenshilfe

Gute Dinge

WfbM

Mit vielen Artikeln
aus Werkstätten
für behinderte
Menschen

IMPRESSUM

Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe
(bis Ende 2008 Fachzeitschrift Geistige Behinderung, gegründet 1961)
ISSN 1867-3031

Herausgeberin
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin
Tel.: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-204
www.lebenshilfe.de
teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de

Redaktion
Benita Richter (Chefredakteurin), Patrick Hagemann, Almuth Meinert,
Claudia Niehoff, Jana Weiz (Redaktionsassistentin, Tel.: (0 30) 20 64 11-127)
Lektorat: Johannes Vent, Silvia Feuchter

Redaktionsbeirat
Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Landshut; Prof. Dr. Albert Diefenbacher, Berlin;
Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster; Prof. Dr. Gudrun Dobslaw, Bielefeld;
Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg; Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Hannover;
Prof. Dr. Frederik Poppe, Merseburg; Prof. Dr. Monika Seifert, Berlin

Bezugsbedingungen
Erscheinungsweise viermal im Jahr.
Jahresabonnement (einschließlich Zustellgebühr und gesetzlicher MwSt.):
Abonnement Print Normalpreis: 43,– €; Mitgliedspreis: 33,– €;
Sammelabonnement (ab 10 Expl.): 24,– €
Abonnement E-Paper (für zwei Endgeräte): Normalpreis: 36,– €; ermäßigter Preis
(für Bezieher des Print-Abo, Lebenshilfe-Mitglieder, Studierende): 18,– €;
Sammelabonnement für 30 Endgeräte: 360,– €
Einzelhefte: Printausgabe: 12,– € (zzgl. Versandkosten); E-Paper: 10,– €
Wir schicken Ihnen gern ein kostenloses Probeheft.

Das Abonnement läuft um 1 Jahr weiter, wenn es nicht 1 Monat vor Ablauf
des berechneten Zeitraums gekündigt wird.
Abo-Verwaltung: Hauke Strack,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123, E-Mail: hauke.strack@lebenshilfe.de

Anzeigen
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 20.02.2020, bitte anfordern oder im Internet
ansehen: www.zeitschrift-teilhabe.de, Rubrik: Inserieren
Anzeigenschluss: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember

Gestaltung
Aufischer, Schiebel. Werbeagentur GmbH, Max-Planck-Straße 16, 61381 Friedrichsdorf

Druck
Offizin Scheufele GmbH, Tränkestr. 17, 70597 Stuttgart

Hinweise für Autor*innen
Manuskripte, Exposés und auch Themenangebote können eingereicht werden bei:
Bundesvereinigung Lebenshilfe, Redaktion „Teilhabe“, Hermann-Blankenstein-Straße 30,
10249 Berlin, bevorzugt per E-Mail an: teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de.

Für genauere Absprachen können Sie uns auch anrufen: (0 30) 20 64 11-127.
Für die Manuskripterstellung orientieren Sie sich bitte an den Autor*innenhinweisen,
die Sie unter www.zeitschrift-teilhabe.de finden. Entscheidungen über die Veröffent-
lichung in der Fachzeitschrift können nur am Manuskript getroffen werden. Ggf.
ziehen wir zur Mitentscheidung auch Mitglieder des Redaktionsbeirats oder weiteren
fachlichen Rat heran. Redaktionelle Änderungen werden mit den Autor*innen ab-
gesprochen, die letztlich für ihren Beitrag verantwortlich zeichnen. Beiträge, die mit
dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers gekennzeichnet sind, geben deren
Meinung wieder. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist durch diese Beiträge in ihrer
Stellungnahme nicht festgelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine
Haftung übernommen werden.

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten. Nachdruck erwünscht, die
Zustimmung der Redaktion muss aber eingeholt werden.

ISSN 1867-3031 *Postvertriebsstück* zkz 79986

Lebenshilfe

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Hermann-Blankenstein-Straße 30
10249 Berlin

Tel.: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-204

Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Werden Sie Fan!
www.facebook.com/lebenshilfe

ANZEIGE

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Mehr RAUM für Ihre Veranstaltung!

Sie wollen einen Workshop, eine Sitzung oder ein Seminar abhalten? Sie brauchen Raum für Ihre hybride Veranstaltung? Kommen Sie zu uns!

Neueste Technik und frisches Aussehen

Superschnelles Internet dank Glasfaserkabel, neueste *ClickShare-Technologie*, die sekundenschnell die eigene Präsentation auf die Bildschirme zaubert, egal ob Apple- oder Windows-Computer, und ein Farbkonzept, das zum Verweilen einlädt.

Mitten in Berlin, aber nicht mitten im Trubel

Wir sitzen direkt am Berliner S-Bahn-Ring. In nur einer halben Stunde sind Sie am Hauptbahnhof oder am Flughafen. Durch die ruhige Lage können Sie konzentriert arbeiten und nach der Veranstaltung in nur fünf Minuten im trendigen Friedrichshainer Kiez sein.

Raumkonzept für gelebte Inklusion

Bei uns sollen sich alle wohlfühlen: Haptische Wegweisung, breite Gänge, Parkmöglichkeiten für große Autos direkt vor der Tür und eine „Toilette für Alle“ samt Duschmöglichkeit sorgen für ein barrierefreies Event.

www.lebenshilfe.de/raumbuchung

raumbuchung@lebenshilfe.de

(030) 20 64 11 - 150

Lebenshilfe

- **neueste Technik**
- **moderne Räume**
- **zentrale Lage**
- **barrierefrei**
- **offenes Raumkonzept**

Auf 700 m² ist Platz für alle Ihre Pläne!

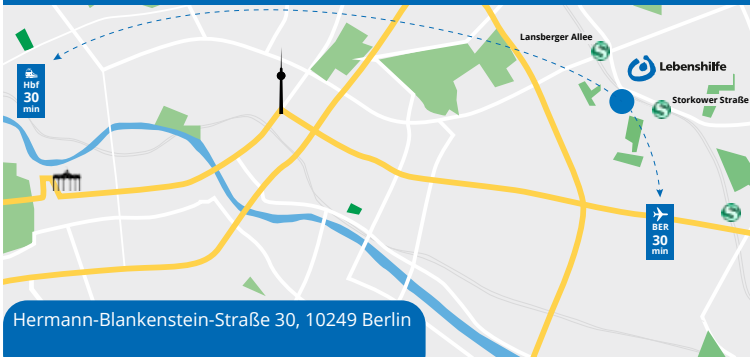

Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin